



SOZIALES ÖSTERREICH

Initiative für ein säkulares und rechtsstaatliches Österreich
Politischer Verein

SO

ZVR Zahl 747630277

Social Green New Deal

Banken – in – die – schranken

Social Green New Deal

Umsetzung unter erschwerten Bedingungen

ROTBUCH

Erschwerte
Bedingungen
(Corona)

SOZIALES ÖSTERREICH

Wir lassen niemanden zurück!

Konzept

Die Corona-Krise hat nachhaltige Auswirkungen auf Europa und Österreich, die ein völliges Neudenken erfordern. Dies soll in diesem Konzept geschehen.



Mission Statement:

Unser Ziel ist es, Politik und Wirtschaft nachhaltig zu beeinflussen und so durch unsere innovativen Lösungen soziale Sicherheit und Vollbeschäftigung zu erreichen.

INITIATIVE SOZIALES ÖSTERREICH ist eine überparteiliche, patriotische Plattform für die Zusammenarbeit aller, die dieses Ziel erreichen wollen.

Wir bekennen uns zu den Grundwerten Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, dem demokratischen Rechtsstaat, dem Rechts auf „Freie Meinungsäußerung“, sowie dem christlich-jüdisch-aufgeklärten Wertefundament.

SOZIALES ÖSTERREICH



Autoren:

Reinhard Fellner („New Economy“), **Reinhard Fellner, et.al.** (Social Green New Deal) unter Verwendung von Grundlagen der **Universitätsprofessoren Walter Frisch** („Humane oder naturgesetzliche Lösung“), **Andrew Simms** („Der Warme - Regen – Mythos“), **Tim Jackson** („Was die Politiker nicht zu sagen wagen“), **Susan George** („Wir müssen in großen Maßstäben denken“), **Herman Daly** („Auf dem Weg in die Katastrophe“ und „Wie wir unsere Sucht nach Wachstum loswurden“), **Debora McKenzie** („Das Bevölkerungs-Paradoxon“), **Alexander van der Bellen** („Parlamentsrede zu den Ursachen der Finanz- und Wirtschaftskrise“), **Paul Robin Krugman** („Die neue Weltwirtschaftskrise“), des Nobelpreisträgers 2009 **Joseph E. Stiglitz** („Die – Chancen (?) - der Globalisierung“), **Donald R. Moore** („Changing the Ground Rules“), **Johnson & Scholes** (Strategieentwicklung) und **Reinhard Fellner** (Konservative Mythen).

Methodik:

Sämtliche Analysen und Interpretationen basieren auf dem Zahlengebilde der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn und/oder der Statistik Austria oder der AK. Für die Analysen der zeitlichen Abläufe bezogen auf aktuell durchgeführte oder geplante Maßnahmen beruhen auf dem Sigmoid Konzept. Für die Strategieentwicklung wurde das entsprechende Model von Johnson & Scholes, 1973 im Hinblick auf den Einsatz des Konzept „**Changing the Ground Rules**“ angewandt. Letzteres kann im Sinne der **inhaltlichen Umsetzung als auch für den Neubau von politischen Entscheidungsstrukturen eingesetzt** werden.

Alle Rechte vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	4
1. Abstract.....	6
1.1 Deutsch	6
1.2 English	7
2. Ausgangslage.....	9
3. Analyse der verschiedenen Krisen	9
3.1 Makroökonomische Entwicklungen.....	10
3.2 Die spezifischen Auswirkung der Corona-Krise.....	13
3.3 Die volkswirtschaftliche Krise	16
3.4 Einflüsse der Islamisierung.....	22
3.5 Die EU-Krise.....	30
3.6 Klima-Hysterie-Krise.....	31
4. Visionen für Österreich	34
5. Ziele	35
6. Erfolgsstrategie	35
7. Umsetzung	37
7.1 Makroökonomik.....	37
7.2 Außen- und Sicherheitspolitik.....	38
7.3 Wirtschafts- und Finanzpolitik und Arbeitsmarkt.....	40
7.4 Demokratie, Rechtsstaat und Organe.....	43
7.5 Neugründung der EU.....	44
7.6 Sozial-, Gesundheit- und Pflege (Corona)	45
7.7 Bildung, Wissenschaft und Forschung	49
7.8 Klima- und Umweltschutz	51
7.9 Kampf dem „Politischen Islam“ – Muslimische Migration.....	52
7.11 Bundesheer neu	60
7.12 Justiz und Exekutive	78
8. Schwerpunkt-Aktivitäten	78
8.1 Internationales, Außen und EU-Politik.....	78
8.2 Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur und Landwirtschaft.....	79
8.3 Innere und äußere Sicherheit	81
8.4 Soziale Sicherungssysteme und Gesundheit.....	82
8.5 Bildung, Wissenschaft und Forschung – Wertehaltung.....	84
8.6 Gesellschafts- und Migrationspolitik – Stopp Islamisierung.....	85
8.7 Umwelt- und Klimapolitik	86
9. Recovery Prozess – Begleitende Kontrolle	87
9.1 Status-Bericht April 2020	87

9.2	Status-Bericht Mai 2020.....	92
9.3	Status-Bericht Juni 2020	99

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Iran's (Irak's) Rolle in Europa.....	12
Abbildung 2: Vergleich Leistungsbilanz-Defizite in % des BIP	13
Abbildung 3: Regionale Hot-Spots CoV	13
Abbildung 4: Weltweite Ausbreitung CoV.....	13
Abbildung 5: Italien: Vergleich Fallzahl vs. chinesische Bevölkerung in Provinzen	14
Abbildung 6: Anzahl der CoV-Toten.....	14
Abbildung 7: Verlaufswahrscheinlichkeit CoV	14
Abbildung 8: Studie zu „Modi-SARS“	15
Abbildung 9: Studie zu Infektionsverlauf CoV China.....	15
Abbildung 10: Entwicklung CoV-Infektionen per Land	15
Abbildung 11: Zentralbankzinsen	16
Abbildung 12: Corona Börsen-Crash.....	17
Abbildung 13: Auswirkungen der CoV-Krise auf Branchen.....	17
Abbildung 14: Entwicklung volkswirtschaftlicher Kennzahlen ohne Corona.....	18
Abbildung 15: Ausrichtung Fiskalpolitik ohne Corona.....	18
Abbildung 16: Entwicklung Maastricht Saldo ohne Corona	18
Abbildung 17: Schuldenquote ohne Corona	19
Abbildung 18: Volkswirtschaftlicher Rahmen	19
Abbildung 19: Firmeninsolvenzen in Österreich als Krisen-Folge	19
Abbildung 20: BIP Entwicklung Österreich	19
Abbildung 21: BIP Entwicklung Deutschland.....	19
Abbildung 22: Budget-Eckdaten (Corona)	20
Abbildung 23: Die durch den Corona „Shut-Down“ 20 am stärksten betroffenen Branchen	20
Abbildung 24: Gewichtung der Branchen	20
Abbildung 25: Penetration der Muslimbrüder nach Europa	22
Abbildung 26: MB Strategie mit parasitärer Penetration.....	23
Abbildung 27: Muslimische Gesellschaftsstruktur.....	24
Abbildung 28: Hofstede Analyse Islamic vs. US und chinesische Ökonomie.....	24
Abbildung 29: Hofstede Analyse Islamic vs. US und Ökonomie islamischer Staaten.....	25
Abbildung 30: Islamic gegenüber westlicher und chinesischer Ökonomie	25
Abbildung 31: Einfluss der Islamisierung auf westliche Wirtschaft	25
Abbildung 32: Einfluss der Islamisierung auf BIP des Westens	26
Abbildung 33: Bildungs-Niveaus am Arbeitsmarkt.....	26
Abbildung 34: Muslimische Migranten belasten Sozialstaat.....	27
Abbildung 35: Muslimische Migranten steigern Arbeitslosigkeit.....	28
Abbildung 36: Force field Analysis Islamic economic.....	29
Abbildung 37: EU-Reformvertrag	30
Abbildung 38: CO2 Emissionen seit 1990.....	31
Abbildung 39: Vergleich E-Mobilität vs. Verbrennungsmotor	33
Abbildung 40: Grünes Paradoxon.....	33
Abbildung 41: Force field Analysis nach Kurt Lewin (1951) für Österreich.....	35
Abbildung 42: SWOT Analyse AT.....	36
Abbildung 43: Globalisierung vs. Pandemie	38



Abbildung 44: Sichere Zonen	38
Abbildung 45: Fluchtregionen Afrika	39
Abbildung 46: Ausbildung zur Rückkehr	40
Abbildung 47: New solution for Palestine	40
Abbildung 48: Prinzip Goal Alignment	41
Abbildung 49: Defizit-Entwicklung-Recovery	41
Abbildung 50: Social Green New Deal	42
Abbildung 51: Entwicklung der Extremismus-Formen	43
Abbildung 52: Aktuelle EU-Struktur	44
Abbildung 53: Neue EU-Struktur	44
Abbildung 54: Kostenoptimierung in Akutspitälern	46
Abbildung 55: Am Beispiel SMZ-Nord verändertes Aufnahme- und Entlassungsmanagement	46
Abbildung 56: Am Beispiel SMZ Nord Entlassung in Heimpflege	47
Abbildung 57: Demographie bis 2022	48
Abbildung 58: Viktor Orban bei Konferenz gegen Christenverfolgungen	53
Abbildung 59: Teilnehmer bei Konferenz gegen Christenverfolgungen	54
Abbildung 60: Verteidigung der „Redefreiheit“	56
Abbildung 61: Mögliche ausländisch-islamistische Einflussnahmen auf die IGGÖ	58
Abbildung 62: Außengrenzschutz „NO WAY“	59
Abbildung 63: Budgetentwicklung	61
Abbildung 64: Erforderliche Budgetziele	63
Abbildung 65: Ressortübergreifendes HRM	64
Abbildung 66: Gemeinsames HRM der Sicherheitsressorts	64
Abbildung 67: Entwicklung der Einsparungen für die drei Sicherheitsressorts	64
Abbildung 68: Neue Struktur der Dienste	65
Abbildung 69: österreichische Nachrichtendienste	65
Abbildung 70: Neue Struktur des BMLV	66
Abbildung 71: Waffengattungen	66
Abbildung 72: Neue Struktur Miliz	67
Abbildung 73: GWD Varianten	67
Abbildung 74: Mobilisierung	76
Abbildung 75: Entwicklung Stromverbrauch in Europa	87
Abbildung 76: Nettosaldo ERF Basis Versicherung	90
Abbildung 77: Zahlung aus dem ERF Basis Versicherung	90
Abbildung 78: ERF Basis Versicherung + Kohäsionsfaktor 2, in % des BIP	91
Abbildung 79: ERF Basis Versicherung + Kohäsionsfaktor 1, in % des BIP	91
Abbildung 80: Corona: Tote/1 Mio. Einwohner	92
Abbildung 81: Corona: Entwicklung effektive Reproduktionszahl Österreich	92
Abbildung 82: Corona: Mortalität-Entwicklung Wien	93
Abbildung 83: Corona: Entwicklung Aktienkurse	93
Abbildung 84: Corona: GDP-Entwicklung	94
Abbildung 85: Corona: Recovery-Prozess	94
Abbildung 86: Corona: Produktion Entwicklung	94
Abbildung 87: Corona- IWF BIP Prognose	95
Abbildung 88: Urteil Bundes-Verfassungsgericht vom 5.5.2020	97

1. Abstract

1.1 Deutsch

Europas und insbesondere Österreichs Konjunktur hat sich in den letzten Jahren bis 2019 erholt, die Beschäftigungslage verbesserte sich trotz einer globalen Finanzmarktkrise von Monat zu Monat, getrübt wurde diese Entwicklung durch die fortgesetzte Politik der „Offenen Grenzen“ (Migrations-Jihad) und Einwanderung in den Sozialstaat und der damit verbundenen massiven Islamisierung des Westens, samt Werteverfall.

Seit Anfang 2020 ist Europa und Österreich durch die Corona-Pandemie (das seit 2012 bekannte SARS Virus ist mutiert) zusätzlich getroffen. Die daraufhin folgenden teils ineffektiven und maßlos überzogenen Quarantäne-Maßnahmen („Shut-Down“) führten in Verbindung mit einem Finanzmarkt-Kollaps (Platzen der Derivate-Blase) zu einem volkswirtschaftlichen Multi-Organ-Versagen.

Das Außerkraftsetzen des Epidemie-Gesetzes aus 1950 (mit unlimitierter Schadenersatz-Verpflichtung des Bundes) am 28.3.2020 führte Österreich in eine „Insolvenzkrise“ ungeahnten Ausmaßes mit dadurch erst geschaffenen nachhaltigen Schäden für die Wirtschaft, hunderttausenden Arbeitslosen und Kurz-Arbeitern und der Gefahr einer Deflation (zu hohe Geldmengen aufgrund früherer Finanzkrisen im Umlauf).

Nach dem Versagen in den vorangegangenen Schulden-, Währungs-, Erweiterungs-, BREXIT-, Migrations-, Islamisierungs- und „Klima-Hysterie-Krisen“ sowie mit den Sanktionen gegen Russland, dem EU-Türkei-Deal und nun zuletzt im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, erwies sich das Konzept einer zentralistisch-bürokratischen „Politischen Union“ als ein schwerer Fehler, der nun mit dem Umbau in einen vormals erfolgreichen Europäischen Wirtschaftsraum von kooperierenden, befreundeten Nationalstaaten durch nationale Volksabstimmungen behoben werden muss.

Statt die Geldmenge und Haftungen für „Corona-Bonds“ weiter auszubauen sollten als ersten Schritt die Netto-Zahler Italien (30 Mrd. EUR), Spanien (20 Mrd. EUR) und Griechenland (20 Mrd. EUR) einmalige Förderung für den Ausbau des Gesundheitswesens und des Außengrenzschutzes zur Verfügung gestellt werden, danach die nationalen EZB Haftungen aufgekündigt, die früheren nationalen Währungen wieder eingeführt, ein Verbot von Hedgefonds und Derivate-Geschäften und so das Fundament für individuelle Krisenbewältigungs-Maßnahmen geschaffen werden.

In Österreich selbst sollten die unlimitierten Haftungen des Epidemie-Gesetzes von 1950 aufrecht bleiben, der totale „Shut Down“ beendet und durch eine eingeschränkte „Herdenimmunitäts-Strategie“ (Quarantäne nur für gefährdete Personengruppen, repräsentative Corona-Tests auch von Personen ohne Krankheits-Symptome und regionale Quarantäne nach Bewegungsprofilen, Masken und Handschuhe im öffentlichen Raum sowie Hygiene/Desinfektions-Vorschriften für Handel und öffentliche Verkehrsmittel, etc.) abgelöst und das Wirtschaftsleben wieder in Gang gesetzt werden.

Weitere Lehren aus den Krisen wären eine engere außenpolitische Kooperation mit USA, Russland und Israel, die Gründung von regionalen Allianzen mit den Visegrad-Staaten und nicht islamistischen Balkanstaaten in Richtung EWR und Außengrenzschutz, Umsetzung von „Think global, Act locally“, der Konzeption eines 10-Jahres-Recovery-Planes, die Absicherung des Sozialstaates und der Gesellschaft durch eine NO-WAY Politik (nur mehr „Qualitative Zuwanderung“ analog zu Canada, Australien und UK) gegenüber einer islamischen Migration und die strategische Umsetzung eines qualitativen und nachhaltigen Wirtschaftswachstums.

Darüber hinaus sollte das Gesundheitswesen, der Zivilschutz, das Bundesheer und ein proaktives Krisenmanagement auf Epidemien, ABC-Unfälle sowie Naturkatastrophen vorbereitet werden (samt stiller Reserven) und das Bundesheer inklusive seiner Verteidigungsaufgaben funktionell, personell und technisch aufgerüstet werden.

Viele europäische Werte sind leider einem links-linken Mainstream-Sprech bereits zum Opfer gefallen. Darunter fallen Meinungen sich für souveräne Staaten, für das Christentum, für traditionelle Moral und für die Familie einzusetzen. Nationale („Patriotismus“), kulturelle, religiöse und sogar geschlechtsspezifische Identitäten werden inzwischen geleugnet oder relativiert. Dabei bilden sie die Basis der europäischen Zivilisation und letztlich der Nachkriegserfolge. Wir stehen daher zu nationalen, kulturellen, religiösen und sogar geschlechtsspezifischen Identitäten. Sie bilden die Basis der europäischen Zivilisation. Wir denken, es ist richtig und natürlich, diese moralischen Werte zu verteidigen und zu bewahren, das Recht jeder Minderheit zur Selbstbestimmung zu respektieren aber gleichzeitig kann und darf es keinen Zweifel an den Rechten der Mehrheit geben.

Zum Schutz der europäischen Gesellschaft ist daher der Kampf gegen den "Politischen Islam" und seinen Angriff auf den demokratischen Rechtsstaat eine vordringliche Aufgabe.

Nicht weniger wichtig ist es den ideologisierten sogenannten „Klimaschutz“ zurück auf eine wissenschaftliche Basis zu führen und die im Konzept beschriebenen technischen, ökonomischen und auf das Bevölkerungswachstum bezogenen Möglichkeiten zu beschreiben.

1.2 English

Europe's and especially Austria's economy has recovered in recent years until 2019, the employment situation improved from month to month despite a global financial market crisis, this development was clouded by the continued policy of "open borders" (migration jihad) and immigration to the Welfare state and the associated massive Islamization of the West, including a decline in values.

Since early 2020, Europe and Austria have also been hit by the corona pandemic (the SARS virus that has been known since 2012 has mutated). The subsequent partly ineffective and excessively excessive quarantine measures ("shutdown") in connection with a financial market collapse (bursting of the derivatives bubble) led to an economic multi-organ failure.

The repeal of the epidemic law from 1950 (with unlimited federal liability for damages) on March 28, 2020 led Austria to an "insolvency crisis" of unprecedented magnitude, with the result that this created lasting damage to the economy, hundreds of thousands of unemployed and short-time workers and the danger of one Deflation (excessive amounts of money in circulation due to previous financial crises).

After the failure in the previous debt, currency, enlargement, BREXIT, migration, Islamization and "climate hysteria crises" as well as with the sanctions against Russia, the EU-Turkey deal and now most recently in connection with the corona pandemic, the concept of a centralized-bureaucratic "political union" proved to be a serious mistake, which now has to be remedied by cooperative, friendly nation-states with the conversion into a formerly successful European Economic Area (EEA / EC) through national referendums.

Instead of further expanding the money supply and liabilities for "corona bonds", the first step should be that net payers should provide one-off payments to Italy (EUR 30 billion), Spain (EUR 20 billion) and Greece (EUR 20 billion) for the expansion of the Health care and the protection of the external border. After that, the national ECB liabilities should be released, the previous national currencies re-introduced, a ban on hedge funds and derivatives transactions and the foundation for individual crisis management be established.

In Austria itself, the unlimited liability of the 1950 epidemic law has to be maintained, the total shutdown should be ended and a restricted "herd immunity strategy" (quarantine only for vulnerable groups of people, representative corona tests also for people without symptoms of illness and regional quarantine according to movement profiles, masks and gloves in public spaces as well as hygiene / disinfection regulations for trade and public transport, etc.) should be implemented and economic life should be started again.

Further lessons from the crises would be closer foreign policy cooperation with the USA, Russia and Israel, the establishment of regional alliances with the Visegrád countries and non-Islamist Balkan countries in the direction of the EEA and external border protection, implementation of "Think global, Act locally", the conception of a 10-year recovery plan, the protection of the welfare state and society through a NO-WAY policy (only "qualitative immigration" analogous to Canada, Australia and UK) against Islamic migration and the strategic implementation of qualitative and sustainable economic growth.

In addition, health care, civil defense, the Federal Armed Forces and proactive crisis management should be prepared for epidemics, ABC accidents and natural disasters (including hidden reserves) and the Federal Armed Forces, including their defense tasks, should be functionally, personnel and technically upgraded.

Unfortunately, many European values have already fallen victim to left-wing mainstream speech. This includes opinions for sovereign states, for Christianity, for traditional morality and for the family. National ("patriotism"), cultural, religious and even gender-specific identities are now denied or relativized. They form the basis of European civilization and ultimately the post-war success. We therefore stand by national, cultural, religious and even gender-specific identities. They form the basis of European civilization. We think it is right and natural to defend and preserve these moral values, to respect the right of every minority to self-determination, but at the same time there can and should be no doubt about the rights of the majority.

In order to protect European society, the fight against "political Islam" and its attack on the democratic constitutional state is therefore an urgent task.

It is no less important to reduce the ideological so-called "climate protection" back to a scientific basis and to take the technical, economic and population growth options described in the concept.

2. Ausgangslage

Europas und insbesondere Österreichs Konjunktur hat sich in den letzten Jahren bis 2019 erholt, die Beschäftigungslage verbesserte sich von Monat zu Monat, getrübt wurde diese Entwicklung durch die fortgesetzte Politik der „Offenen Grenzen“ und der damit verbundenen massiven Islamisierung des Westens.

Diese Islamisierung hatte neben gesellschaftspolitischen und sicherheitspolitischen Auswirkungen auch bereits negative wirtschaftliche, die bis Ende 2019 nur durch die positive Konjunkturentwicklung zugedeckt wurde. Die muslimische, integrationsverweigernde Migration hatte negative Auswirkungen auf den Bildungssektor, den Arbeitsmarkt und die Finanzierung des Sozialstaates.

Das Jahr 2020 ist gekennzeichnet durch die Corona-Pandemie (Pkt. 3.2) durch den Islam-Jihad aus der islamistischen Türkei (Pkt. 3.4) sowie einen Werteverfall in Richtung einer „Multi-Kulti“ (islamische) Gesellschaft.

Da unter Muslimen eine sehr niedrige Beschäftigungsquote sowie überwiegend im Niedriglohnssektor gegeben ist, führt die zunehmende muslimische Migration zur Zerstörung des Sozialstaates.

Um Österreich und Europa im kommenden Jahrzehnt wieder auf Erfolgskurs bringen zu können, müssen noch 2020 einschneidende Maßnahmen ergriffen werden.

Im folgenden Konzept werde ich mich daher mit den erforderlichen Herausforderungen und Lösungen im Hinblick auf die europäische Zusammenarbeit, die globalen Zusammenhänge, die Konjunktur- und Finanzpolitik, die Industrie-, Forschungs- und Arbeitsmarktpolitik, die Außen-, Sicherheits- und Entwicklungshilfepolitik auseinandersetzen.

3. Analyse der verschiedenen Krisen

Die Gelegenheit die Volkswirtschaften der industrialisierten Welt auf reduzierte BIP Wachstumsraten einzustellen wurden verpasst. Der „virtuelle Finanzmarkt“ bereichert sich zu Lasten der Realwirtschaft und führt zu einem exponentiell wachsenden Umverteilungsprozess in Richtung von 1% der Vermögendsten, die zum Teil hinter den wachsenden Fonds zu vermuten sind. Verstärkt wurden die Auswirkungen der Krise durch ineffektives Krisenmanagement und dabei überproportionalen Verbrauch der finanziellen Ressourcen. Die Konzentration auf traditionelle Konjunktur stimulierende Maßnahmen griffen zu kurz und führten dank einer verfehlten Geld(markt)Politik zu einer überbordenden Währungs- (Euro) und Finanzierungskrise der öffentlichen Haushalte in der Eurozone.

Inmitten der zahlreichen unbewältigten Krisen, brach nun die Corona-Pandemie von China ausgehend über den gesamten Westen herein. Der totale Stillstand der Wirtschaft wird einen gigantischen finanziellen Schaden nach sich ziehen.

3.1 Makroökonomische Entwicklungen

3.1.1 Die Entwicklung der Finanzmärkte

➤ Die Finanzmärkte vor der Corona-Krise

Die Weltordnung, die nach dem 2. WK fast ein dreiviertel Jahrhundert für eine gewisse Stabilität gesorgt hat, gehört der Vergangenheit an und ist einer von Zukunftsangst und Instabilität der Zukunft gewichen. Trotz dieser Entwicklung gab es einen Sektor, der eine noch nie dagewesene Stabilität gebracht hat: **Die Finanzmärkte!**

Während es im sozialen Bereich zunehmende Unruhen (z.B. Gelbwesten, etc.) im politischen Bereich Zerfall (z.B. Sozialdemokratie, etc.) und im wirtschaftlichen Bereich Stagnation und geringes Wachstum gegeben hat, kennen die Finanzmärkte seit 11 Jahren nur Wachstum und das obwohl es 2007 und 2008 die größte Finanzkrise gab.

Dennoch sind die Finanzmärkte nicht gesund, denn sie werden künstlich am Leben erhalten. Sie sind Gegenstand umfassender und hemmungsloser Manipulation, einem Anwachsen einer noch nie dagewesenen Geldmenge, dem Entstehen von Aktien-, Anleihen- und Immobilienblasen, der höchsten Verschuldung (Staats- Unternehmens- und private Haushaltsschulden) und der höchsten Vermögenskonzentration aller Zeiten.

Dadurch kam es zur Explosion der sozialen Ungleichheit!

Während bei der Krise 1929 das Finanzsystem aus eigener Kraft wieder auf die Beine gekommen ist, war dies 2008 anders. Es mussten Regierungen die Finanzmärkte mit öffentlichen Geldern reanimieren. Das gelang aber nur durch eine Vermögensumverteilung von unten nach oben. Danach haben die Zentralbanken das reanimierte System am Laufen halten müssen. Sie schafften das einerseits Schöpfung riesiger Geldmengen und andererseits niedrigsten Zinsen für diese Geldmengen. Das Argument, man müsse die Wirtschaft wieder ankurbeln, war unwahr, denn das neu-geschöpfte Geld ging nicht in die Realwirtschaft, sondern in die hoch-spekulative Finanzwirtschaft. Da schließlich diese Finanzblasen zu platzen drohten, gingen die Zentralbanken weiter und griffen direkt in die Märkte ein. Sie kauften wertlose Wertpapiere (um Banken zu retten), sie übernahmen faule Kredite (um Insolvenzen von Firmen zu verhindern), sie kauften Aktien auf (um die Kurse an den Börsen vor dem Absturz zu bewahren), und sie kauften Staatsanleihen (um ganze Staaten nicht untergehen zu lassen).

Diese Maßnahmen nützten genau jenen, die die Krise verschuldet haben

Diese globalen Finanzinstitute haben sich gleichzeitig durch die Politik eine Unangreifbarkeit gesichert und können nach wie vor ungehindert agieren. Diese sind auch nicht auf einzelne Staaten begrenzt, sondern agieren global. Seit den 70-iger Jahren wurde im Zusammenhang mit der „Deregulierung“ den Finanzmärkten durch die Politik weltweit immer mehr gesetzliche Regelungen aus dem Weg geräumt. 1986 kam dann der „Big Bang“ durch Margret Thatcher, die das sogenannte „Trennbankensystem“ (also Trennung von Kommerz- und Investment-Banken) aufhob (dies war aber Schutz, dass es Banken verbot mit dem Geld der Anleger zu spekulieren). 1999 folgte dann auch die USA. Das zwang den Banken-Sektor anderer Länder, diesem Beispiel ebenfalls zu folgen. So wuchs der Finanzsektor stärker als die Realwirtschaft und erreichte eine entsprechende Machtposition.

Es wuchs die Zahl der Hedgefonds (legen risikobereit, aggressiv und undurchsichtig Gelder von vermögenden Individuen an und beschränken sich nicht auf Anlagebereiche, für zählt nur Gewinn in möglichst kurzer Zeit zu realisieren, also zum Beispiel „Wetten“ auf z.B. Zinsverluste, etc.) und die Ausgabe von Derivaten (größte Bereich des Finanzwesens. Derivate sind nichts anderes als Wetten). Die Ausuferung von Derivaten hat dazu geführt, dass die Realwirtschaft verkümmert und Zock-Geschäft anwächst.

Die Kredit-Ausfallversicherung wurde zum Schlimmsten der Derivate und hat schon 2x dazu beigetragen, dass das globale Finanzwesen kollabiert wäre. Denn diese Versicherung kann nicht nur von den am Kreditgeschäft Beteiligten abgeschlossen werden, sondern von jedem X-Beliebigen und das gleich bei mehreren Banken. So können Wetten darauf abgeschlossen werden, dass ein Kreditnehmer seinen Kredit nicht zurückzahlen können (Informations-Vorteil!).

Der Finanzsektor schädigt die Staaten und Bürger

Da der Finanzsektor ist Meister der Steuervermeidung und entzieht dadurch den Öffentlichen Haushalten Unsummen, die den Sozialsystemen fehlen und zu Lasten der Bürger gehen. Darüber hinaus werden Sparern durch Negativ-Zinsen (durch die Zentralbanken) enteignet. Der Grund, warum die Zentralbanken dazu greifen, besteht darin, dass es inzwischen kein anderes Mittel mehr gibt, den Finanzsektor zu retten. Dieses im Bankengeschäft völlig unübliche System führt auch dazu, dass das Bargeld eingeschränkt wird. Die Auflassung der 500 EUR Note und der geplanten 200 EUR Noten weist bereits sichtbar in diese Richtung, um die Flucht ins Bargeld zu verhindern und besser (elektronisch bargeldlos) zu kontrollieren. Der IWF hat dazu 2018 vorgeschlagen in Zukunft zwei Arten von Geld (elektronisch und Bargeld) zu erlauben und auf Bargeld Strafzinsen einzuführen, was bedeuten würde, bei jedem Bar-Einkauf einen Abzug bezahlen zu müssen.

Da eine derartige Entwicklung sofort auf einen massiven Widerstand der Bevölkerung stoßen würde muss sich der globale Finanzsektor etwas einfallen lassen:

➤ Die Finanzmärkte seit der Corona-Krise

Ohne nun auf den epidemiologischen und medizinischen Hintergrund der Corona-Pandemie (Punkte 3.3.2 und 3.3.1) eingehen zu wollen soll in diesem Kapitel ausgeleuchtet werden, welche Voraussetzungen der Corona Shut-Down weltweit im Zusammenhang mit dem kriselnden Finanzsektor geschaffen hat.

Nach 1998 und 2008/2009 stehen wir nun unmittelbar vor einem neuen Finanz-Tsunami (Kurssturz an den Aktienbörsen und Platzen der Derivate-Bombe). Da keine Mittel zur Rettung mehr zur Verfügung stehen, stehen wir unmittelbar vor dem totalen Zusammenbruch des Finanzsektors.

Da die Politik nun auch keine Möglichkeit mehr zur Rettung des Finanzsektors sieht, braucht sie nun dringend einen Schuldigen und da kommt die Corona-Pandemie gerade zurecht. Unabhängig von der routinierten Pandemie-Bekämpfung, die wir zum Beispiel schon erfolgreich bei der „Vogelgrippe“ erlebt haben, erscheinen die verdächtig verzerrten Statistiken, die politisch- und medial erzeugte Katastrophenstimmung, samt dem „Feiern“ jedes einzelnen neuen Toten (ob tatsächlich durch Corona oder hautsächlich durch schwere Vorerkrankungen verursachten Tod), die scheinweisen Ausweitung von Quarantäne-Maßnahmen bis zu einem totalen Ausgehverbot, die Konsumeinschränkungen u.v.a.m. die Menschen auf eine autokratisch Entwicklung vorzubereiten, wie sie möglicherweise notwendig wird um Ausschreitungen im Zusammenhang mit der Einschränkung von Bargeld-Käufen, Enteignungen durch Anwachsen der

Negativverzinsung bis hin zu einem generellen Abschöpfen von Spareinlagen (wie seinerzeit in Griechenland geplant) hintanhalten zu können.

Wenn man nun überprüft von wem nun diese gesamten sehr restriktiven Quarantäne-Maßnahmen ausgingen, dann kann man sehr rasch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) erkennen, die schon sehr früh von einer Pandemie sprach und den nationalen Regierung entsprechende „Empfehlungen“ gab. Diese WHO befindet sich aber mehrheitlich in den Händen der Pharmaindustrie, die mit ihren Eigentümer mit dem Finanzsektor verbunden ist.

Erste Versuche, wieder mehr Geld in dem Markt zu pumpen, das bisherige Standard-Rettungskonzept, zeigt sich bereits jetzt mit der teilweise durchgeführten oder geplanten Einführung des Helikoptergeldes (staatliche Auszahlungen direkt an den Bürger für Konsum) als ein Turbo für eine Hyper-Inflation und insgesamt die Basis für eine bevorstehende Deflation.

Der Finanzsektor ist klinisch tot!

3.1.2 Der Einfluss des IRAN/IRAK/TÜRKEI auf Europa

Daneben werden IRAN und IRAK zunehmend aktiv in Europa und fördern Terrororganisation wie Hisbollah und Hamas. Saudi-Arabien und Katar fördern via die Muslimbruderschaft finanziell und personell die Islamisierungs-Aktivitäten im Westen. In der Region verfeindet, in Europa verbündet.

Unterstützt werden sie durch die Globalisten des Westens.

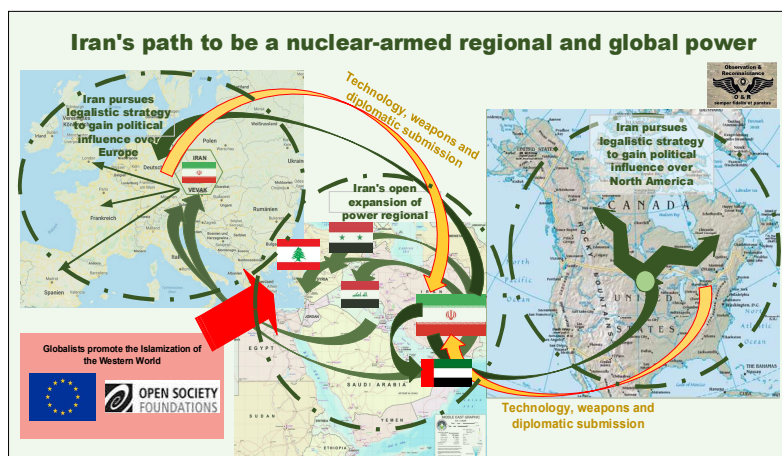


Abbildung 1: Iran's (Irak's) Rolle in Europa

3.1.3 „Hidden Agenda“ in Europa

Insbesondere in Europa scheint eine „Hidden Agenda“ zu existieren sich gegen souveräne Staaten, gegen das Christentum, gegen traditionelle Moral und gegen die Familie wenden. Nationale, kulturelle, religiöse und sogar geschlechtsspezifische Identitäten werden geleugnet oder relativiert. Dabei bilden sie die Basis der europäischen Zivilisation und letztlich der Nachkriegserfolge. Natürlich ist es richtig und natürlich, diese moralischen Werte zu verteidigen und zu bewahren, das Recht jeder Minderheit zur Selbstbestimmung zu respektieren aber gleichzeitig kann und darf es keinen Zweifel an den Rechten der Mehrheit geben. Die USA und Russland vertreten die gemeinsame Ansicht, der beste Weg Frieden und Wohlstand zu bewahren sei durch souveräne Staaten zu gewährleisten.

Zwischen dem **Chinesischen und amerikanischen Wirtschafts- und Einflussblock** droht „Old Europe“ wirklich alt auszusehen. Visions- und strategielos versuchen die europäischen Nationalstaaten, aber auch die EU (Pkt. 3) durch neoliberale Rezepte die neoliberalen und makroökonomischen Probleme zu lösen.

3.1.4 Das Problem EU

Die wirtschaftliche Entwicklung unter zentralistischer Steuerung der EU hat ein Auseinanderdriften der verschiedenen Staaten geführt:

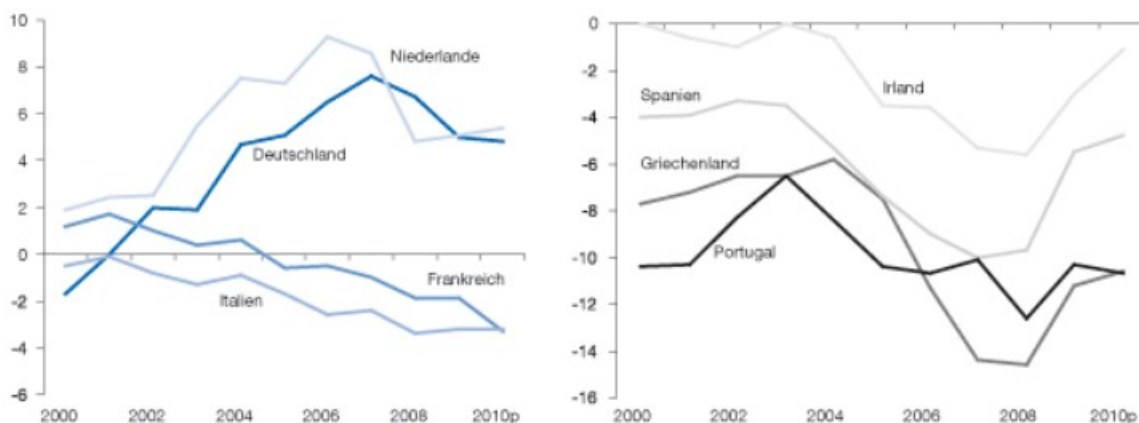


Abbildung 2: Vergleich Leistungsbilanz-Defizite in % des BIP

Makroökonomische Ungleichgewichte (Abbildung 2) haben sich als ein unterschätztes Gefahrenpotenzial für die gesamte EU erwiesen. Die Herausforderungen verdeutlichen, weshalb es auf europäischer Ebene schwierig ist, sich auf einen Satz von Indikatoren festzulegen, zu unterschiedlich sind die einzelnen Nationalstaaten.

3.2 Die spezifischen Auswirkung der Corona-Krise

Am 26.12.2019 wurde in der Provinz Wuhan (China) durch Dr. Zhang der 1. Fall einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 festgestellt und sofort mit einer beispiellosen Ernsthaftigkeit und Entschlossenheit den Kampf dagegen aufgenommen.

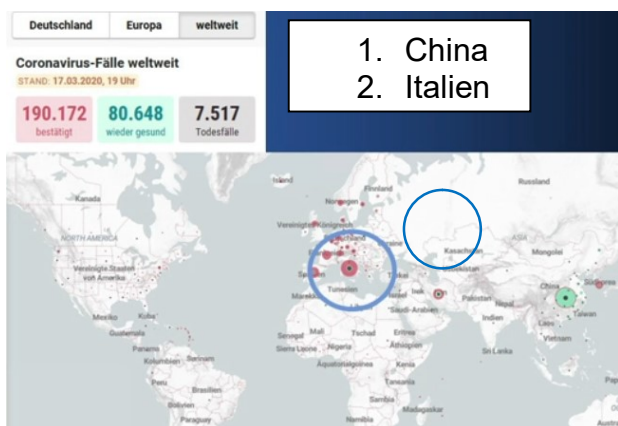


Abbildung 3: Regionale Hot-Spots CoV

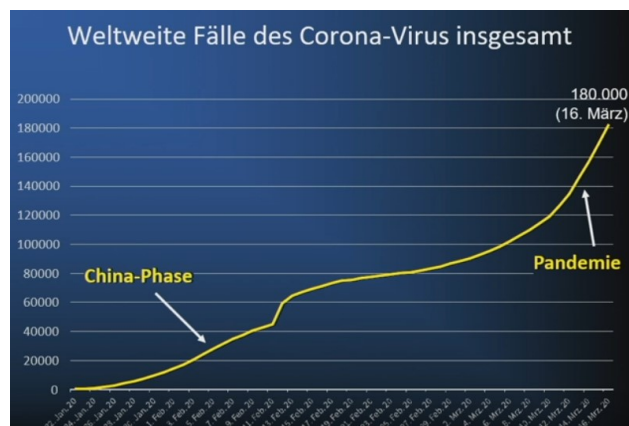


Abbildung 4: Weltweite Ausbreitung CoV

Die Betrachtung der Infizierten alleine ist jedoch nicht aussagefähig, da diese Fallzahl abhängig ist von den Messungen und in manchen Staaten wurde erst später begonnen die Infektionen zu messen. Viel aussagefähiger ist da die Anzahl der Toten:

Obwohl auch bei den Fallzahlen für Tote mit CoV-Infektion ein Zusammenhang mit der Messung besteht, sind doch die Werte für China (inzwischen keine neuen Todesfälle) und Italien (erst am Anfang eines exponentiellen Verlaufes), aber auch Iran, Spanien und Frankreich signifikant (Abbildung 6)

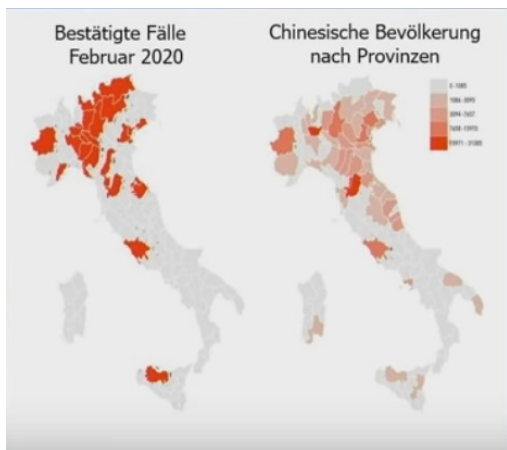


Abbildung 5: Italien: Vergleich Fallzahl vs. chinesische Bevölkerung in Provinzen

Stand: 17.03.2020

	Todesfälle	Wieder gesund	Bestätigt
China	3.230	68.798	81.058
Italien	2.158	2.749	27.980
Iran	988	5.389	16.119
Spanien	509	1.028	11.309
Frankreich	148	12	6.664
USA	92	17	5.171
Südkorea	81	1.407	8.320
Großbritannien	56	53	1.960
Niederlande	43	2	1.706
Japan	29	144	878
Schweiz	27	4	2.700
Deutschland	23	67	8.639
Kreuzfahrtschiffe	7	325	743
Österreich	3	1	1.332

Abbildung 6: Anzahl der CoV-Toten

Als Ursachen für den Hot-Spot Italien gibt es 2 Theorien, die sich nicht einmal widersprechen müssen:

Theorie 1: Italien hat starke wirtschaftliche Verflechtungen mit China. In Nord-Italien arbeiten viele Chinesen in Niedriglohn-Textilindustrie und leben dort auf engstem Raum (Abbildung 5), teilweise kamen diese aus China zurück (Neujahrsfest). Schließlich ist Norditalien ein beliebtes Ziel chinesischer Touristen.

Theorie 2: Norditalien, insbesondere die Lombardei hat eine stark überalterte Bevölkerung mit seit Jahren hoher Mortalitätsrate als Folge von Grippewellen im 1. Quartal. Während sich in früheren Jahren die damit verbundenen Todesfälle relativ gleichmäßig verteilen ist die aktuelle Fallzahl aufgrund des Zusammenfalls Grippe- und CV-Welle zeitlich konzentriert. Darüber hinaus ist die Grippe-Durchimpfung sehr gering und das Gesundheitswesen marod. So stehen nur 10% Intensivbetten im Vergleich zu Österreich zur Verfügung.

Diese Angaben aus den Erfahrungen in China zeigen einen, dass bei fehlenden Intensivbetten auch die Mortalität in Richtung 5% geht, als man in China Krankenhauskapazitäten geschaffen hatte, ging diese vergleichbar mit Grippe-Wellen auf 0,6 % zurück. Es besteht daher ein direkter Zusammenhang zwischen Intensiv-Betten-Verfügbarkeit und Mortalität. Ein Umstand, der die hohe Mortalität insgesamt in Italien erklärt und auch für zukünftige Präventionsmaßnahmen in Europa gilt.

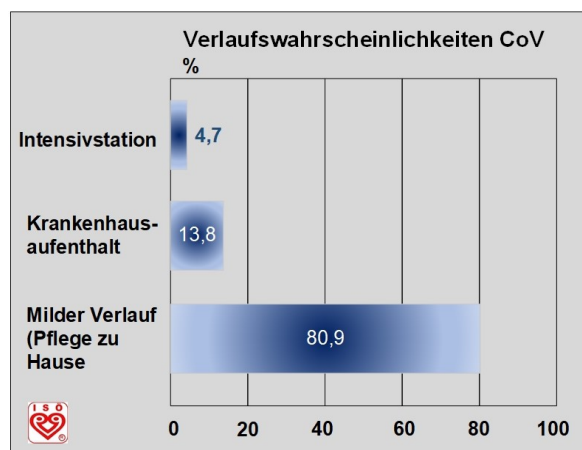


Abbildung 7: Verlaufswahrscheinlichkeit CoV

Es stellt sich jetzt auch die Frage, ob eine derartige Pandemie voraussehbar war und ob man sich hätte darauf vorbereiten können.

Neben vielen unwissenschaftlichen Prognosen gibt es jedoch aus dem Jahr 2012 eine „Risikoanalyse Bevölkerungsschutz 2012 Nr. 17/12051“, die den Deutschen Bundestag vor einer „Pandemie durch Virus Modi-SARS“ warnte und als „Bedingt wahrscheinlich“ einstufte.

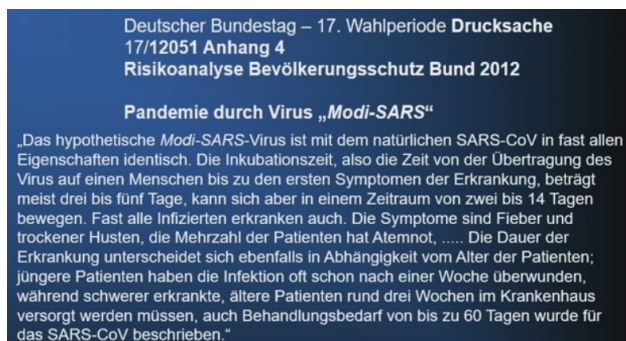


Abbildung 8: Studie zu „Modi-SARS“

Trotz dieser offiziellen Information an die Politik, wurden durch diese keine Präventivmaßnahmen gesetzt!

Wie man am Verlauf sieht, gehen in China die Fallzahlen wieder zurück und aktuell gibt es keine Neuinfektionen mehr.

Was hat also China gemacht:

- Vom ersten Tag an Total-Quarantäne über die gesamte Provinz
- Aus ganz China Beatmungsgeräte und medizinisches Personal in die Provinz entsandt

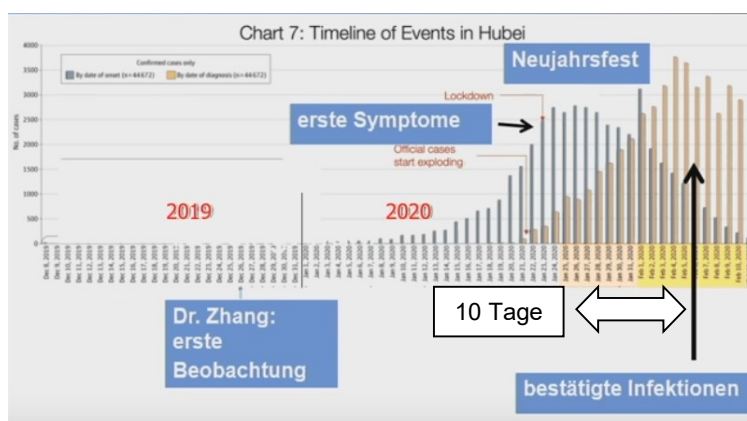


Abbildung 9: Studie zu Infektionsverlauf CoV China

- Sofort Durchführung von umfangreichen Tests sowohl in China, aber auch in Hong Kong, Singapur, Taiwan und Japan.

Korea ging einen ganz eigenen Weg, sie weiteten den Kreis der Test noch weiter aus, beschränkten aber die Quarantäne auf die besonders gefährdeten Gruppen (Alte Menschen oder Menschen mit entsprechenden Vorerkrankungen).

Gleichzeitig hat man über eine Handy-App jene, die nicht in Quarantäne waren über deren Bewegungsprofile analysiert und bei regionalen Häufungen von positiven Messungen, die entsprechende Region unter Quarantäne gestellt.

Man erkennt für Korea eine frühzeitige Abflachung des exponentiellen Verlaufes.

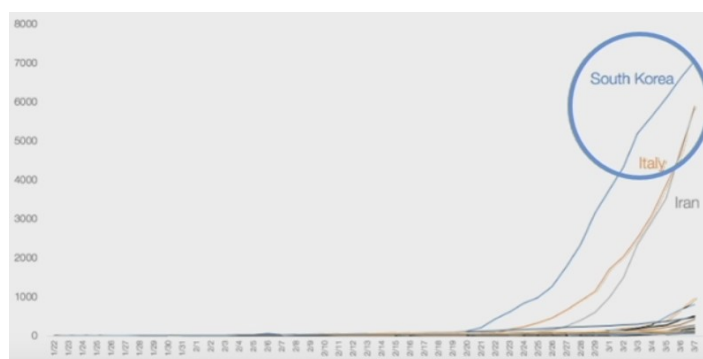


Abbildung 10: Entwicklung CoV-Infektionen per Land

Wie reagierte nun aber der Westen!

In jedem Fall viel zu spät und leider auch scheinbar wurden die Maßnahmen in Italien, Spanien, Frankreich, Osteuropa haben die Grenzen zu Deutschland geschlossen, regionale Quarantäne-Maßnahmen bis zu Notstand-Maßnahmen ergriffen. Deutschland ergriff als letztes Land, allerdings sehr seichte Quarantäne-Maßnahmen und schloss sehr spät die Grenzen zu den Nachbarstaaten. Nur Bayern schloss sich der österreichischen Vorgangsweise an.

Die USA und das UK verfolgten von Beginn an das Konzept der „Herden-Immunsierung“ und wechselte schließlich aufgrund des öffentlichen Drucks in Richtung einer beschränkten „Quarantäne-Strategie“ mit geringer Beeinträchtigung der Wirtschaft.

Österreich schloss die südlichen und östlichen Verkehrsgrenzen (nicht die „Grüne Grenze“ mit der illegalen Einwanderung aus infizierten Regionen).

Alle westlichen Staaten (mit Ausnahme der USA und dem UK) vertreten die Ansicht, dass man die Seuche nicht bekämpfen, sondern nur verzögern kann.

Das Problem:

Die CoV-Pandemie wird in Wellen (wie die Grippe) wiederkehren. Dies deshalb, weil das Virus mutiert und die Bevölkerung die Prävention vernachlässigt. Nur 10% der Österreicher lassen sich zum Beispiel gegen Grippe impfen. Die Hoffnung für ältere und vorerkrankte Menschen besteht in der Entwicklung eines Impfstoffes gegen das CoV und Medikamente (sind schon jetzt in Erprobung), die die Folgen virus-bedingter Atemwegserkrankungen beseitigen.

3.3 Die volkswirtschaftliche Krise

3.3.1 Die Wirtschaft vor der Corona-Krise

Seit 2019 ist die europäische Wirtschaft durch eine schwächelnde Weltkonjunktur, durch protektionistische Maßnahmen der USA, dem BREXIT und einem verfehlt aufgesetzten EU-Green-Deal mit gleichzeitiger Energie und CO₂-Richtlinie getroffen. Der Geschäftsklima-Index weist seit 2019 deutlich nach unten. Der Geschäftsklima-Index weist ebenfalls deutlich nach unten und ist mit dem Verlauf der Krisenjahre 2009-2011 vergleichbar. Die Industrie-Produktion fällt (noch) in Österreich schwächer als in Deutschland. Die Bauwirtschaft weist ebenfalls auf eine Stagnation der Bautätigkeit ab 2020 hin.

Begleitet wurde diese Entwicklung durch die EZB-Politik des leichten Geldes. Die EZB-Zinsen sanken inzwischen in Richtung Negativ-Verzinsung (derzeit -0,5%). Diese Situation gab es in der Vergangenheit in den 30-iger Jahren und schließlich während und nach der Lehman-Krise.

Durch Einziehen der großen Geldscheine (zuerst 500 EUR-Schein) geplant 200 EUR-Schein beabsichtigte die EZB die Negativzinsen zu erhöhen.



Abbildung 11: Zentralbankzinsen

3.3.2 Die Wirtschaftsentwicklung seit der Corona-Krise

Noch nie ist es vor der Corona-Krise zu so einem massiven Absturz in so einer kurzen Zeit gekommen. Auch die -37% sind nicht das Ende, sondern nur eine aktuelle Zwischensicht. Die Corona-Krise ist nicht nur eine Finanzkrise, sondern ist von 2 Problemen gekennzeichnet:

- Es brechen die globalen Lieferketten zusammen und
- Die Kunden werden durch Quarantäne weggesperrt



Abbildung 12: Corona Börsen-Crash

In China ist die Industrieproduktion inzwischen um 13,5% und die Einzelhandelsumsätze um 20,5% eingebrochen, in einem Land, das für 20% des gesamten Welthandels steht.

Auf Basis einer aktuellen deutschen Studie lassen sich auch für Österreich brauchbare Rückschlüsse bezogen auf die betroffenen Branchen ziehen.

Aufgrund der restriktiveren Quarantäne-Vorgangsweise in Österreich müssen die für Deutschland erwarteten Auswirkungen auf die Branchen als noch höher angesehen werden.

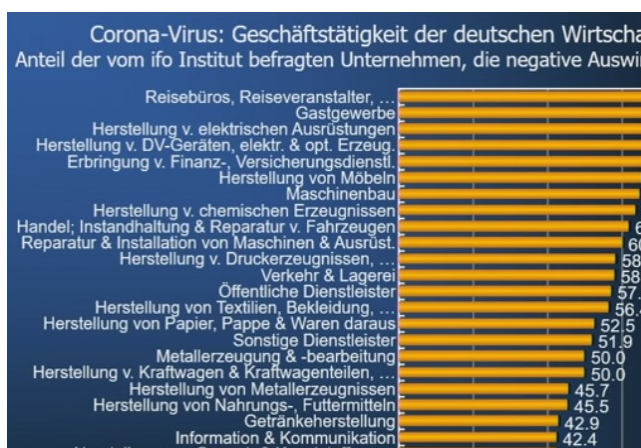


Abbildung 13: Auswirkungen der CoV-Krise auf Branchen

3.3.3 Ökonomische Schlussfolgerungen

Das zeitliche Zusammentreffen von Migrations- und Islamisierungskrise (Pkt. 3.4), Klima-Hysterie (Pkt.), Corona-Krise (Pkt. 3.2), der EU-Institutionen-Krise (Pkt. 3.5) vervielfacht die negativen volkswirtschaftlichen Folgen:

- Die Weltwirtschaft litt schon vor der Corona Krise an einer Schwäche-Phase (Pkt. 3.3.1)
- Österreichs Industrie ist Deutschland (KFZ-Industrie) folgend seit letztem Quartal 2019 in einer Rezession auch wegen der kontraproduktiven EU-Umwelt-Auflagen (Automotiv-Cluster)
- Die Corona-Krise hat einen der größten Börsen-Crashes verursacht
- Der Nachfrage-Einbruch durch die Corona-Krise wird durch die laufende Enteignung der Sparer durch die Negativ-Zins-Politik der EZB verstärkt
- Die Weltwirtschaft wird massiv abgedrosselt. Es ist eine starke Rezession zu erwarten, ohne geeignetes Krisenmanagement ist eine Deflation (wie in den 20-iger Jahren) zu erwarten.

3.3.4 Spezifische Lage in Österreich

Neben den Ausführungen in den Punkten 3.3.1, 3.3.2 sollen die spezifisch österreichischen Auswirkungen der Corona-Krise dargestellt werden und schließlich in die Schlussfolgerungen in Pkt. 3.3.3 einfließen.

Die Abbildung 14, Abbildung 15, Abbildung 16, Abbildung 17 und Abbildung 18 zeigen die vergangene Entwicklung und Budgetplanung der vergangenen ÖVP/FPÖ Regierung, deren Budgetpolitik die Entlastung der Steuerzahler, die Förderung heimischer Familien und Budgetkonsolidierung im Fokus hatte.

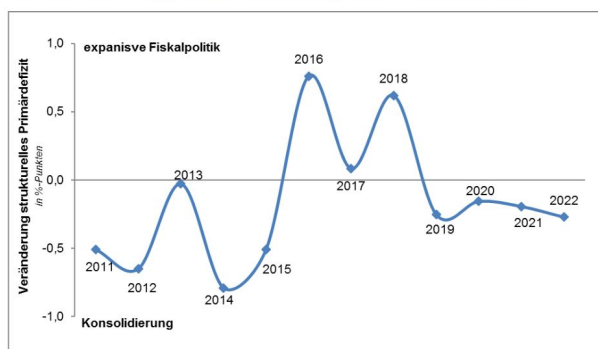
Tabelle 3: Entwicklung volkswirtschaftlicher Kennzahlen mit besonderer Budgetrelevanz

	in Mrd. EUR									Veränderung in % p.a.	
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2012-2017	2017-2022	
Bruttoinlandsprodukt, nominell	344,5	353,3	369,2	387,3	402,8	417,9	432,9	447,6	3,0	3,9	
Konsum privat, nominell	181,3	186,2	192,7	199,9	207,0	214,1	221,3	228,6	2,5	3,5	
Betriebsüberschuss, nominell	136,1	138,1	146,6	156,0	163,2	170,0	176,9	183,4	2,8	4,6	
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	135,0	140,3	145,8	152,3	158,0	163,7	169,4	174,9	3,3	3,7	
	Index									Veränderung in % p.a.	
BIP, real (Index 2017=BIP, nom.)	353,6	358,7	369,2	380,9	389,1	396,3	402,8	408,8	1,3	2,1	
Verbraucherpreise (Index 2017=100)	98,2	99,1	100,0	101,9	103,8	105,8	107,8	109,9	1,6	1,9	
	in 1.000 Personen									Veränderung in % p.a.	
Unselbständig Aktiv-Beschäftigte	3.448,7	3.502,4	3.573,1	3.641,1	3.681,1	3.722,9	3.764,1	3.797,4	1,2	1,2	
Arbeitslose	354,3	357,3	340,0	312,0	297,0	302,2	310,8	318,2	5,5	-1,3	
	in %									Veränderung in %-Pkt. p.a.	
Zins auf 10-jährige Bundesanleihen	0,7	0,4	0,6	0,8	1,1	1,6	2,2	2,6	-0,4	0,4	
Zinsen, kurzfristig	0,0	-0,3	-0,3	-0,3	-0,1	0,4	1,0	2,0	-0,2	0,5	

Quellen: WIFO-Mittelfristprognose (März 2018)

Abbildung 14: Entwicklung volkswirtschaftlicher Kennzahlen ohne Corona

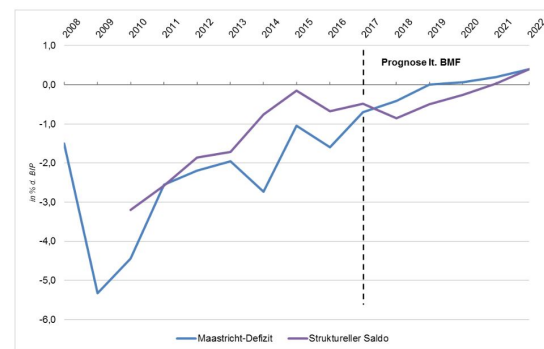
Grafik 2: Ausrichtung Fiskalpolitik (Veränderung strukturelles Primärdefizit)



Quelle: Stabilitätsprogramm 2018, WIFO

Abbildung 15: Ausrichtung Fiskalpolitik ohne Corona

Grafik 3: Entwicklung des Maastricht-Saldos und des strukturellen Saldos



Quellen: Statistik Austria (Maastricht-Notifikation vom März 2018), Stabilitätsprogramm 2018, WIFO-Prognose vom März 2018

Abbildung 16: Entwicklung Maastricht Saldo ohne Corona

Wie die Abbildung 17 und Abbildung 18 zeigt, wird sowohl ein Rückgang der Schulden bei gleichzeitig positiver Konjunktur, verbunden mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit und einem Anwachsen der Exporte erwartet.

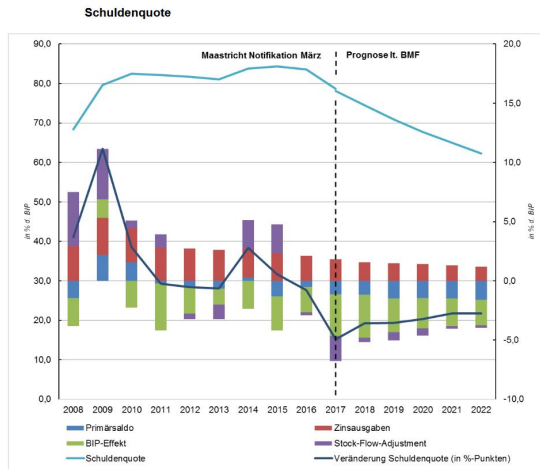


Abbildung 17: Schuldenquote ohne Corona

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderungen ggü. VJ in %	Prognose							Durchschnitt in % p.a.		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2012-2017	2017-2022	
Bruttoinlandsprodukt										
Real	1,1	1,5	2,9	3,2	2,2	1,9	1,6	1,5	1,3	2,1
Nominell	3,4	2,6	4,5	4,9	4,0	3,7	3,6	3,4	3,0	3,9
Nominell, absolut in Mrd. EUR	344,5	353,3	369,2	387,3	402,8	417,9	432,9	447,6	3,0	3,9
Konsumausgaben										
Private Haushalte, real	0,5	1,5	1,4	1,8	1,6	1,6	1,4	1,4	0,7	1,5
Staatlich, real	1,5	2,1	1,1	1,1	1,2	1,2	1,2	1,1	1,3	1,2
Bruttoanlageinvestitionen, real	1,2	3,7	4,8	3,5	2,5	2,1	1,8	1,7	2,1	2,3
Außenhandel										
Exporte, real	3,1	1,9	5,7	5,5	4,5	3,8	3,4	3,2	2,9	4,1
Importe, real	3,1	3,1	5,4	4,6	3,8	3,7	3,3	3,1	3,0	3,7
Arbeitsmarkt										
Arbeitslosigkeitsquote	1,0	1,6	2,0	1,9	1,1	1,1	1,1	0,9	1,2	1,2
Nationale Definition	9,1	9,1	8,5	7,7	7,3	7,4	7,5	7,6	8,5	7,5
in % der unselbstständig Erwerbepersonen	5,7	6,0	5,5	5,2	5,0	5,0	5,1	5,1	5,6	5,1
Eurostat										
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	3,2	3,9	3,9	4,5	3,8	3,6	3,5	3,2	3,3	3,7
Inflationsrate (VPI) in %	0,9	0,9	2,1	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,5	1,9

Quellen: WIFO-Mittelfristprognose (März 2018), Stabilitätsprogramm 2018

Abbildung 18: Volkswirtschaftlicher Rahmen

Die Corona-Krise verbunden mit einem ÖVP/GRÜNE Krisenmanagement hat nun alles gravierend ins Negative verändert:

Auch wenn die volkswirtschaftlichen Auswirkungen noch nicht seriös zu berechnen sind, so lassen sich doch folgende gravierenden Entwicklungen absehen:

- Anstieg der Firmen-Insolvenzen
- Anstieg der Arbeitslosigkeit
- Einbruch des BIP Wachstums
- Einbruch bei Steuereinnahmen bei
- Anstieg von Staatsausgaben
- Anstieg staatl. Zuschüsse für Pensionen
- Börsencrash, steigende Negativzinsen der EZB (Enteignung), steigende Verschuldung



Abbildung 19: Firmeninsolvenzen in Österreich als Krisen-Folge

Die scheinbar beruhigende Verheißung, dass alle Betriebe, die es brauchen würden, von der öffentlichen Hand aufgefangen werden würden und es dafür kein Limit nach oben bei der zur Verfügung-Stellung staatlicher Mittel und Garantien geben werde, ist nicht nur ein Akt des Dirigismus und der Hochgrad-Bürokratie, sondern ein wirtschaftspädagogisch desaströses Signal.

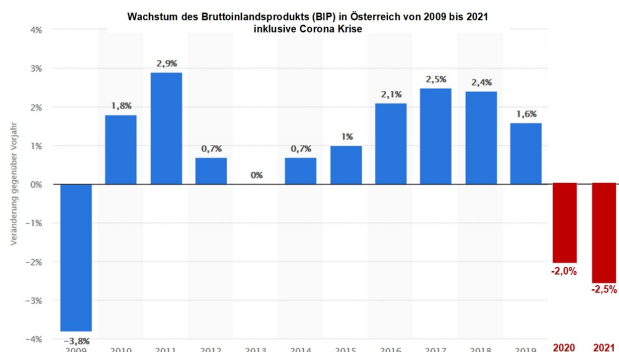


Abbildung 20: BIP Entwicklung Österreich

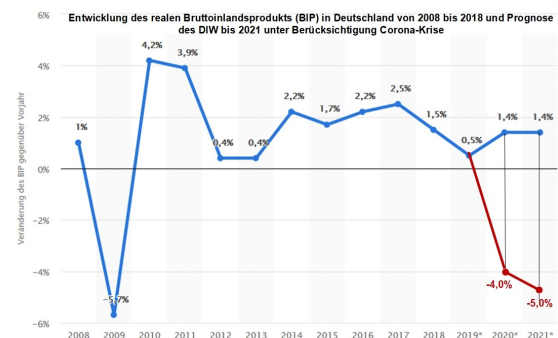


Abbildung 21: BIP Entwicklung Deutschland

Diese negativen Prognosen wird auch durch das WIFO bestätigt. Trotz Prognose-Unsicherheiten sind in Abbildung 22 die zu erwartenden Budget-Eckdaten für 2020 zu erwarten.

Aber auch für die folgenden Jahren sind nur ein langsamer Recovery-Prozess zu erwarten, da die meisten europäischen Staaten dem Shut-Down Vorbild Österreichs gefolgt sind und da auch global China und die USA in eine Rezession geschlittert sind.

Es ist daher ein 10-Jahres Budget-Plan zu erstellen und mit entsprechenden Maßnahmen zu unterlegen.

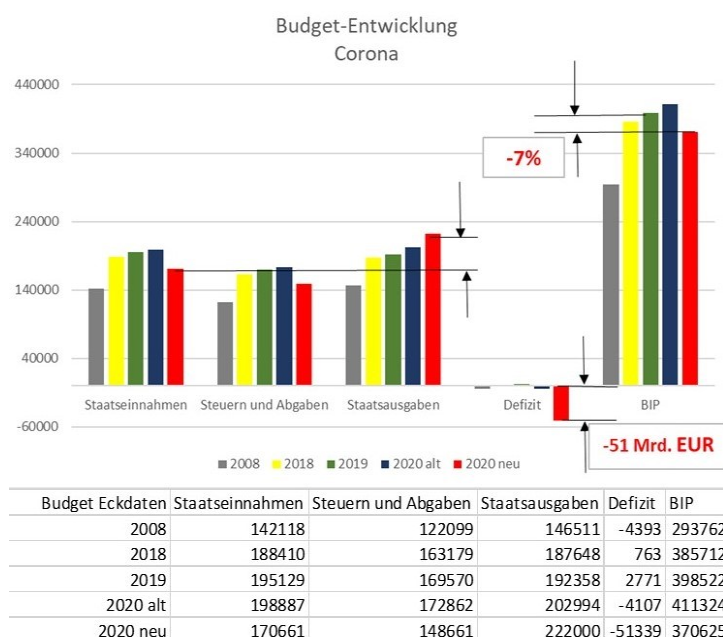


Abbildung 22: Budget-Eckdaten (Corona)

Durch eine Studie der ÖNB wurden die 20 am stärksten von der Krise betroffenen Branchen identifiziert (Abbildung 23) und nach einem Schlüssel (Abbildung 24) gewichtet.

Ergebnisse für die 20 am stärksten betroffenen Branchen

Code	Bezeichnung	Nachfrage		Arbeitsmarkt				Angebot				Finanzierung-Solvenz		Finanzierung-Liquidität		Gesamt
		N1 Nachfrage-rückgang in %	N2 Möglichkeit des teilweisen Aufholens des Nachfrage-rückgangs	L1 Anstieg Arbeitslosigkeit (in % der Beschäftigung)	A1 Anteil behördlich angeordneter Schließungen	A2 Personalintensität (Besch. pro Mio. EUR Wertschöpfung)	A3 Anteil ausländischer Arbeitskräfte (in %)	A4 Abhängigkeit von importierten Vorleistungen (Importierte VL durch BPW)	F1 Eigenkapitalquote (invers)	F2 Kreditausfall-wahrscheinlichkeit (in %)	F3 Kurzfristige Nettoliquiditätsposition (invers)	F4 Nicht ausgenutzte Rahmen in % des BPW (invers)	G Gesamtscore (0-1)			
1	I Beherbergung und Gastronomie	80	0	25,8	1,00	12,9	55,0	7,1	15,8	3,2	2,1	2,8	1,00			
2	N79 Reisebüros und Reiseveranstalter	89	0	4,7	1,00	25,7	16,4	41,3	19,1	1,0	30,0	2,6	0,87			
3	S99 Sonst. überwiegend persönl. Dienstleistungen	74	13	17,3	0,88	15,6	29,6	4,4	29,5	1,4	20,6	4,2	0,83			
4	H51 Luftfahrt	90	10	0,6	1,00	10,8	24,7	29,8	22,4	1,6	27,4	0,4	0,81			
5	R93 Dienstleistungen Sport/Unterhaltung	80	0	11,2	1,00	9,4	30,0	6,8	24,3	2,4	12,2	2,2	0,81			
6	C31-C32 H.v. Möbeln und sonst. Waren	81	50	1,1	0,00	13,1	16,6	38,8	32,5	0,8	17,6	3,7	0,74			
7	R90-R92 Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen	82	0	1,6	1,00	8,6	25,6	5,6	44,8	0,6	30,2	4,0	0,67			
8	C29 H.v. Kraftwagen und -teilen	69	50	0,7	0,00	9,1	19,7	55,8	35,9	0,8	8,7	2,4	0,66			
9	C13-C15 H.v. Textilwaren und Schuhen	70	50	0,7	0,00	14,9	31,2	41,1	34,0	2,6	19,7	4,7	0,65			
10	G47 Einzelhandel	51	25	4,0	0,85	20,1	21,8	6,4	24,6	1,8	10,1	6,1	0,58			
11	C18 H.v. Druckerzeugnissen	57	50	2,0	0,00	11,0	15,5	34,0	23,3	1,7	11,8	3,1	0,58			
12	C19 Kokerel und Mineralölverarbeitung	38	50	0,9	0,00	1,8	13,8	98,2	1,8	0,2	0,8	5,1	0,54			
13	H49 Landverkehr	45	20	11,1	0,00	12,2	31,6	6,9	27,3	1,2	-9,2	3,5	0,54			
14	N78 Arbeitskräfteüberlassung	46	13	15,8	0,00	29,2	46,0	1,4	24,5	1,0	68,9	1,7	0,52			
15	C30 Sonst. Fahrzeugbau	54	50	0,7	0,00	10,5	20,1	22,3	31,6	0,6	15,3	9,4	0,51			
16	C33 Reparatur/Installation v. Maschinen	45	50	1,6	0,00	9,9	14,6	24,6	29,5	1,2	9,7	1,6	0,49			
17	N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	30	20	10,0	0,75	14,0	46,2	8,1	28,3	0,7	30,1	4,9	0,49			
18	G Handel	44	25	3,4	0,75	13,8	20,1	11,3	28,0	1,2	21,1	8,8	0,48			
19	G45 Kfz-Handel und -reparatur	42	25	3,7	0,75	13,8	16,5	16,6	24,0	1,8	8,2	9,2	0,47			
20	F Bau	37	25	11,8	0,25	10,7	30,1	11,0	24,7	1,6	11,1	10,3	0,47			

Abbildung 23: Die durch den Corona „Shut-Down“ 20 am stärksten betroffenen Branchen

Nachfrage		Arbeitsmarkt		Angebot				Finanzierung-Solvenz		Finanzierung-Liquidität		Gesamt
N1 Nachfrage-rückgang in %	N2 Möglichkeit des Aufholens der Nachfrageausfälle	L1 Anteil Arbeitslose (in % der Beschäftigung)	A1 Anteil behördlich angeordneter Schließungen	A2 Personalintensität (Besch. pro Mio. EUR Wertschöpfung)	A3 Anteil ausländischer Arbeitskräfte in %	A4 Abhängigkeit von importierten Vorleistungen (Importierte VL durch BPW)	F1 Eigenkapitalquote (invers)	F2 Kreditausfall-wahrscheinlichkeit (in %)	F3 Kurzfristige Nettoliquiditätsposition (invers)	F4 Nicht ausgenutzte Rahmen in % des BPW (invers)		
0.40	0.10	0.10	0.08	0.04	0.04	0.04	0.05	0.05	0.05	0.05	1.00	

Abbildung 24: Gewichtung der Branchen

3.3.5 Beurteilung Ökonomische Strategien

Diese ökonomisch komplexe Ausgangslage stellt traditionelle Vorgangsweisen infrage:

- Klassische Konjunktur-Programme (das österreichische Standard Konzept) des „Deficit-Spending und Geldpolitik wären kontraproduktive, da sie die Gefahr einer Stagflation in sich bergen
- Stattdessen sind staatliche Rettungsprogramme (Bürgschaften, Zinszuschüsse, zeitlich begrenzte (Teil-)Verstaatlichungen) für Firmen und Banken angesagt. Firmenzusammenbrüche müssen mit allen Mitteln verhindert werden. Wir haben keine Liquiditätskrise, sondern eine Insolvenzkrise.
- Staatliche Rettungsprogramme müssen für den jeweiligen Staat, die entsprechende Volkswirtschaft maßgeschneidert werden, keine gesamteuropäischen Maßnahmen, denn würden ineffektiv wirken
- Staatlich gestützte unbürokratisch umgesetzte Kurzarbeit-Modelle, um die Arbeitslosigkeit gering zu halten und den Konsum zu stützen
- Förderung von „Home-Office“ – Lösungen mit Lohnzuschüssen für Arbeitnehmer und Investitionszuschüsse für Arbeitgeber, die „Home-Office“ zulassen
- Stoppen aller Gemeinschaftungs-Initiativen wie „Corona-Bonds“, „Gemeinsames EU-Budget“, „Gemeinsame Einlagensicherung“, „EU-Green-Deal“, etc. ist der falsche Weg, Bestrebungen, die Gunst der Stunde auf EU-Ebene zu nutzen (wie Frankreich) muss der Riegel vorgeschoben werden
- Kein neues Asset-Kaufprogramm der EZB, um neue Schulden zu sozialisieren, ist hoch gefährlich, weil es entweder Inflation oder Enteignung der Vermögen durch Negativ-Zinsen provoziert und man wird dieses System auch nach Bewältigung der Krise nie mehr los – **1929 darf sich nicht wiederholen!**
- Statt einer institutionellen Vergemeinschaftung von neuen Schulden, könnten sich die reicheren Länder wie Deutschland, UK, Österreich, Schweden, Norwegen, Finnland zusammentun und ein einmaliges EUR-Geschenk (70 Mrd. EUR) aus Solidarität an Italien (getroffen durch Corona zur Modernisierung des Gesundheitswesens 30 Mrd. EUR), Griechenland (Grenzschutz und Asylanten-Betreuung 20 Mrd. EUR) und Spanien (getroffen durch Corona zur Modernisierung des Gesundheitswesens 20 Mrd.) überweisen
- Der globalisierte Güterhandel per se war nicht für die Verbreitung des CoV verantwortlich (es ist die gewollte „Personen-Freizügigkeit“). Dennoch sollte dieser mit Augenmaß unter Berücksichtigung gewünschter Redundanzen (sicherheitsrelevanter Teile, etc.) sowie Klima- und Umweltschutz Bedürfnissen überarbeitet werden.
- „Grüne Vorstellungen“, im öffentlichen Massenverkehr läge die Zukunft, erteilt diese Krise eine deutliche und nachhaltige Abfuhr: **Zurück zum Individualverkehr, zurück in die Fläche und mehr Distanz.** Auch die ideologisierte sogenannte Klima-Rettung mit kontraproduktiven Maßnahmen (EU-Green-Deal) mit Erhöhung der CO₂-Emissionen weltweit und gleichzeitiger Zerstörung der Industrie ist vorbei.

3.4 Einflüsse der Islamisierung

Seit Jahren ist Europa von einer zunehmenden Islamisierung betroffen.

Während in früheren Jahrhunderten die im Koran geforderte Islamisierung mit Gewalt und Kriegen verbunden war, haben Muslimbrüder/Hamas und Milli Görüs Bewegung aufgrund ihrer militärischen Unterlegenheit, einen neuen Weg der Islamisierung beschritten (Abbildung 25). In einer ersten Phase wurden in Europa islamistische Interessensnetzwerke mit ÖI-Millionen etabliert, die mit islamischen Bildungseinrichtungen, Moscheen Vereinen, Glaubensgemeinschaften die westlichen Gesetze geschickt nutzten, um den „Politischen Islam“ im Westen ein festes Fundament zu bauen.

Qatar's funding of the Muslim Brotherhood (MB) and its satellite organizations across Europe

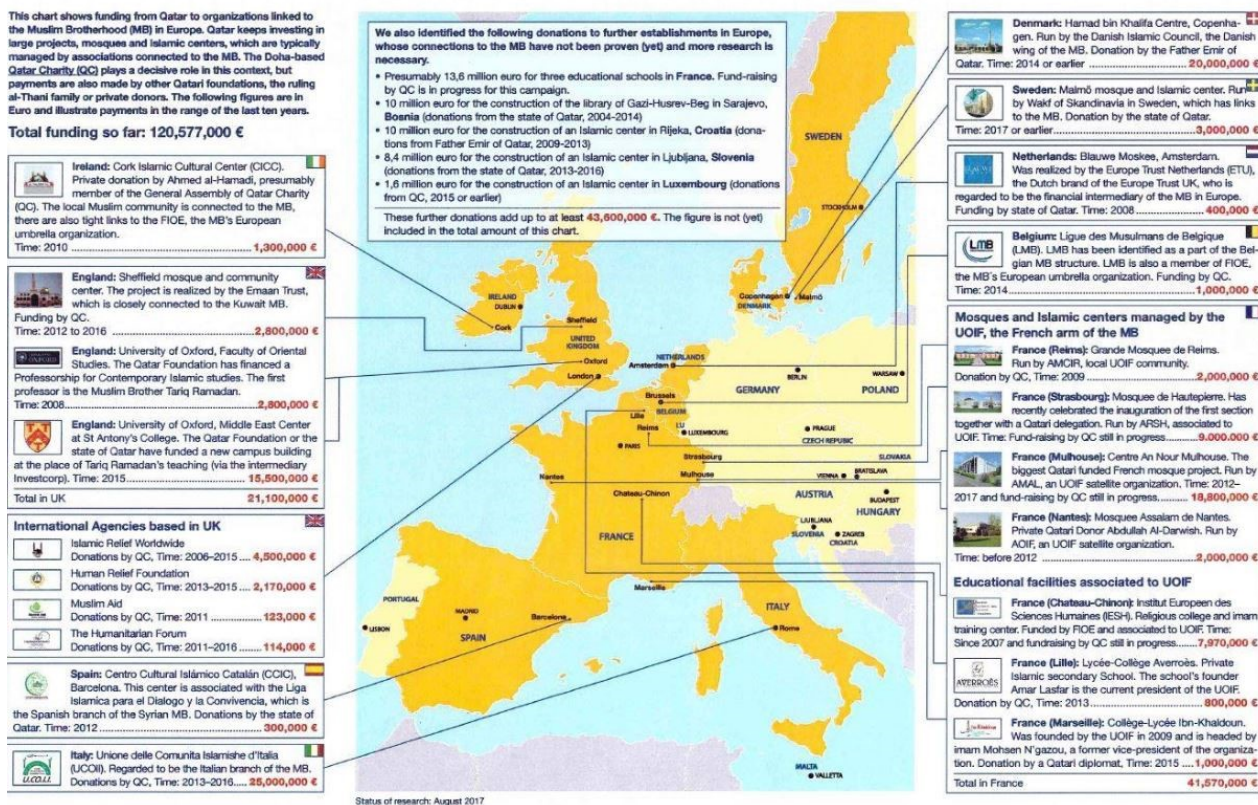


Abbildung 25: Penetration der Muslimbrüder nach Europa

3.4.1 Einflüsse auf die westliche Gesellschaft

Die Muslimbrüder verfolgen zusammen mit ihren Schwesterorganisationen sowie befreundeten und verbündeten Organisationen im Nahen Osten und in Europa eine Doppelstrategie. Einerseits verwenden Sie bei entsprechend großem muslimischen Unterbau in Parallel- und Gegengesellschaften sowie vorhandener „Appeasement-Politik“ des Gastlandes eine „Legalistik-Strategie“ (Abbildung 26) mit einer parasitären Penetration oder bei Widerstand durch die autochthone Bevölkerung greifen sie auf den im Koran geforderten „Jihad“ (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) einen gewaltsamen Kampf, bei dem jedes Mittel zur Unterwerfung der „Ungläubigen“ recht ist.

Da die militärischen Kapazitäten der islamischen Staaten für einen Eroberungs-Jihad nicht ausreichen, greifen diese auf das Mittel des Terrors zu und versuchen dadurch Angst- und Schrecken zu verbreiten und die Widerstandswillen zu brechen.

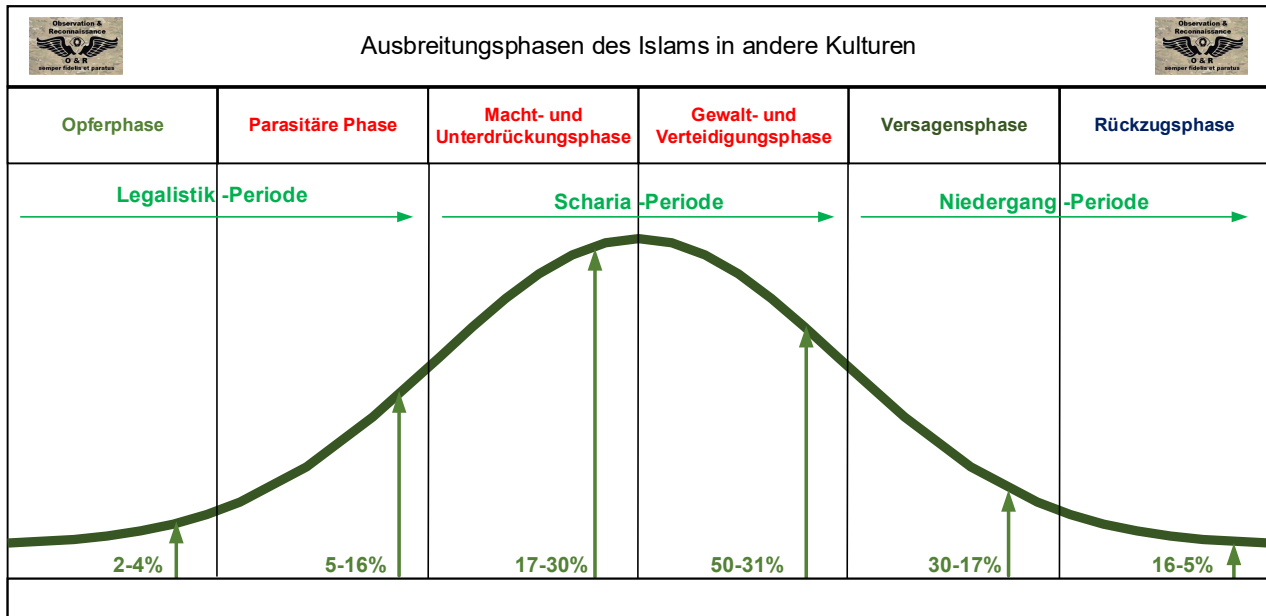


Abbildung 26: MB Strategie mit parasitärer Penetration

In einer konspirativen und subversiven Zusammenarbeit mit islamischen Ursprungsorganisationen, den geschaffenen europäischen Netzwerken sowie mit Hilfe der „Politischen Linken“, deren linker Antisemitismus, Antizionismus und Israel- sowie Judenfeindlichkeit gut mit der Ideologie des „Politischen Islam“ zusammenpasste, wurde in einem zweiten Schritt die Scharia in Teilbereichen parallel zum bestehenden Individualrecht („Jeder Mensch ist gleich vor dem Gesetz“) als „Sonderrecht“ für Muslime durch die Hintertüre etabliert und die politische Zusammenarbeit mit der „Politischen Linken“, den Sozialisten und Grünen bis hinein in Parlamente gefestigt.

Das Ergebnis in Europa:



Entsprechend der Graphik in Abbildung 26 erkennt man aus den entsprechenden öffentlichen Stellungnahmen durch Islamische Funktionäre, dass wir und längst von der „Parasitären Phase“ in die „Macht- und Unterdrückungsphase“ sind. Dies deckt sich auch mit den ausgewiesenen Prozentsätzen für den Anteil der muslimischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung.

Die Appeasement-Politik in Österreich und Europa bezogen auf den faschistisch-rassistischen und antisemitischen „Politischen Islam“ und einer fehl gerichteten Migrations- und Integrationspolitik hat zur Bildung von islamischen Parallel- und Gegengesellschaften (Abbildung 27) geführt. Diese ethnisch ausgerichteten Parallelgesellschaften wurden zum Nährboden und Aufmarschgebiet für Jihadismus und Terrorismus. Bosnien wurde durch Saudi-Arabien finanziert Ausbildungszentrum von Salafisten.



Abbildung 27: Muslimische Gesellschaftsstruktur

Der Islam hat in früheren Jahrhunderten mit Eroberungskriegen vielfach bewiesen, dass er die Missionierung sowohl legalistisch als auch mit Gewalt betreibt. „Die Gläubigen sind unsere Krieger, die Moscheen unsere Kasernen und die Minarette unsere Bajonette.“

3.4.2 Einflüsse auf die westliche Wirtschaft

Als letzter Schritt folgt nun die Islamisierung der westlichen Wirtschaft mit islamischer Ökonomik in Form einer „Islamischer Taqiyya Ökonomie“ basierend ebenfalls auf Scharia Recht und „Halal“ (reine, erlaubte Produkte, Unternehmen, Personen, u.a.m.) /Haram (unreine, verbotene Produkte, Unternehmen, Personen, u.a.m.) – Konzeption.

Wie unterscheiden sich „Islamische Ökonomie“ (als Taqiyya Ökonomie) und westliche sowie chinesisch-kommunistische Wirtschaftssysteme?

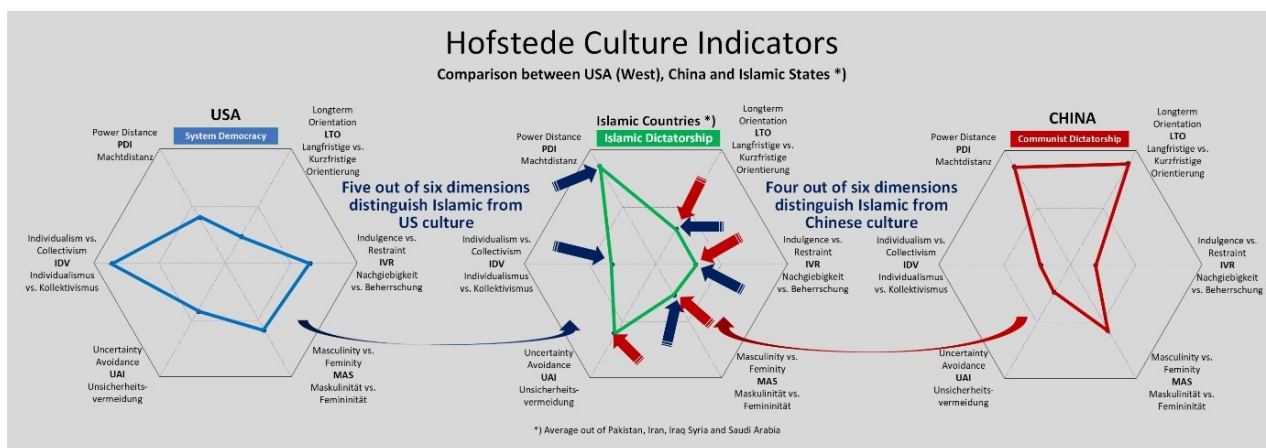


Abbildung 28: Hofstede Analyse Islamic vs. US und chinesische Ökonomie

Die ökonomischen Schwächen der islamischen Ökonomie sind nicht ein Ergebnis des politisch-totalitären Systems, sondern ein Ergebnis der islamfaschistischen Ideologie des „Politischen Islam“.

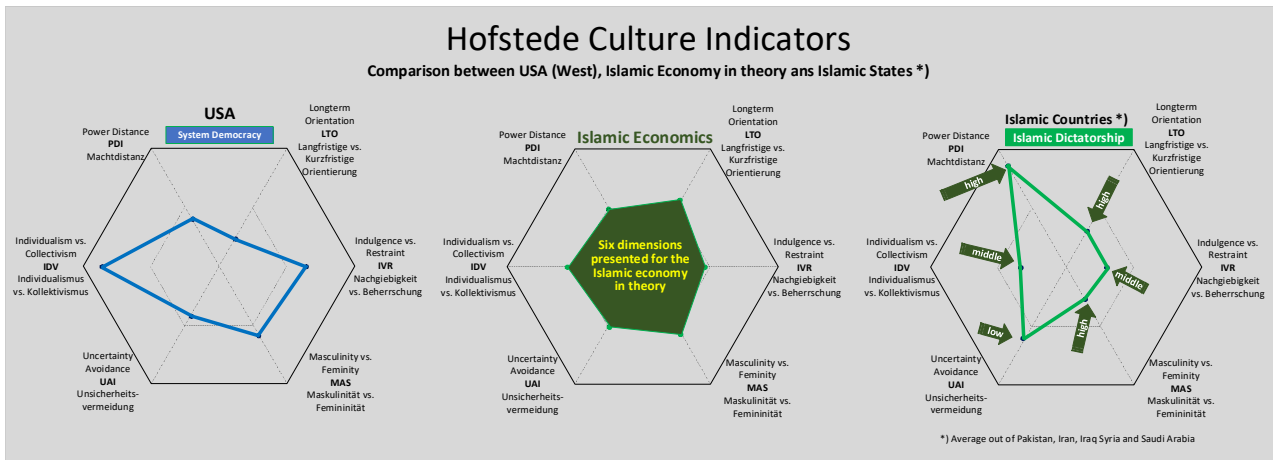


Abbildung 29: Hofstede Analyse Islamic vs. US und Ökonomie islamischer Staaten

Die o.a. Analyse belegt, dass die theoretische „Islamische Ökonomie“, die sich als bessere und sozialere Ökonomie gegenüber der westlichen Marktwirtschaft positioniert, in der Praxis, hier als „Islamische Taqiyya Ökonomie“, in der Realität als unterlegene Ökonomie zeigt:

Gegenüber westlicher Marktwirtschaft (gelbe Pfeile): Menschen finden sich in einer extrem hierarchischen Ordnung, Gruppenordnung steht zum Unterschied zum Individuum an erster Stelle und Beharrungsvermögen des einzelnen sehr hoch.

Gegenüber chinesischem Kommunismus (rote Pfeile): islamische Gesellschaft stark rückwärtsgewandt und traditionalistisch, sowie intolerant. Frauen spielen gegenüber Männern keine relevante Rolle in der Gesellschaft.

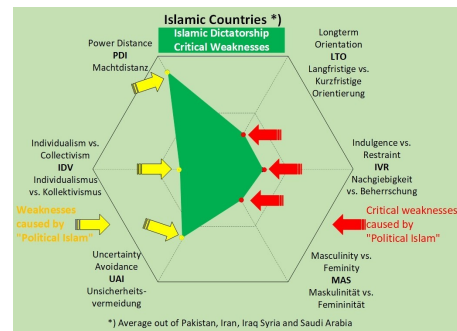


Abbildung 30: Islamic gegenüber westlicher und chinesischer Ökonomie

3.4.3 Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum im Westen

Gerader der wachsende Bevölkerungs-Markt mit überwiegend bildungs- und integrationsfernen sowie auf Sozialleistungen fokussierte Menschen, bremst ein erwirtschaftetes Wachstum und schafft mit sinkender Innovationskraft verbunden mit sinkenden Bildungsniveaus nicht nur bei Muslimen, sondern als Folge dieses negativen Einflusses auch bei der autochthonen Bevölkerung den Rückgang der Wachstumsdynamik.

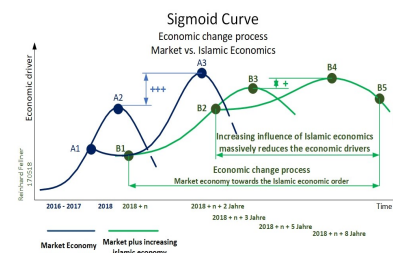


Abbildung 31: Einfluss der Islamisierung auf westliche Wirtschaft

Sinkendes Wirtschaftswachstum führt zu einer wirtschaftlichen, nachhaltigen Rezession:

Als Folge der schrittweisen eintretenden Rezession kann man durch Zurückfahren der Sozialleistungen und Erhöhung der Staatsschuld, die negativen Auswirkungen auf Pensionen, Gesundheitswesen, Sozialhilfe und Arbeitsmarktpolitik hinauszögern. Diese Periode wird ca. 5 Jahre dauern, danach folgt eine weitere Periode von geschätzt 5 Jahren, bei der es zu diversen gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen kommen wird.

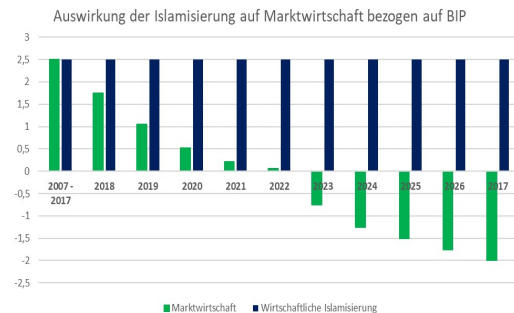


Abbildung 32: Einfluss der Islamisierung auf BIP des Westens

3.4.4 Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Wenn die Migranten integriert werden und einen Arbeitsplatz finden, könnte man annehmen, dass dadurch das Brutto-Sozialprodukt steigt. In einer Marktwirtschaft bekommen die Migranten einen niedrigen Lohn, sie bekommen also den Lohn, den sie als zusätzliches Sozialprodukt erzeugen. Damit profitiert die schon anwesende Bevölkerung nicht.

Da Migranten auf den Niedriglohnsektor drängen, drücken sie dort den Lohn aller dort Beschäftigten.

Dies ist ein Umverteilungseffekt für die schon hier lebende Bevölkerung. Es profitieren Unternehmer und Konsumenten, die nun billiger an Leistungen herankommen. Auf Sicht sinkt aber das Arbeitsplatz-Angebot im Niedriglohnsektor, was die Arbeitslosigkeit in die Höhe treibt.

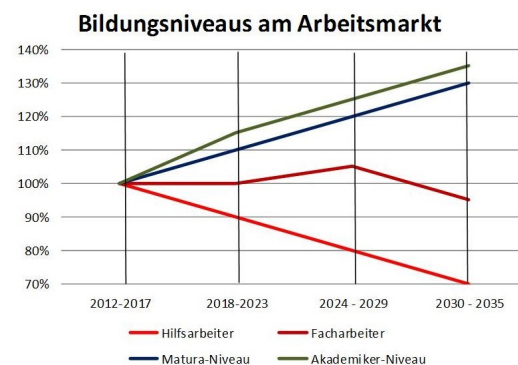


Abbildung 33: Bildungs-Niveaus am Arbeitsmarkt

3.4.5 Auswirkungen auf Soziale Sicherungssysteme

Vorausgesetzt die Migranten nutzen im gleichen Ausmaß wie die bestehende Bevölkerung die sozialen Sicherungssystem (was bei muslimischen Migranten in einem krassen Missverhältnis steht: Geringe Erwerbsquote, hohe Inanspruchnahme des Gesundheitswesens, etc.) handelte es sich nur prinzipiell um einen Vorteil für das staatliche Umverteilungssystem. Der Staat ist der Sachwalter des gemeinschaftlichen Eigentums, der freien Natur, der Infrastruktur und der öffentlichen Leistungen, die von Jermann in Anspruch genommen werden.

Eine offene und liberale Gesellschaft kann es nur mit klar definierten Eigentumsrechten (Zäunen) geben. Schengen schafft zwischen verschiedenen Staaten die gegenseitige Inanspruchnahme staatlicher Leistungen. Dies kann aber nur dann funktionieren, wenn man die Grenzen nach Außen dicht macht.

Genau dies geschieht aber im Zusammenhang mit der Migration nicht!

➤ **Umverteilung und Versicherung**

Wir leben in einer sozialen Marktwirtschaft, das heißt wir verlassen uns nicht auf die Einkommensverteilung, die der Markt hervorbringt. Der Markt ist auf dem sozialen Auge blind, er verteilt nach Knappheit und nicht Gerechtigkeit. Der Staat greift also nach dem Versicherungsprinzip ein. Das Versicherungskollektiv muss aber begrenzt sein. Wandern Menschen, wie muslimische Migranten mit hohen Versicherungsrisiko ein, dann wird das System zerstört. Staaten mit sozialer Marktwirtschaft können keine Migration mit Inklusion in den Sozialstaat haben. Das führt zwangsläufig zu einer Überlastung der besseren Sozialstaaten (wie Deutschland, Österreich und Schweden) und erfordert die Notwendigkeit sich gegenüber den neu hinzugewanderten schlechter zu verhalten (z.B. Kindergeld, etc.).

Es muss zu einem Abschreckungs-Wettbewerb führen!

➤ **Die Fakten zu Migranten**

2/3 der syrischen Schulabgänger liegen unter PISA I Niveau obwohl sie schulische Ausbildung hinter sich haben. 46% der syrischen Flüchtlinge in türkischen Flüchtlingslagern liegen unter PISA I Niveau. Solche Tests in Deutschland, Österreich und Schweden gibt es (noch) nicht. Rund 70% von Immigranten aus muslimischen Ländern haben sie abgebrochen, während ungefähr 25% der heimischen (inklusive der Alt-Immigranten) Auszubildenden abbrechen. Nur 8% der Alt-Immigranten arbeiten nach einem Jahr, 50% nach 5 Jahren und nur 70% nach 15 Jahren.

Was bringen/kosten nach einer Barwertmethode die Migranten:

1 Mio. Migranten kosten in der Generationenrechnung - **450 Mrd. EUR** (450.000 EUR/Migrant) unter Annahme des die Neu-Migranten nach 6 Jahren so integriert sind wie der Durchschnitt der bereits vorhandenen Alt-Migranten.

Alternativ (bei qualitativer Zuwanderung):

Hätten Migranten bei gleichem Alter die durchschnittliche Ausbildung der ansässigen Bevölkerung, ergäbe sich ein fiskalischer Nettobetrag von **+ 300 Mrd. EUR**.

Es zeigt sich, dass nicht die richtigen Immigranten, die eine moderne Industriegesellschaft braucht, kommen! Wir bräuchten für die Migration aus ökonomischer Sicht ein Punktesystem wie in Canada (und wie es jetzt im UK eingeführt wird).

In Wahrheit war das Sozialsystem von Deutschland, Österreich und Schweden schon bisher gravierend durch die Alt-Migranten belastet, was schon bisher zu Finanzierungsnöten bei Pensionen, Krankenkassen und Arbeitsmarkt-Finanzierung (AMS) geführt hat und nun weiter, sogar verstärkt belastet wird.

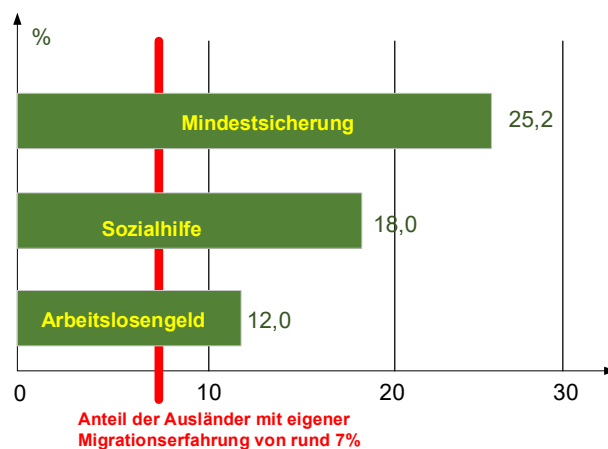


Abbildung 34: Muslimische Migranten belasten Sozialstaat

Selbst wenn der Anteil der Beschäftigten unter den Migranten wachsen sollte (Integrationsleistung) würde aufgrund der niedrigen Einkommen das Beitrag negativ ausfallen.

➤ Mindestlohn und Immigration

Wenn Migration in das Segment eines Mindestlohns kommt, dann kommt es zwar kurzfristig durch Erhöhung der Nachfrage zu positivem Konjunktoreffekt (2018 – 2019), danach über einen längeren Zeitraum betrachtet kommt es aber zu einem Anwachsen der Arbeitslosigkeit.

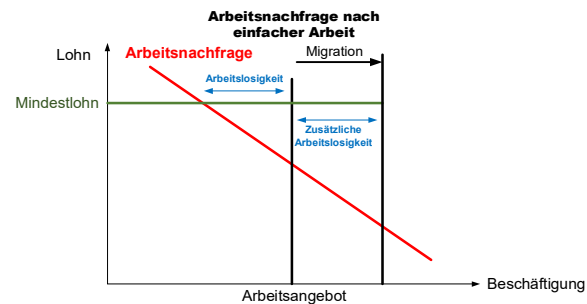


Abbildung 35: Muslimische Migranten steigern Arbeitslosigkeit

Insbesondere in Deutschland und nachhinkend in Österreich zeichnet sich diese Entwicklung ab.

Wenn wir also beim Sozialstaat bleiben wollen, was ja bedeutet, dass die besser Verdienener mehr an den Staat einzahlen und die weniger Verdienener die gleichen Leistungen des Staates beziehen, dann kann die volkswirtschaftliche Gesamt-Rechnung nicht aufgehen, wenn der Anteil der weniger Verdienener durch Migranten vergrößert wird.

3.4.6 Zusammenfassung

Wird diesem Islamisierungsszenario, wie hier beschrieben, nicht durch Reduzierung des Anteils an Muslimen in unserer Gesellschaft entgegengewirkt, begünstigt durch bereits verfestigte muslimische Gegengesellschaften und befeuert durch Organisationen wie Muslimbrüdern und Milli Görüs Bewegung, kann ein Bürgerkrieg der Kulturen folgen. Eine zunehmende Islamisierung der westlichen Wirtschaft hat gravierende negative Auswirkungen auf das BIP.

Innerhalb von geschätzten 10 Jahren wird eine nachhaltige Rezession irreversible Auswirkungen auf das Sozialsystem, die Wirtschafts- und Innovationsleistung, das Bildungssystem und die Wettbewerbsfähigkeit haben.

Die bisherige Zuwanderung nach Europa, insbesondere auch nach Österreich wurde von den Europäern/Österreichern überwiegend positiv gesehen und hat in den vergangenen Jahrzehnten zur Steigerung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit, der Stärkung der Wirtschaftskraft und zu einer konfliktfreien Bereicherung der Gesellschaft geführt. Die meisten dieser Zuwanderer haben ihre ursprüngliche Kultur beibehalten und haben sich aufgrund des gemeinsamen Werteverständnisses in die autochthone Gesellschaft voll integriert. Das friktionsfreie Zusammenleben ist darauf zurückzuführen, dass diese weder eine Parallelgesetzgebung gefordert noch eine Parallelgesellschaft gebildet haben.

In den letzten Jahrzehnten, verstärkt seit 2015, ist Europa zunehmend mit einer unkontrollierten und unlimitierten Zuwanderung konfrontiert, wodurch eine Religion/Ideologie importiert wurde, die mit demokratischen, rechtsstaatlichen und den Menschen-, Frauen- und Kinderrechten verpflichteten Werten nicht in Einklang zu bringen ist. Die, in dieser Ideologie enthaltene Intoleranz gegenüber Andersdenkenden, Bildungs- und Integrationsunwilligkeit bedeutet in der Realität nicht nur wachsende kulturelle Konflikte, sondern auch eine fehlende Bereitschaft sich produktiv in den Arbeitsmarkt/Wirtschaft einzugliedern und einen erforderlichen Leistungsbeitrag für das Gemeinwesen zu erbringen.

Da in den vergangenen Jahren konservative und patriotische Kräfte im Zusammenhang mit dem Kampf gegen den „Politischen Islam“, der muslimischen Massenmigration samt Islamisierung, Terrorismus und Jihadismus zunehmend Wähler dazugewonnen haben, wurde von der politischen Linken im Zusammenspiel mit den Grünen auf EU- und nationaler Ebene das Thema „Klimaschutz“ aufgebracht und hat eine Wende der Mehrheiten in Richtung Sozialisten und Grünen gebracht.

So kam es auch in Österreich 2020 zu einer Koalition ÖVP mit den Grünen!

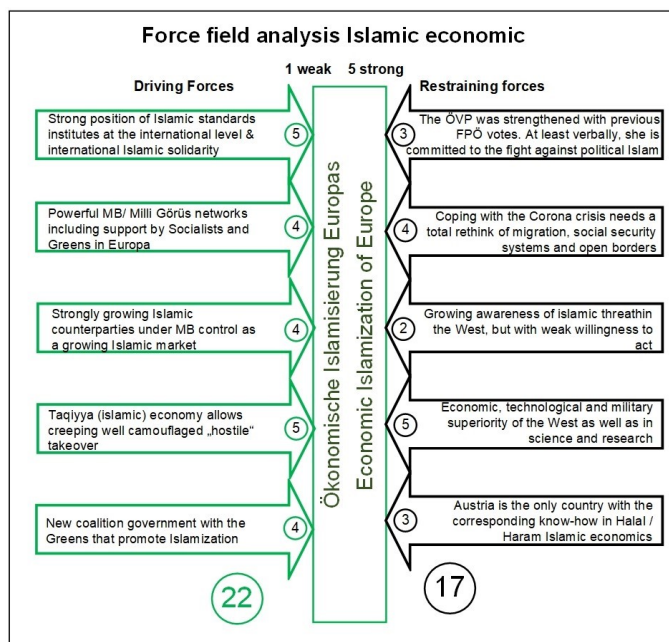


Abbildung 36: Force field Analysis Islamic economic

Driving Forces:

- Verstärktes Engagements der islamischen Patentämter in „International Organization for Standardization“ (ISO) und verfügen inzwischen eine knappe absolute Mehrheit
- Starkes Engagement der Muslimbruderschaft und der Milli Görüs Bewegung im Zusammenhang mit deren Legalistik-Strategie mit Unterstützung linker Parteien
- Starkes Anwachsen der Parallel- und Gegengesellschaften durch muslimische Massenmigration und zunehmendes Gewicht als Konsumenten
- Das Prinzip der islamischen Taqiyya auch in der Wirtschaft dient zur Tarnung des Angriffs auf die westliche Wirtschaft
- Neue Regierung mit den Grünen fördert den islamischen Machtzuwachs

Restraining Forces:

- Der ÖVP ist bewusst, dass sie den Machtzuwachs den FPÖ Leihstimmen verdankt, die nach wie vor Kampf gegen den „Politischen Islam fordert“
- Die volkswirtschaftliche Schäden aufgrund des Corona Krisenmanagements erfordert ein generelles Umdenken, um die Folgen zu beseitigen
- Dem Westen wird zunehmend die Gefahr des Islams bewusst
- Der Westen ist den islamischen Staaten nach wie vor bei Technologie, Wissenschaft, Innovationen und militärischer Stärke überlegen
- Internationale Verbreiterung des Halal/Haram durch österreichisches Patentamt (umfassendes Hintergrundwissen zu Halal/Haram)

Leider ist es durch die Appeasement-Politik insbesondere linksstehender Parteien und den Zielen der EU sowie fundamentalistischer Islamisten, für Gegenmaßnahmen 5 min nach 12!

3.5 Die EU-Krise

Die Entwicklung des EWR und der EG in Richtung einer zentralistisch-bürokratisch-scheindemokratischen EU (Abbildung 37) als politische Union mit vergemeinschafteten Staatsschulden und einer teilweisen Währungsunion ohne demokratische Legitimation (Volksabstimmungen lehnten diese Entwicklung ab) führten zu einer ökonomischen, politischen und militärischen Schwächung.

Auch die verschiedenen Krisen haben gezeigt, dass sich die europäischen Nationalstaaten nicht für die Konzeption „Vereinigte Staaten von Europa“ eignen. Auch die diversen Volksabstimmungen in einzelnen Staaten haben die Ablehnung für eine zentralistische und bürokratische Union gebracht. Der gewaltsame autokratische Versuch, die EU in eine politische Union als Überbau von sehr unterschiedlichen Nationalstaaten zu wandeln hat zum BREXIT geführt.

Trotz dem Verlust des zweitgrößten Nettozahlers, versucht die EU durch verstärkte muslimische Zuwanderung die Identitäten der Nationalstaaten und deren Werte zu zerstören, durch eine „Hate Speech“ Richtlinie jede Kritik an der Union, ihren Institutionen und deren Migrationspolitik zu unterbinden und durch immer größere Ausweitung des EU-Budgets wirtschaftlichen Druck auf die Regierungen der Nationalstaaten auszuüben sowie Abhängigkeiten zu schaffen.

So entstand der EU-Moloch (Abbildung 37), der aus einer aufgeblähten ineffektiven Bürokratie, undurchschaubaren Entscheidungswegen, Abhängigkeiten von Globalisten wie George Soros und diversen Lobbyisten und schein-demokratischen Institutionen besteht:

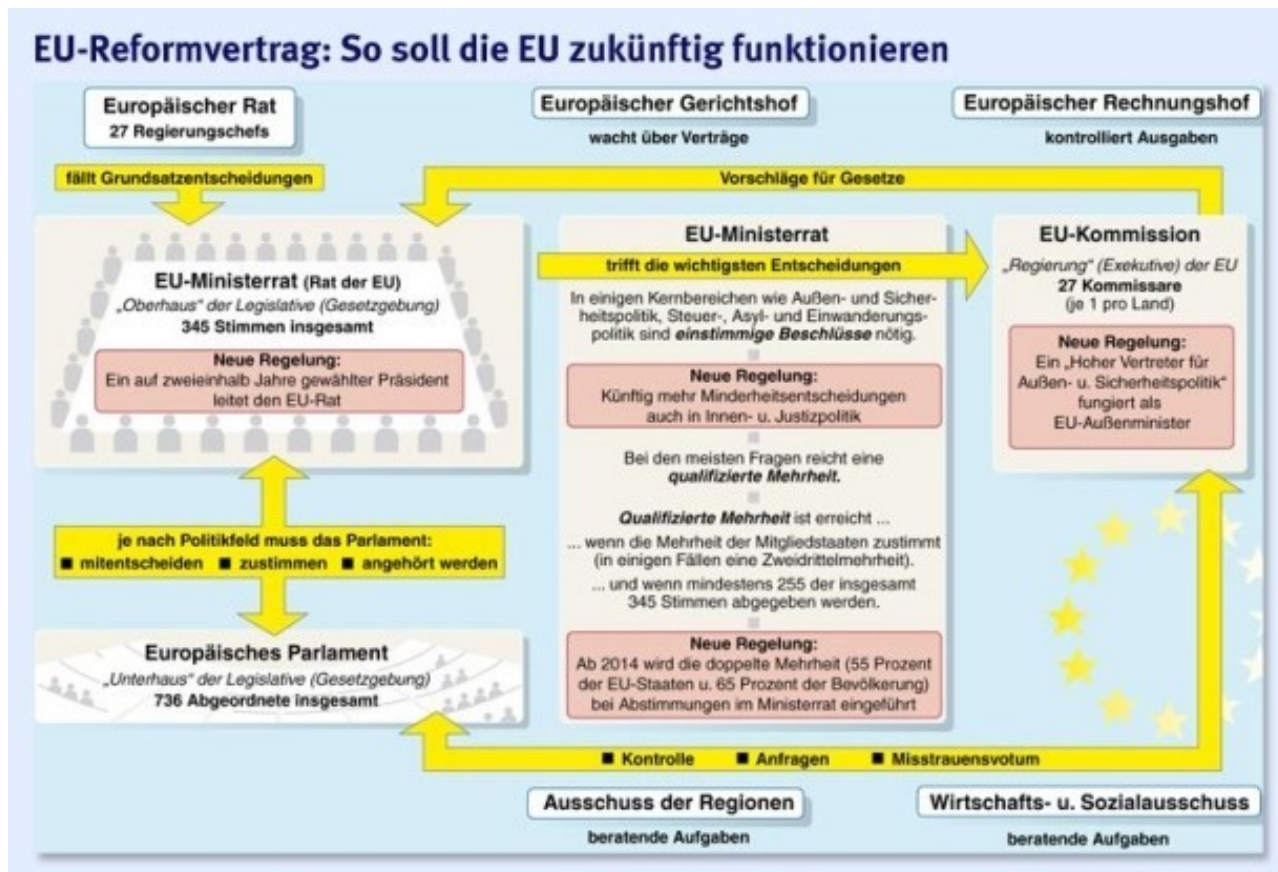


Abbildung 37: EU-Reformvertrag

Angela Merkel und die EU-Kommission zerstören Deutschland, das wirtschaftlich stärkste Land über eine ideologisierte Klima- und Energiepolitik, eine Politik der offenen Grenzen für kultur-ferne Migranten und eine Ent-Industrialisierung. Sie sind Anhänger eines weltweiten und multikulturellen Europa. Sie stellen Profit und freien weltweiten Handel vor Heimat, Zugehörigkeit und Erhalt gesellschaftlicher und kultureller Errungenschaften. Ihr Einfluss auf Europa ist nicht nur dank der Freizügigkeit in der EU fatal. Die EU forciert Abkommen, wie den Migrationspakt und die Rechte von Afrikanern in Europa und missachtet die Menschenrechte der Europäer.

Die Feinde Europas sitzen in der EU, im deutschen Kanzleramt und teilweise auch in Moscheen.

Der Großteil der in Europa, insbesondere in Deutschland, Frankreich, Schweden, Belgien und Österreich/Wien lebenden Migranten bekennt sich mehr oder weniger fanatisch zum Islam. Diese vermeintliche Religion ist nicht friedlich. Islam bedeutet nicht Frieden, sondern Eroberung. Das Ziel wird nicht mal annähernd verschleiert, es ist die Errichtung eines weltweiten Kalifats, daher sprechen wir auch vom „Politischen Islam“.

3.6 Klima-Hysterie-Krise

Es ist schwierig bis teilweise unmöglich, eine Volkswirtschaft ohne CO2 Emissionen aufrecht zu erhalten. Daher zeigen schon die ersten „EU-Green-Deal-Weichenstellungen“ erste negative Auswirkungen:

- So zeigt sich im „Verarbeitenden Gewerbe“ ein Rückgang der Produktion um 10%-Punkte (Deutschland) und im Gefolge in Österreich und der Schweiz von rund 5%-Punkten.
- Bei der Fahrzeugproduktion hingegen ist bereits ein Rückgang der Produktion von 20%-Punkten (Deutschland) und 10%-Punkte in Österreich (nur als Folge der deutschen Entwicklung, noch sind keine eigenen „grünen“ Maßnahmen in Österreich gesetzt) feststellbar.

Man kann also sicher sagen, dass wir im Gefolge von umweltspezifischen Auflagen (wie der EU-CO2-Richtlinie) seit 2018 von einer nachhaltig wirkenden Rezession im Zuge eines strukturellen Wandels (keine konjunkturelle Komponente) getroffen werden, die durch den Angriff auf die europäische Leitindustrie ihren Ausgang genommen hat.

Dazu lohnt sich ein detaillierter Blick auf die europäischen CO2-Ziele und deren Erreichen zu werfen, schließlich haben wir 2020 die Halbzeit bereits erreicht und die Vernichtung der „schmutzigen“ DDR- und Osteuropa-Industrie liegt dabei bereits hinter uns sowie der Atom-Ausstieg vor uns.

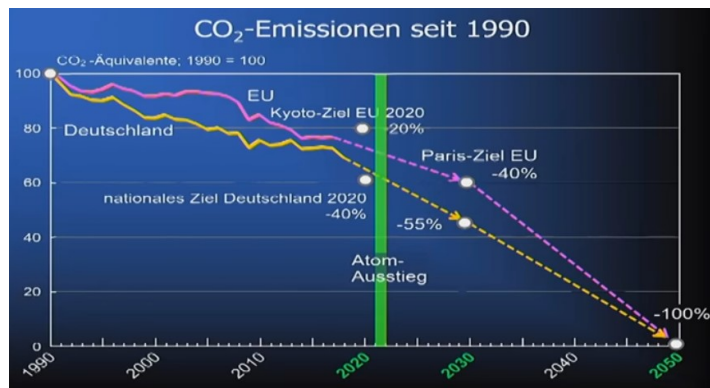


Abbildung 38: CO2 Emissionen seit 1990

Schon daraus wird erkennbar, dass wir in Europa, aber auch in Deutschland und Österreich die CO2 Ziele schon theoretisch gar nicht mehr erreichen können. Unter dieser Betrachtung stellt sich auch die Frage nach dem 2° oder 1,5°C – Ziel, das auch nicht wissenschaftlich begründbar ist.

Im Hinblick auf die Stromerzeugung („Grüner Strom“) im Europa-Verbund stellt sich die Problematik ob ein Ausstieg aus der Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen zusammen mit dem Mehrverbrauch durch die erzwungene (EU-CO 2-Richtlinie) E-Mobilität überhaupt gelingen kann, wenn man die Volatilität der erneuerbaren Stromerzeugung betrachtet. Aus technischer Sicht ist ein maximaler Anteil von 50% von Wind- und Sonnenenergie möglich.

Durch den Vorrang und die Förderung der erneuerbaren Energie mit Einspeise-Priorität unabhängig von der Nachfrage, wird dieser so erzeugte Strom auch besonders teuer, da der überschüssige Strom meist mit Verlust in das europäische Netz fließt. Schon jetzt ist dadurch der Strompreis insgesamt gestiegen.

Der Irrglaube: Wind und Sonne kosten ja nichts ist unrichtig, weil der Betrieb entsprechend kostet. Gleichzeitig konterkariert der europäische „Emissions-Handel“, der für ganz Europa die gesamten erlaubten CO₂-Emissionen verbindlich festlegt. Ein Land, das mehr emittiert als erlaubt, muss Zertifikate von anderen Ländern, die weniger emittieren kaufen.

Dieser „Cap“¹ bedeutet, dass nationale Maßnahmen bei der Stromproduktion keinen Einfluss haben (können). Staaten mit mehr Produktion von „Grünem Strom“ drängen auch die entsprechenden Zertifikate aus dem Markt und ermöglichen es anderen Ländern mehr Strom aus fossilen Energieträgern (Polen, Ungarn, Tschechien) oder Atomstrom (Frankreich) in das europäische Netz einzuspeisen.

Damit erzielt ganz Europa entgegen CO₂ Reduktionsverpflichtung „Null-Klimawirkung“!

Nationale CO₂ Reduktionen ersparen auch nicht Strafmaßnahmen, weil die durch ein Land an ein anderes Land verkauften Zertifikate, dennoch dem ursprünglichen Land zugerechnet werden und nicht nur die tatsächlich verbrauchten. (EU-Zentralismus-Unsinn). Auch hier zeigt sich der Nachteil des EU-Zentralismus-Denkens, da nationale Gegenseitigkeitsabkommen im Emissionshandel, wie seinerzeit Vereinbarungen in der EG, die CO₂ Einsparungen tatsächlich honorieren würden.

Weiters stellt sich die Frage, ob die E-Mobilität in Europa der richtige Ansatz im Hinblick auf die Klimarelevanz ist:

Sieht man vom zusätzlichen Parkraumbedarf für den Ladevorgang (z.B. bei Taxis eine Verdreifachung des Steh-Platz-Bedarfes (für das Laden), aber auch einer Verdoppelung des Bedarfes für Parkraum (Individualverkehr) ab, was ohne massive Beeinträchtigung der nicht-öffentlichen Mobilität gar nicht möglich ist und daher die Bürger hindert freiwillig auf E-Mobilität im städtischen Bereich umzusteigen, wird durch eine planwirtschaftliche politische Förderpolitik (meist auf Initiative der Grünen, der EU-Kommission – mit „Schummel-Verordnung - und im Interesse der Chinesen – E-Batterie-Produktion) ausschließlich für E-Batterie-Fahrzeuge ausgehebelt.

Basis des EU-Green-Deals ist eine **EU-Schummel-Verordnung**. Diese EU-Vorgaben (eigenmächtiges Agieren der Kommission) beziehen sich auf einen Flottenverbrauch mit 2,2 l Diesel-Äquivalenten/100 km für 20130, der nur mittels einem Löwenanteil (2/3) für E-Batterie-Antrieb in einer Flotte erreichbar ist.

¹ Das Gesamtvolumen der CO₂ Emissionen, die von unter das Emissionshandelssystem der EU (EU-EHS) fallenden Kraftwerken, Fabriken und anderen ortsfesten Anlagen ausgestoßen werden dürfen

Die Annahme der EU-Kommission, dass E-Batterie-Mobilität ohne CO2-Emissionen auskommt ist natürlich falsch und eine bewusste Irreführung der Konsumenten, denn auch der verbrauchte Strom kann maximal zu 50% aus erneuerbarer (grüner) Stromproduktion kommen.

Die schlimmste Lüge der EU-Kommission, die Sie so einfach hinnehmen, manifestiert sich aber wie folgt:

Im wissenschaftlichen Vergleich zwischen einem Diesel- und E-Fahrzeug zeigt sich bis 219 000 km ein höherer CO2-Effekt beim E-KFZ und damit absolut kein positiver Klima-Effekt, sondern gerade in Städten nur massive Nachteile!

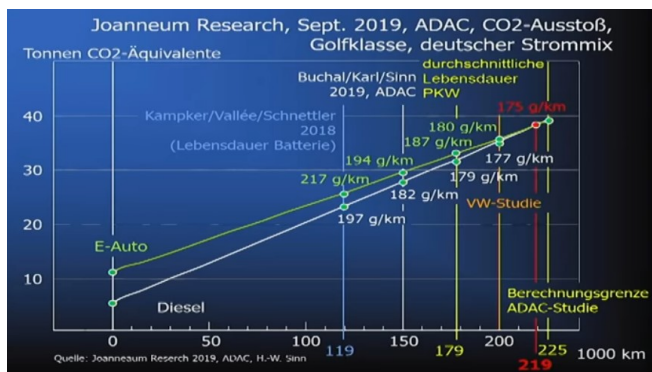


Abbildung 39: Vergleich E-Mobilität vs. Verbrennungsmotor

Gerade diese Erkenntnisse, die aus ökonomischer und klimapolitischer Sicht für ein Dieselbetriebener Fahrzeug sprechen, haben für Österreich, das Mutterland des Dieselmotors und diesen Forschungs- und Produktionseinrichtungen eine besondere Bedeutung.

Eine weitere grüne Klimalüge liegt im Ausklammern von Marktmechanismen!

Da diese ideologisierte Grün-Politik für erdöl- erdgasproduzierende Staaten als Kampfansage zu werten ist, werden diese so schnell es geht ihr Öl/Gas auf den Markt werfen und diese Einnahmen einerseits zur Deckung deren Haushalte verwenden und andererseits investieren.

Während zum Beispiel Russland, China & westlich orientierte islamische Staaten diese erwirtschafteten Erträge in Industriebeteiligungen im Westen verwenden, setzen andere islamische Staaten (u.a. Iran, Katar, Saudi-Arabien) diese Einnahmen zur Finanzierung von Terror-Aktivitäten oder die legalistische Islamisierung des Westens ein, um deren erfolgreiches demokratisch-soziales-säkulares Gesellschaftsmodell parasitär zu zerstören (z.B. Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, UK – gerettet durch BREXIT – oder Schweden).

Durch diese grüne Politik wird eine höhere Extraktion ausgelöst (grünes Paradoxon) und damit die weltweiten CO2 Emissionen erhöht.

Damit profitieren jene Länder, deren Bürger und Ökonomie, die sich nicht an dieser grünen Politik beteiligen und erhalten dadurch deren Lebensstandard und fahren mehr SUVs!

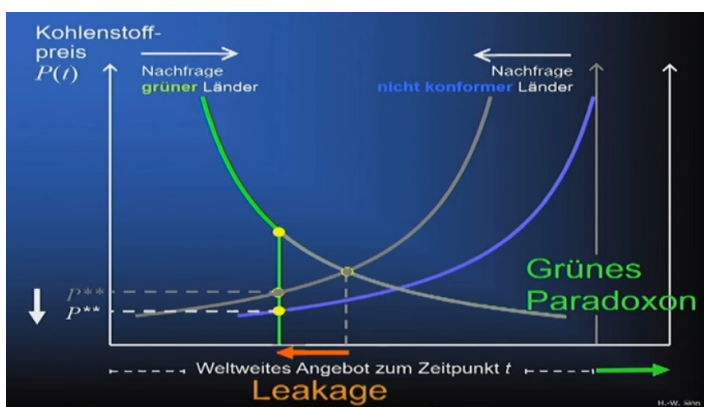


Abbildung 40: Grünes Paradoxon

4. Visionen für Österreich

Nach den vielen globalen, europäischen und nationalen Krisen müssen wir endlich ein Umdenken einleiten und bisherige Fixpunkte wie Globalisierung und Massenmigration aber auch die EU in der heutigen Form kritisch hinterfragen. Diese neuen Orientierungen müssen auch in „Visionen für Österreich Einzug finden.



Wir wollen langfristig gestärkt aus den Folgen der Corona-Krise hervorgehen. Dazu wollen wir alle Bereiche des Staates durchforsten, bestehende Paradigmen, Dogmen und Ideologien im Hinblick auf die Krisenbewältigung in Frage stellen und auch neue Wege beschreiten.

Wir stehen zu nationalen, kulturellen, religiösen und sogar geschlechtsspezifischen Identitäten. Sie bilden die Basis der europäischen Zivilisation.

Wir denken, es ist richtig und natürlich, diese moralischen Werte zu verteidigen und zu bewahren, das Recht jeder Minderheit zur Selbstbestimmung zu respektieren aber gleichzeitig kann und darf es keinen Zweifel an den Rechten der Mehrheit geben.

Als hochentwickelter Industrie-, Bildungs- und Wissenschaftsstandort und bewährter Sozialstaat wollen wir uns auf unsere traditionellen Werte als demokratischer Rechtsstaat mit dem universellen Recht auf „Freie Meinungsäußerung“ und dem christlich-jüdisch-aufgeklärten Wertefundament zurückbesinnen und unsere Politik auch darauf aufbauend ausrichten.

Unter „**Think global, Act Locally**“ verstehen wir einen Weg zurück zu globalen Kooperationen in Vernunft, also keinen Freihandel um jeden Preis, verstärkte lokale Produktion bei strategischen Gütern zur Versorgungssicherheit, Politik der kurzen und umweltschonenden Transportwege, Verbindung des Handels mit „Fair Trade“ als Entwicklungshilfe sowie Konzentration auf hochwertige und nachhaltige Arbeitsplätze im Inland und Nachbarländern.

Unter „**NO WAY EUROPE**“ verstehen wir eine ausschließlich qualitative und kultur-kompatible Migration nach einem Punktesystem analog zu Canada und Australien sowie eine Asylpolitik in Richtung einer überarbeiteten Genfer Konvention und in jedem Fall keine Einwanderung in das Sozialsystem und eine wertorientierte Verleihung von Staatsbürgerschaften mit Loyalitäts-Nachweis (kein reiner Verwaltungsakt!). Rückführungen vor „Verfestigungen“ für bereits im Land befindliche kulturferne Asylanten.

Im **Rahmen einer rückentwickelten EU als EWR/EG** neu wollen wir uns auch in regionale Allianzen (Visegrad und Balkanstaaten) in Sicherheits- und Außengrenzschutzfragen einbringen und wenn möglich auch gemeinsam politisch agieren.

Klima- und Umweltschutz soll sachbezogen und wissenschaftsbegleitend mit Blick auf den globalen Klimaschutz und mit dem Ziel betrieben werden, limitierte Ressourcen der Erde für zukünftige Generationen zu erhalten.

5. Ziele

Als strategische Ziele ergeben sich daher:

- **Neugründung der EU als EWR/EG** mit reduzierten Beiträgen (0,5% des BIP) 2020 -2021
- **Sanierung des Finanzsektors** zum Schutz der Realwirtschaft
- **Verstärkte Allianzen** mit den USA, Russland, Israel, den Visegrad- und Balkanstaaten 2020
- **Erstellung eines 10-Jahres-Planes** zum Umbau Österreichs im Sinne der Vision (Pkt. 4) - 2020 – unter einem Bekenntnis zu „Patriotismus“
- **Umsetzung „Think global, Act Locally“** 2020 - 2021
- **Nachhaltige Finanzierbarkeit der Sozialsysteme** von Gesundheit, Pflege und Pensionen - 2020
- Wissenschaftsbasierende entideologisierte **Umwelt- und Klimapolitik** 2020 -2030
- Umsetzung **„NO WAY EUROPE“** 2020
- **„Qualitatives“ und „Nachhaltiges“ Wachstum** 2020 - 2025

6. Erfolgsstrategie

Eine erfolgsversprechende Strategie für Österreich muss einerseits auf die Stärken und Schwächen Österreichs im Vergleich zu den anderen europäischen Staaten entwickelt werden, aber gleichzeitig die Mitgliedsländer des neuen EWR/EG mit möglichen Synergien und gezielten Allianzen im Blickfeld halten.

Effektive Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik sind eine conditio sine qua non auf nationaler und internationaler Ebene; nur ein rascher und ausgewogener Kurswechsel im Kontext der globalen Volkswirtschaften unter Berücksichtigung des Verhaltens „Geschlossener Systeme“ schafft fairen Handel, soziale Sicherheit, gerechte Einkommen und nachhaltige Wirksamkeit.

Der „SOCIAL GREEN NEW DEAL“ geht daher von erschwerten Bedingungen aus und greift auf das Strategiemodell „SWOT ANALYSE“ zusammen mit einer „Force Field Analyse“ für den systemischen Umbau der Volkswirtschaft zurück und bedient gleichzeitig aber auch einer effektiven politische Umsetzung.

6.1.1 Force Field Analyse

Die Abbildung 41 zeigt deutlich die Problematik auf. Während der Wunsch der Österreicher, die aktuellen volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten und die erforderlichen Maßnahmen bekannt sind, stehen Kräfte wie die derzeitige EU, Interessen der Globalisten, inkompetente Spitzenpolitiker in europäischen Kernstaaten sowie die Problematik im Finanzsektor diesen notwendigen Maßnahmen entgegen. Es wird daher im Folgenden versucht werden eine Strategie zu entwickeln, die die dringend erforderlichen Maßnahmen, die aufgrund der verschiedenen Krisen (Pkte. 3.1, 3.2, 3.4) notwendig wurden, dennoch umsetzen zu können.

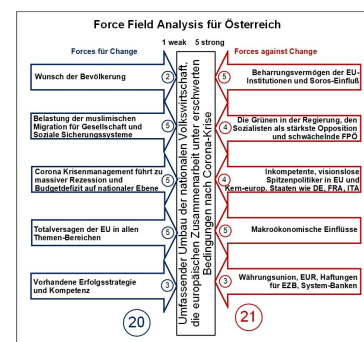


Abbildung 41: Force field Analysis nach Kurt Lewin (1951) für Österreich

Nach dem Ende der Corona-Krise und der Beendigung der Quarantäne Maßnahmen wird es umfassender Anstrengungen bedürfen, das Loslösen von Paradigmen und Dogmen sowie das gleichzeitige Umsetzen in praktisch allen Bereichen der Volkswirtschaft.

So wird Österreich seine Europapolitik weg von der zentralistisch-politischen EU hin zu Regionalität, Konzentration auf wirtschafts- und sicherheitspolitische Zusammenarbeit und neue Allianzen, orientieren müssen sowie neue Beziehungen zu den USA, Russland und Israel.

Österreich braucht dazu einen „Neuen Kreisky“

Die nebenstehende Force Field Analysis (Abbildung 41) schafft schnell Klarheit über die Kräfte, die eine Kurskorrektur vorantreiben und stellt sie jenen gegenüber den einen solchen behindern.

Dadurch wird erkennbar, dass neben den überdimensionalen volkswirtschaftlichen Problemstellungen eine Reihe von Behinderungen bei der Umsetzung der dringend erforderlichen Maßnahmen zu erwarten sind.

Gleichzeitig muss Österreich in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Kampf dem „Politischen Islam“, der Migrations-, Integrations-, Bildungs-, Wissenschafts-, Wirtschafts-, Innovations- und Forschungspolitik sowie Außen- und Sicherheitspolitik die rein ideologisch begründete Dogmen und Paradigmen ablegen und auf eine sach- und wissenschaftsbegründete Politik im Interesse der Österreicher zurückkehren.

Davon lassen wir uns in den folgenden Ausführungen, den Punkten 7 und 8 leiten:

6.1.2 Strategische Schwerpunkte

- Verändern der außenpolitischen Schwerpunkte in Richtung USA, Russland, Israel, Visegrad- und Balkanstaaten
- Aktive Rolle zusammen mit regionaler Allianz zur Durchsetzung der EU-neu als EWR und Durchführung dazu notwendiger nationaler Volksabstimmungen
- Mit Reform EWR. Abschütteln der nationalen Haftungen gegenüber EU und EZB
- Halbierung der EU/EWR Beiträge auf maximal 0,5% des BIP und Auslösung der Bürokratie in Brüssel und Straßburg
- Bildung von Allianzen zur Zählung des Finanzsektors mit Trennung Realwirtschaft/Finanzsektors
- Durchführung einer Währungsreform mit Rückkehr zur früheren nationalen Währungen
- Statt „Konjunkturprogramm“, Kredithaftungen für Firmen, staatliche Zinszuschüsse, Kurzarbeit-Förderung und zeitweise Teil-Verstaatlichungen – **weil Insolvenzkrise**
- **Keine „Big Bang“ Implementierung**, sondern mit „langem Atem“ im Gleichklang mit wichtigsten Handelspartnern (China, Deutschland, Italien, UK, USA und Osteuropa)

Stärken	Schwächen
Bildung, Kreativität und Durchsetzungsstärke der Bürger Arbeitssame Menschen Hochqualitative Landwirtschaft Bildungs- und Wissenschaftsstandort Hoher Anteil erneuerbarer Energie	Gutgläubig bis naiv (leicht zu „verführen“) Fachlich inkompetente Spitzenpolitiker (knicken leicht ein) Die „Grünen“ in der Regierung
Möglichkeiten	Bedrohungen
International vernetzt mit positivem Image (beliebt) Bewährter „Vermittler“ Gute Beziehungen zu USA und Russland Bevölkerung steht hinter traditionellen Werten	Globalisten versuchen Nationalstaaten und deren Werte zu zerstören und Zentralstaat Europa als EU zu errichten. Globaler Zusammenbruch des Finanzsektors Shut Down Realwirtschaft

Abbildung 42: SWOT Analyse AT

hochfahren.

- Aufbau Krisenprävention und Krisenmanagement für Elementar-, ABC- und Seuchenereignissen (Sicherheit, Wirtschaft, Gesundheit und Sozialstaat)

7. Umsetzung

7.1 Makroökonomik

7.1.1 Allgemeines

Das Auseinanderregieren der Europäer durch die EU-Kommission ist nicht nur eine Gefahr, das ist längst im Gang! Die Währungsunion war ein Fall von ökonomischer Überintegration. Man hat Nationalwirtschaften zusammengeführt, die nicht zusammenpassen und mit einer falschen Zentralisierung der Geldpolitik zu ergänzen mit der Absicht diese durch eine noch falschere Zentralisierung der Finanzpolitik und möglicherweise der Lohnpolitik zu erweitern.

7.1.2 Geld- und Währungspolitik

Der Euro ist ein gescheitertes Experiment, das nicht krisentauglich ist und nicht ein neues riskantes Experiment ersetzt werden sollte. **Daher: Rückkehr zu nationalen Währungen!**

Die bisherige Sicht, die Staatsschulden der einzelnen Staaten und die mangelnde Budget-Disziplin sei schuld an Währungskrisen, war ein Fehler. Stattdessen muss die staatliche Finanzpolitik in Reaktion auf Konjunkturschwankungen ausgerichtet sein. Sie muss in der Rezession zulegen können und sie muss in der Hochkonjunktur Rücklagen bilden. Das ist keine keynesianische Sichtweise, sondern auch aus monetaristischer Perspektive richtig.

Aufgrund der multiplen Krisen mit Auswirkungen auf Budgetpolitik, die Börsen und EZB wäre es an der Zeit an eine gemeinsame Rückkehr der Euroländer zum früheren europäischen Währungssystem nachzudenken. Das war ein sehr leistungsfähiges System. Die Währungen waren an den ECU („European Currency Unit“), diese Rolle könnte der Euro übernehmen, angebunden. Dadurch wurden Wechselkursschwankungen sehr wirksam gedämpft. Wenn aber die Ungleichgewichte zwischen den Mitgliedsstaaten zu groß wurden und nun auch nach den Krisen wieder werden, könnten sie gemeinsam Abwertung oder Aufwertung beschließen.

Gleichzeitig sollte man nach Möglichkeiten suchen, wie die Geldpolitik wieder national differenziert werden kann. Das Bestreben der Kommission, eine umfassende Steuerung der nationalen Wirtschaften durch Brüsseler ökonomischen Sachverstand zu steuern muss im Zuge des Umbaus der EU zu einem EWR beendet werden. Die völlige Zentralisierung aller Kompetenzen in der Geldpolitik nach Brüssel war ein Fehler, mehr nationaler Spielraum für die Geldpolitik ist dringend angesagt. Neben massiven Demokratieproblemen ist die Zentralisierung hochpolitischer Entscheidungen bei einer expertokratischen Instanz in Brüssel im Hinblick auf Informations-, Effizienz- und Legitimationsproblemen ein Unheil für Europa.

7.1.3 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas

Die europäischen Volkswirtschaften verlieren unter EU-Steuerung laufend an Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den USA und China. Die aktuelle Corona-Krise wird Europa

aufgrund ineffektiver Bewältigungsstrategie noch weiter Wettbewerbsfähigkeit kosten. Europas Staaten drohen bei entscheidenden technologischen Entwicklungen abgehängt zu werden. Unternehmen für künstlichen Intelligenz, autonomen Fahren und E-Autos wandern in USA/China.

Die Globalisierung um jeden Preis, verbunden mit uneingeschränktem Freihandel erweist sich als Ursache auch für die Verbreitung von Krisen (zuletzt CoV-Pandemie Abbildung 43) und muss daher einem „Think global, but Act locally“ weichen.

Europäische Staaten müssen in Zukunftsfelder wie Mobilität, Biotechnologie oder künstliche Intelligenz investieren und dabei regionale europäische Allianzen (z.B. E-Mobilität: Deutschland, Österreich, Italien und UK) bilden.

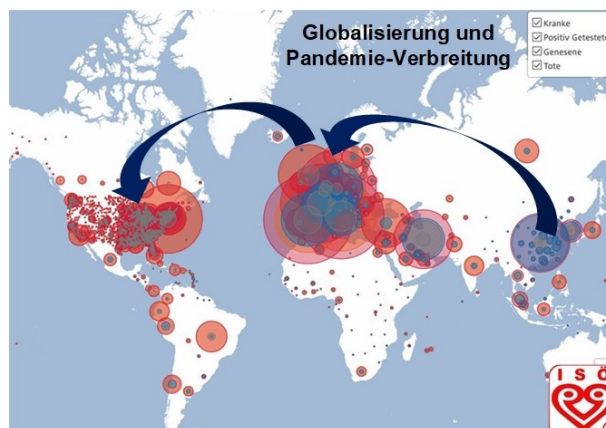


Abbildung 43: Globalisierung vs. Pandemie

Die Innovationskraft Europas muss durch Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie die Limitierung auf eine qualitative kulturkompatible Migration gesteigert werden.

7.2 Außen- und Sicherheitspolitik

7.2.1 Allgemeines

Österreich muss in der Zeit nach „Corona“ wieder auf der internationalen Bühne aktiv werden um die Bereiche EU-Neugründung (Pkt. 7.5), Kampf dem Politischen Islam und der muslimischen Massenmigration (Pkt. 7.9), Bildung von regionalen Allianzen und den Außengrenzschutz voranzubringen.

7.2.2 Einrichtung von „Sicheren Zonen“ im Nahen Osten und Afrika

Aufgrund der unterschiedlichen Agenda von EU-Kommission und Staateninteressen sollten wie schon zur Schließung der Balkanroute 2 Allianzen zur Umsetzung gebildet werden. Zum einen die Allianz Ost zur Sicherung der Balkan-Route und Zuständigkeit für den Nahen Osten und zum zweiten eine Allianz West für die Sicherung der Mittelmeergrenze und den Bereich Nordafrika. Diese Allianzen sollten mit den betreffenden Staaten vor Ort „Sichere Zonen“ verhandeln in welchen ausschließlich Asylverfahren durchgeführt und die durch Militär/Exekutive der jeweiligen Allianz gesichert werden.



Abbildung 44: Sichere Zonen

Dieser Einsatz sollte unter UN-Mandat laufen. Sämtliche in Europa befindlichen AsylantInnen ohne Bescheid sollten in diese Zonen rückgeführt werden.

- Bildung regionaler Allianzen für den Außengrenzschutz
- Errichtung „Sicherer Zonen“ vor Ort und/oder gewidmeter Inseln im Mittelmeer
- Restriktive Asyl-Gewährung, Migration „NO WAY“

7.2.3 Marschall Pläne für den Nahen Osten und Afrika auch als Motor für EU-Wirtschaft

Sämtliche Marschall Pläne sollten projektbezogen finanziert und durch Personal der EU-Allianz-Staaten umgesetzt werden. Kein Geld, nur fertige Projekte an das jeweilige Land. In Syrien und hauptsächlich Jordanien sollten diese Wiederaufbau- und Unterstützungshilfen auch zu Rückkehr Anreizen für in Europa befindliche Nahost Flüchtlinge führen. Die Infrastrukturprojekte sollten zusammen mit Fair-Trade Abkommen auch der EU-Wirtschaft zugutekommen.

Die in Afrikas Herkunftsstaaten der Fluchtbewegung vorherrschenden Zustände sind hausgemacht. Es gäbe genug Wasser (es muss nur verteilt werden) und Energie (Sonne, Wasser, Erdöl, Erdgas) um Böden fruchtbar zu machen und eine ausreichende Grundernährung sicherzustellen. Daneben sind Bildung, hohe Geburtenrate und fehlende Arbeitsplätze weitere Problemfelder, die angegangen werden müssten.

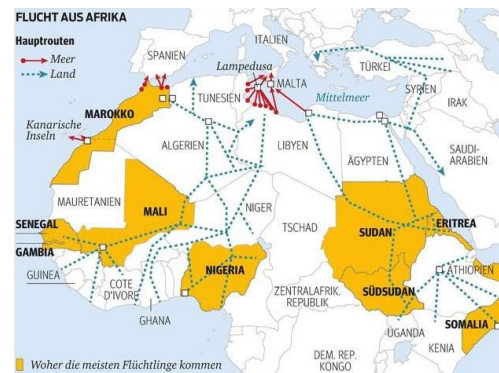


Abbildung 45: Fluchtregionen Afrika

- Fair Trade mit Entwicklungsländern
- Technische Kooperation in Sachen Klima- und Umweltschutz
- Export des europäischen Modells „Sozialstaat“

7.2.4 Fokus statt auf Integration auf Ausbildung zu Repatriierungen

Da schon sehr viele muslimische MigrantInnen in Europa angekommen sind und sich die Integration von weitestgehend bildungs- und integrationsunwilligen Menschen als zu teuer und weitestgehend aussichtslos erweisen, sollten Anreize für eine freiwillige Rückkehr von älteren Muslimen und deren Familie geschaffen werden. Diese Ausbildung soll zusammen mit der interessierten Exportwirtschaft vermittelt werden, die dann auch vor Ort Arbeitsmöglichkeiten bietet.

Gleichzeitig soll für junge Muslime eine „Rückkehr Ausbildung“ abseits des nationalen Regelschul- und Berufsschulwesens als reduzierte Lehrausbildung implementiert werden.

Vertraglich vereinbart sollte diese 1- 2-jährige hauptsächlich fachliche und für den Wiederaufbau erforderliche Ausbildung mit einer freiwilligen Rückkehr verknüpft werden und dadurch das Regelschulwesen in Österreich entlasten.

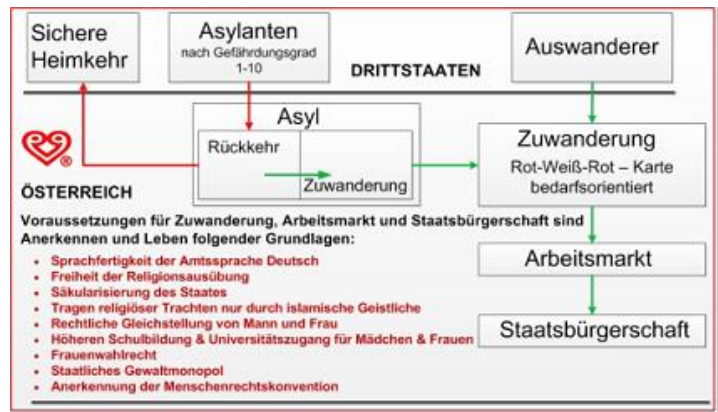


Abbildung 46: Ausbildung zur Rückkehr

- Vorrang für Rückführung statt Verfestigung und Integrationsmaßnahmen
- Ausbildung zur Rückkehr und Engagement beim Wiederaufbau
- Zusammenarbeit mit Exportwirtschaft mit Interesse am Engagement in Krisenregionen beim Wiederaufbau.

7.2.5 Außenpolitische Initiative für Nahost-Lösung

Österreich sollte federführend in Zusammenarbeit mit den USA, Russland und Jordanien einen revolutionierenden Plan für einen eigenen Palästinenserstaat im Osten Jordaniens an der Grenze zu Syrien (als Ersatz für Westjordanland und Gaza-Streifen) zur Neutralisierung der Palästinenser samt deren Rückkehrmöglichkeit aus Syrien und dem Libanon unter Trennung von Israel betreiben.

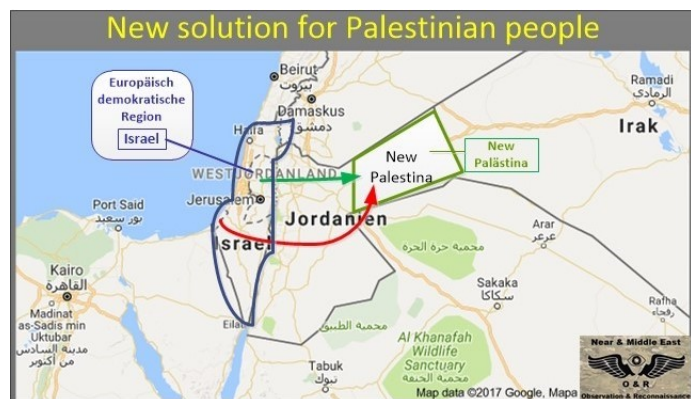


Abbildung 47: New solution for Palestine

- Abhaltung einer Nahost-Konferenz in Wien (als Gastgeber die „Allianz Ost“ mit Visegrad und einigen Balkan-Staaten)
- Versuch, die USA mit Russland für den Nahen- und Mittleren Osten zu verbünden und von der islamistischen Türkei zu isolieren

7.3 Wirtschafts- und Finanzpolitik und Arbeitsmarkt

7.3.1 Allgemeines

Der systemische Umbau von dem derzeitigen BIP Wachstum auf „Qualitatives Wachstum“, einem nachhaltigen, innovatives, sozialem und ökologischen Wachstums (ausgedrückt in einem BIP neu), stellt die Weichen für einen neuen Abschnitt der entwickelten Re-Industrialisierung.

Als Staat ohne nennenswerte Rohstoffvorkommen, liegt in diesem Umbau der Ökonomie die Überlebensfähigkeit Österreichs. Gerade im Bereich „Green and Intelligence-Jobs“ hat Österreich noch einen großen Spielraum. Zusammen mit dem strategischen Fokus auf eine „Entwicklungspartnerschaft“ und Schwerpunkte in Bildung-, Wissenschaft und Forschung wird die Voraussetzung für einen österreichischen Turn Around geschaffen.

7.3.2 Steuerung durch eine volkswirtschaftliche BSC²

Dabei steht die Rückgewinnung der staatlichen Gestaltungs-, Kontroll- und Verwaltungsmöglichkeiten im Vordergrund. Eine volle Ausschöpfung von regulierenden Finanz- und Vermögenssteuern dient der Armutsbekämpfung ebenso wie der gerechten Sanierung des Staatshaushaltes.

Trotz der verstärkten einnahmenseitigen Sanierungsmaßnahmen müssen kurzfristig erweiterte Ausgabensteigerungen für den systemischen Umbau der Volkswirtschaft und damit verbundener Zukunftsinvestitionen in Kauf genommen werden. Dennoch sollten auch Ineffektivität in der Verwaltung identifiziert und beseitigt werden.

Die Budget- und Finanzpolitik ist zum Teil auch durch die Anforderungen der EU bedingt zu einer Zahlen- und Statistik-Trickserei verkommen und muss durch Einführung eines volkswirtschaftlichen „Goal Alignment“ zur operativen Steuerung ergänzt werden:



Entsprechend dem Konzept „Social Green New Deal“ werden spezifische Kennwerte erarbeitet und in entsprechende Beziehung gestellt.

Bisher verwendete Kennwerte wie BIP, Arbeitslosenrate, Industrieproduktion, etc. haben ausgedient, spiegeln sie ja nicht den Prozess genau genug ab und eignen sich nicht für eine Aussage im „Lernvorgang“.

Abbildung 48: Prinzip Goal Alignment

Dieser Bereich sollte jedoch im BKA angesiedelt werden, um dem Kanzler zur Steuerung und Kontrolle (Kanzler-Cockpit) der Einzelbereiche zur Verfügung zu stehen.

- Einführung eines Kanzler Cockpits

7.3.3 Budget-Entwicklung-Recovery

Österreich wird mindestens 3 Jahre (Abbildung 49) mit einem extremen Budget-Defizit mit einem massiven Anstieg der Staatsverschuldung konfrontiert werden.

Um eine budgetäre Erholung innerhalb von 10 Jahren sicherzustellen, ohne den Sozialstaat zu gefährden, sind nicht nur die im Pkt. 7 beschriebenen Maßnahmen erforderlich, sondern auch eine Halbierung des Beitrages zum EU-Budget mit einer Verschlankung der EU und als EWR erforderlich.

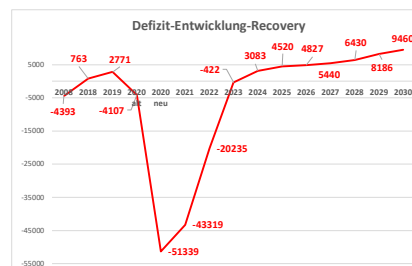


Abbildung 49: Defizit-Entwicklung-Recovery

² Balanced Scorecard

7.3.4 Infrastruktur und Energie

Die staatliche Kontrolle des Finanzmarktes zusammen mit staatlich reguliertem Ressourcen Management (OMV, VERBUND) und hoheitlicher Bereitstellung der Infrastruktur (ÖBB, ASFINAG) schafft erst die Grundvoraussetzung für einen fair funktionierenden freien Wettbewerb in dem Realmarkt von Produktion und Dienstleistungen.

Neben der staatlichen Regulierungen und Kontrollen im Finanzsektor kommt dem Engagement des Staates bei der Infrastruktur und der Energieversorgung besondere zukunftsorientierte Aufgaben zu um zusammen mit dem Finanzsektor für die Realwirtschaft einen fairen Wettbewerb sicherzustellen. Eine Re-Regulierung, wie am Beispiel rechts ist daher dringend erforderlich



Abbildung 50: Social Green New Deal

Zurückkommend auf das Strategiekonzept Pkt. 6) müssen sich daher auch alle Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsziele auf die Felder Infrastruktur, Umwelttechnologie, internationales Engineering, Energie- und Umweltmanagement konzentrieren.

Der systemische Umbau von dem derzeitigen BIP Wachstum auf „Qualitatives Wachstum“, einem nachhaltigen, innovativen, sozialem und ökologischen Wachstums (ausgedrückt in einem BIP neu), stellt die Weichen für einen neuen Abschnitt der entwickelten Re-Industrialisierung.

Als Staat ohne nennenswerte Rohstoffvorkommen, liegt in diesem Umbau der Ökonomie die Überlebensfähigkeit Österreichs. Gerade im Bereich „Green Jobs“ hat Österreich noch einen großen Spielraum.

Im Zusammenhang mit einer neu aufgesetzten Entwicklungszusammenarbeit in Afrika und im Nahen Osten durch einen USA/EU/RUSSLAND Marshall Plan ergeben sich auch für Österreich Wachstumsimpulse bei High Tech-Produkten/Systemen sowie durch Projektmanagement.

Durch Repatriierungen, Rückführungen und Stopp der muslimischen Zuwanderung soll der Arbeitsmarkt gerade im Bereich der niedrigen Qualifizierung entlastet und im Zusammenhang stehende Kosten Gesundheit, Soziales, Integration, Wohnbau, etc. in Richtung „Entwicklungszusammenarbeit und Hilfe vor Ort umgeschichtet werden.

- Entwicklungszusammenarbeit mit Konzentration auf Wasseraufbereitung und Verteilung, Infrastruktur, ökologische Energieerzeugung, Projektmanagement („Hilfe zur Selbsthilfe“, „Fruchtbarmachung des Bodens“, etc.) samt „Fair Trade“
- Nationale Förderung der österreichischen Landwirtschaft und ökologischer Lebensmittelproduzenten als „Nahversorger“ durch Verteuerung von Lebensmitteltransporten > 500 km über Mautgebühren, Steuern und Gebühren bei gleichzeitiger EU-konformer Entlastung dieser lokalen Produzenten
- Vorrang von Qualitätserhöhung im Wohnbau bei Revitalisierung und Erweiterungen vor Neubau zur Stärkung des arbeitsintensiveren Baugewerbes samt Nebengewerbe.

- Rückbau in Städten zur Schaffung von Erholungsflächen und Vitalisierung durch Ausbau des Handelsangebotes oder Freizeiteinrichtungen
- Entlastung des Arbeitsmarktes durch Rückführungen, Repatriierungen und Abschiebungen (Rückkehrvereinbarung bei Asyl auf Zeit) von muslimischen MigrantInnen/AsylantInnen.
- Vorrang für Erhöhung der Kaufkraft

7.4 Demokratie, Rechtsstaat und Organe

7.4.1 Allgemeines

Der demokratische Rechtsstaat und seine Organe sowie die Bürger des Landes werden durch verschiedene Extremismus-Formen (Abbildung 51) herausgefordert. Während „Links- und Rechtsextremismus“ nur die Gewalt als Ausdrucksform kennt agiert der „Politische Islam“ (Pkt. 3.4) dualistisch:

- Durch gewaltsame Eroberung („Islam“ heißt „Eroberung) durch Jihadismus & Terrorismus
- Durch friedliche „Legalistik“ (Zug durch die Instanzen)

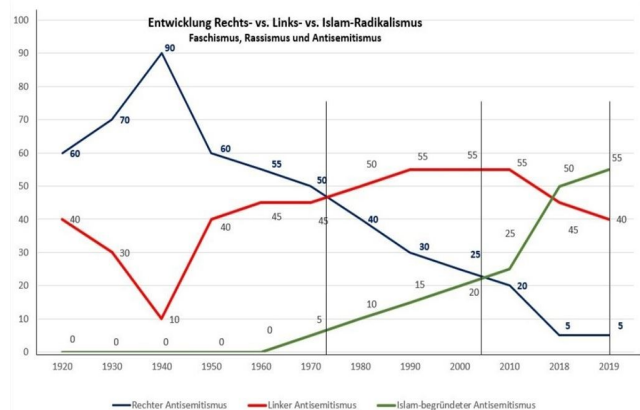


Abbildung 51: Entwicklung der Extremismus-Formen

Während Links- und Rechtsextremis durch Justiz und Exekutive gut zu überwachen und zu bekämpfen ist, erfordert die Bekämpfung des „Politischen Islam“ nicht nur Justiz und Exekutive sondern eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung und viel Aufklärungsarbeit im Vorfeld (Pkt. 3.4 und Pkt. 7.9).

7.4.2 Demokratie lernen

Es gibt mehrere Pflichten oder Verantwortlichkeiten, die für eine funktionierende Demokratie notwendig sind, zum Beispiel die Pflicht zur Partizipation, die Pflicht zur selbständigen Information und die Pflicht zur Achtung anderer Meinungen (ist inzwischen verloren gegangen).

- Förderung kritischer, sachlich bildende Medien
- Schaffung direkt demokratischer Entscheidungen (verpflichtende Volksabstimmungen)
- Intensivierung des demokratischen Diskurses (legistische Erweiterung des Meinungskorridors)
- Fach „Politische Bildung“ durch externe speziell ausgewählter Lehrer in Schulen

7.4.3 Abwahlmöglichkeit der Regierung per Bürgerinitiative

Durch feste Koalitionsvereinbarungen können Regierung kaum durch das Parlament gestürzt werden, selbst wenn objektivierbare Fehlleistungen vorliegen. Volksbegehren und darauffolgende

verpflichtende Volksabstimmung muss auch für das Ziel „Abberufung der Regierung“ geöffnet werden.

7.5 Neugründung der EU

7.5.1 Allgemeines

Die EU steht unter äußerem und innerem Druck, der sie zu zerreißen droht. Die EU hat sich zu einer zentralistischen und überbürokratischen Union entwickelt, der es an Visionen, Durchsetzung, Ideen und geeigneten Persönlichkeiten fehlt. Durch den nicht demokratisch legitimierten Weg der EU nach den Lissabon-Verträgen zu einer „Politischen Union“ hat sie sich immer mehr zu einer EUdSSR entwickelt.

Wir fordern nationale Volksabstimmungen die den Bürgern die Wahl zwischen der aktuellen politischen Union oder einer Kurskorrektur in Richtung Wirtschaftsunion nach dem erfolgreichen Vorbild der EWG/EG (wie dies bereits in UK, in FRA, den NL und IRL geschah) lässt.

Diese nach dem Wunsch der Gründer wie Charles de Gaulle Gemeinschaft der souveränen und eigenverantwortlichen „Vaterländer“ würde eine schlanke und kostengünstige Gemeinschaftsverwaltung mit dem EU Rat an der Spitze ermöglichen.

7.5.2 Neue schlanke Struktur für einen EWR

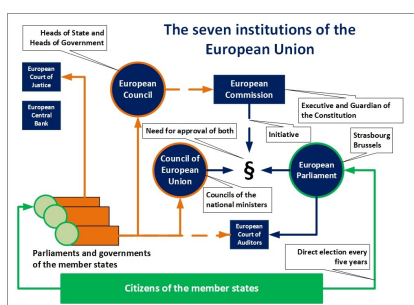


Abbildung 52: Aktuelle EU-Struktur

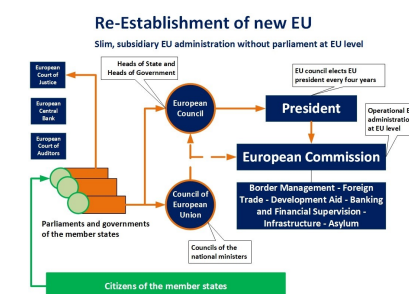


Abbildung 53: Neue EU-Struktur

Damit erübrigt sich die Funktion eines Alibi-Parlament ebenso wie diese große Kommission und der aufgeblähte Verwaltungsapparat, den wir nur aus kommunistischen Staaten in dieser Form kennen und ich denke auch nicht wollen. Eine tatsächlich verkleinerte „Operative Kommission“ wäre dann für die Abarbeitung von Aufträgen des Rates verantwortlich. Aus dem Kreis der demokratisch legitimierten Ratsmitglieder würde ein Ratspräsident die bisherige Funktion erweitert um jene des Kommissionspräsidenten übernehmen.

Weniger Bürokratie bedeutet schnelleres und flexibleres Handeln!

7.5.3 Widerstand gegen eine Militarisierung der EU

Wir sind gegen eine Aufrüstung der EU unter der Dominanz Deutschlands und dem fehlenden UK als NATO-Atommacht, denn aus den Erfahrungen nach dem 1. Weltkrieg mit folgendem NS Faschismus und den autokratischen Ambitionen der derzeitigen EU Führung (Kommission/Parlament/EuGH) gerade im Umgang mit Russland, den USA, dem UK sowie die Partnerschaft mit der Muslimbruderschaft (inklusive Förderung der Islamisierung) muss für alle Demokraten ein Alarmsignal sein.

Ginge es tatsächlich um die Außengrenzsicherung so würde diese, nachdem alle europäischen Staaten inklusive auch der Neutralen nach NATO Standards planen, durch Bereitstellung von Kontingenten aus den nationalen Armeen (analog der UNO Einsätze) unter ein gemeinsames Oberkommando innerhalb von 24 h schon heute zu gewährleisten ist. Auch FRONTEX neu, bestehend aus regionalen Allianzen, könnte auf diese Weise beschickt werden, wenn es keine „Hidden Agenda“ der Kommission, Deutschlands und Frankreichs im Hinblick auf Aufrüstung gäbe.

7.5.4 Gegen eine Islamisierung Europas

Ich denke die Mehrheit der Demokraten wollen eine Friedensunion, eine Freundschaft mit Russland UND den USA und keine Islamisierung unseres christlich-jüdisch geprägten Kontinentes, aber vor allem auch eine entsprechende klare Werthaltung. Das würde ein Ende der Sanktionen gegen Russland, eine Solidarität mit den USA gegenüber dem Vertragsbrecher und Terrorregime im IRAN, einen STOPP der Waffenlieferungen an Terrorgruppen über Umwege (Sudan, Türkei, Saudi Arabien, etc.), eine Allianz mit USA, RUSS, CHINA und JAPAN gegen die Muslimbrüder (inklusive Milli Görüs Bewegung) und deren offensive Islamisierung des Westens (und damit Aufgabe der demokratisch-rechtsstaatlichen Fundamente) sowie die Konzentration Europas auf wirtschaftliche Prosperität, Bildung, Wissenschaft und Forschung, bedeuten.

Abendländisches Europa mit einer prosperierenden Wirtschaft!

7.6 Sozial-, Gesundheit- und Pflege (Corona)

7.6.1 Allgemeines im Hinblick auf die Corona-Krise

Das Gesundheitswesen in Österreich muss im Hinblick auf Seuchen- und ABC-Management neu gedacht werden. Gezielte Redundanzen sind dazu aufzubauen und neue Schwerpunktsetzungen zu definieren:

- Enge Kooperation mit dem Bundesheer (Heeresspitäler)
- Mobile Erweiterungsmöglichkeiten für Spitäler abgestuft innerhalb eines bestehenden Krankenhauses, die Einbeziehung von Heeres-Spitälern, die Errichtung von Container-Erweiterungen und schließlich Möglichkeiten zur Adaptierung von Hotels, um regionale Flexibilität zu schaffen
- Einbeziehung von frei ordinierenden Ärzten in das Krisenmanagement
- Anschaffung zusätzlicher Beatmungsgeräte über die Intensiv-Betten-Anzahl hinaus
- Ausweitung der Intensiv-Station-Betten z.B. durch Umwidmung von OP-Aufwächerräumen
- Ausreichende Schutzbekleidung zum Eigenschutz für Gesundheitspersonal, Heer, Exekutive, Justiz, Rettung und andere Blau-Licht-Organisationen sowie der politischen Führung
- Regelmäßige Desinfizierung öffentlicher Gebäude und Verkehrsmittel
- Intensivierung der Forschung für Medikamente und Laborkapazitäten für umfangreiche Messungen

7.6.2 Allgemeine Reformmaßnahmen im Gesundheitswesen

Ein wesentlicher negativer Einfluss im Gesundheitswesen geht von verwaschenen Kompetenzen (Bund, Land, Private), den zahlreichen Stakeholdern und fehlende bundesweite Steuerung aus. Daher sind tatsächlich verschiedene Baustellen bei Struktur, Technik, Logistik aber auch im personellen Bereich zu beseitigen.

Es sollte daher das Gesundheitswesen in der Hauptverantwortung des Bundes (Bundesministerium für Gesundheit) konzentriert werden und in den Bundesländern nur operative Organisationen belassen werden.

Um einerseits die Kapazitäten auszuweiten und gleichzeitig die Kosten stabil zu halten müssen Zugang (wer wird untersucht, aufgenommen), Behandlung und Entlassungsmanagement (Übergang Spitalspflege in häusliche Pflege) optimiert werden. Auch hier wirken sich verschiedene Zuständigkeiten bei der Organisation und Finanzierung (Land/Bund/GK) negativ aus.

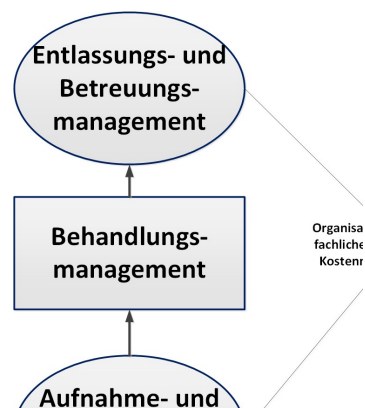


Abbildung 54: Kostenoptimierung in Akutspitälern

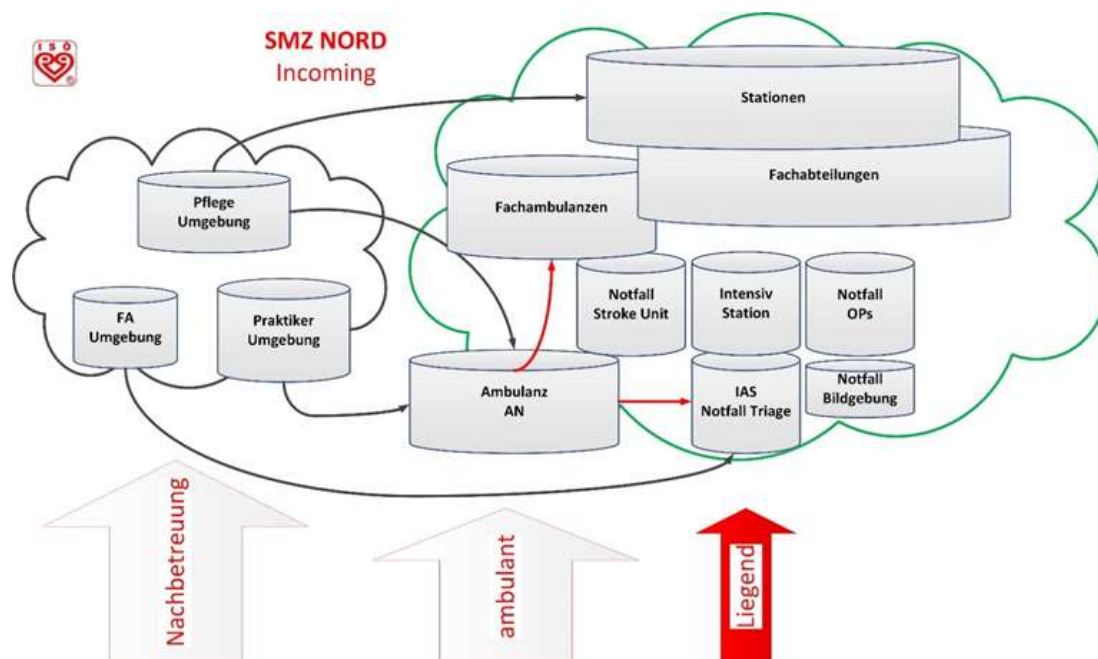


Abbildung 55: Am Beispiel SMZ-Nord verändertes Aufnahme- und Entlassungsmanagement

Sowohl im Normalbetrieb als auch im Zuge eines Krisenmanagements müssen niedergelassene Fachärzte (1. Phase), Praktischen Ärzte (2. Phase) und Diplom-Krankenpfleger (Phase 3) für Spitzenabdeckung im stationären Bereich herangezogen werden.

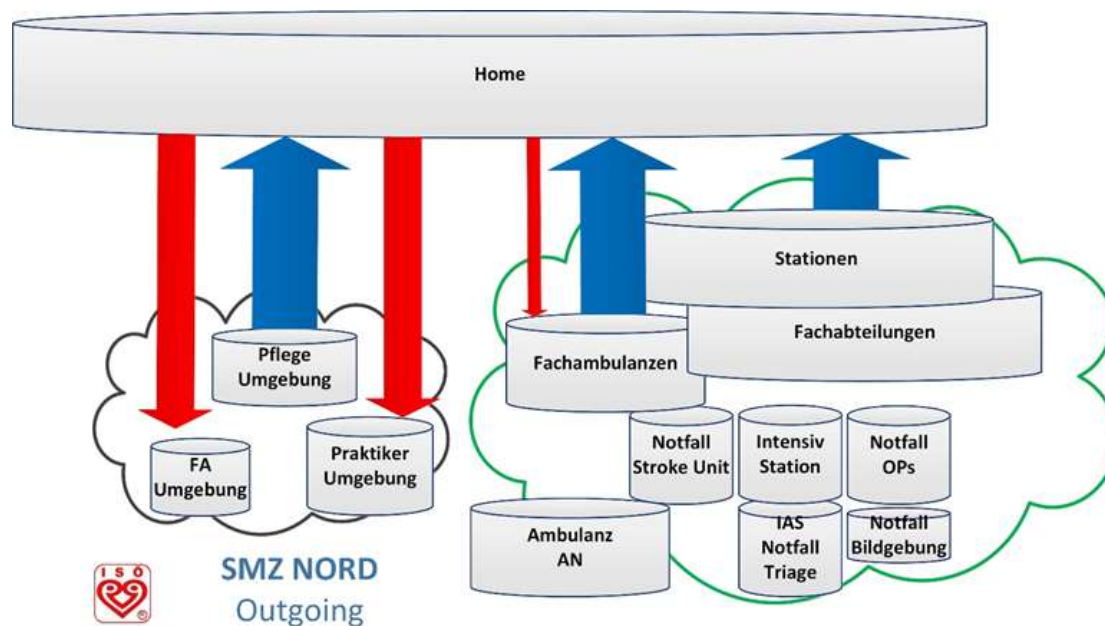


Abbildung 56: Am Beispiel SMZ Nord Entlassung in Heimpflege

Dabei stehen Ziele wie „Verkürzte Aufenthaltsdauer“ mit Betreuung zu Hause, die Rückführung ambulanter Patienten im Spital gezielt in den niedergelassenen Bereich sowie ein Kommunikationsverbund stationärer Bereich, Ambulanzen im Spital und dem niedergelassenen Bereich im Mittelpunkt.

Im Bereich der Prävention sind unter Verwendung der e-card der Gesundheitszustand und Therapiemaßnahmen sowie deren Ergebnisse zu dokumentieren und dem Bürger zur Eigenkontrolle zur Verfügung zu stellen. Pflichtimpfungen und notwendige Auffrischen sind über das e-card-System zu verwalten.

Männer und Frauen sollen mit dem 18. Lebensjahr einem Gesundheitscheck unter Nutzung der Stellungsstraßen des Heeres, einem Lebens-Gesundheitspass (e-card-System) sowie regelmäßigen Untersuchungen alle fünf Jahre mit dem Ziel die Verweildauer im Arbeitsprozess substanziell zu verlängern und damit das Pensionssystem auch langfristig zu sichern.

- Bonus/Malus System bei Sozialversicherungsbeiträgen für die freiwillige Unterziehung von Gesunden Untersuchungen alle 5 Jahre sowie Einhaltung von empfohlenen Therapien
- Schwerpunkt für Gesundheit am Arbeitsplatz, Interministerielles HRM3 um längeres Verweilen am Arbeitsplatz⁴ und späteren Pensionsantritt zu ermöglichen
- Zusammenlegung der Kranken- und Pensionskassen zu jeweils einer Anstalt mit regionalen Niederlassungen.
- Bessere Verschränkung der niedergelassenen Ärzte und stationärer Versorgung zur Abdeckung von Nachfragespitzen oder im Katastrophenfall.

³ HRM Human Ressource Management

⁴ Beispiel: BMI/BMLV (siehe Pkt. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.)

Nachhaltige Festigung und Finanzierung der sozialen Aufgaben durch gemeinsam abgestimmte strukturelle Reformen bei Gesundheit, Arbeitsmarkt, Bildung und Pensionen (einem „Sozialen New Deal“). Der Schlüssel für eine nachhaltige Sanierung der Staatsfinanzen liegt in einer gesamtheitlichen Strukturreform (nicht zu verwechseln mit einer sinnlosen Verwaltungsreform), die Vollbeschäftigung, Reallohnwachstum und Erweiterung staatlicher Dienstleistungen als Hauptzielsetzungen sieht.

Der Gesundheits- und Pflegebereich, vermutlich der am stärksten wachsende Bereich spielt im Konzept einer Strukturreform die größte Rolle. Effektive Gesundheitspolitik stellt laufendes Gesundheitsmonitoring ab 18 – 50 über einen „Erwachsenen Gesundheitspass“ sicher.

Bei regelmäßig durchgeführten Kontrollen und Behandlungen werden Sozialabgaben des Betreffenden UND dessen Firma (sofern sie nachweislich dieses Projekt unterstützen und für Reduktion von Stress am Arbeitsplatz sorgen – statt Überstunden neue Beschäftigte) reduziert.

Damit verbunden ist eine effektive Arbeitszeitverkürzung bei vollem netto-Lohnausgleich. Bei Stress reduzierter Arbeit und effektiver Vorsorgemedizin verlängert sich automatisch die Verweildauer im Arbeitsprozess. Zusätzliche Ausschleifmodelle gebunden an Weitergabe von Know-How und Erfahrung sichern so zusätzlich die Finanzierbarkeit des Pensionssystems.

Dank der „Corona-Krise“ wurden die schon bekannten Schwächen im Gesundheitswesen nun verstärkt offensichtlich. Die Behebung dieser Schwächen müssen mit besonderer Dringlichkeit beseitigt werden.

Durch die Einwanderung von kultur-fernen Personengruppen mit hohem Anteil an Arbeitsverweigerung stellt diese Migration in die Sozialsysteme die weitere Finanzierbarkeit in Frage. Daneben erfordert die demographische Entwicklung verstärkte Anforderung an die Pflege. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesheer - Pkte. 7.11 und 7.11.3 - 1) – wird eine Struktur geschaffen, die flexibel nach Anforderung (A, B, C – Notfälle und Epidemien) kurzfristig aufgerüstet werden kann.

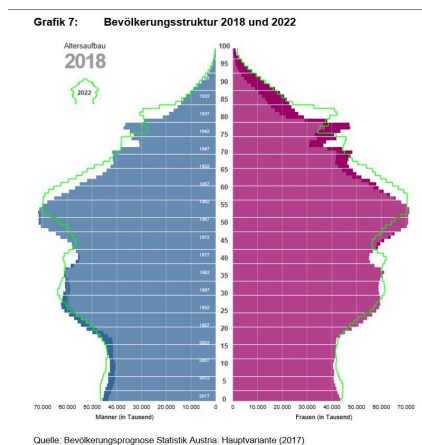


Abbildung 57: Demographie bis 2022

Dafür soll mobile und stationäre Struktur sowie Zugriffsmöglichkeit auf ärztliches, pflegerisches und medizintechnisches Personal aus allen staatlichen sowie nichtstaatlichen Einrichtungen ermöglicht werden.

7.6.3 Soziale Sicherungssysteme

Wollen wir den gewohnten Sozialstaat erhalten müssen wir diesen gegen eine Migration in den Niedriglohn-Bereich oder in die Arbeitslosigkeit abschotten. Nur eine qualitative Zuwanderung in hochqualifizierte Schlüsselbereiche dient einer Stärkung der sozialen Sicherungssysteme. Aufgrund der demographischen Herausforderungen in Richtung neuer Schwerpunkte durch Pflege, und Krisenbewältigung sind Maßnahmen der Effektivitäts-Steigerung erforderlich.

7.6.4 Pflegesystem

Während das gesamte Spitalswesen in die Gesamtverantwortung des Bundes übergeführt werden soll, bieten sich die Länder aufgrund deren Nähe zu Betroffenen für die alleinige Verantwortung der verschiedenen Pflegevarianten an. Die Länder sollten diese Aufgaben auch von NGOs in Eigenverantwortung übernehmen. Die entsprechenden einheitlichen Standards müssen durch das Ministerium für Gesundheit für die Länder vorgegeben werden.

Vorrang sollte bei der Pflege daheim (Mobile Hauskrankenpflege bis 24-h Pflege) liegen. Mehr als bisher sollen diese Pflegevarianten überwiegend mit in Österreich lebenden Pflegern realisiert werden können. Dazu sind eigene, leistbare Arbeits- und Entlohnungsmodelle (steuerliche Begünstigung) zu entwickeln, da in Zukunft davon ausgegangen werden muss, dass die bisherigen Arbeitskräfte aus der Tschechei, Slowakei, Slowenien, Ungarn und Rumänien aufgrund der Bedarfserhöhung im eigenen Land gebraucht werden.

Für die mobile Hauskrankenpflege sollten in Zukunft auch speziell eingeschulte Zivildienstler verstärkt herangezogen werden.

In Zukunft werden im Bereich „Pflege“ über 100.000 Beschäftigte tätig sein. Schon jetzt sind die in der Pflege beschäftigten Personen überaltert und werden schon bald ersetzt werden müssen. Daher sind die Ausbildungsmaßnahmen zu verstärken und die Attraktivität des Berufes zu steigern.

7.6.5 A, B, C – Notfälle und Epidemien

Dieser in der Vergangenheit vernachlässigte Bereich hat sich gravierend während der Corona-Krise gezeigt. Daher soll dieser Bereich im Zusammenwirken mit dem Bundesheer (Pkt. 7.11) unter Einbinden der Traumazentren sowie den Heeresspitälern in Angriff genommen werden.

7.7 Bildung, Wissenschaft und Forschung

Die derzeitige geplante rigorose Sparpolitik verbunden mit höheren Anforderungen durch bildungsferne Zuwanderung erschwert alle Reformanstrengungen. Zielsetzung für Österreich muss dennoch lauten, innerhalb von 2 Jahren bezogen auf die Qualität des Bildungswesens unter den Top 3 Europas zu kommen.

Dabei muss die Reform insbesondere bei bildungs- und integrationsfernen Zuwanderern bereits im Kindergarten und der Vorschule ansetzen und die Eltern in den Bildungs- und Integrationsprozess mit einbinden. Programme des BMFBF wie die „Mutterschule“ und „Heroes“ sind wesentlicher als überbordende Deutschkurse (Kinder in bildungsnahen Familien lernen automatisch Deutsch).

Eine Trennung von Regelschulwesen für die indigene Bevölkerung und bildungsstarke MigrantInnen (NMS und Gymnasium Ober- und Unterstufe) müssen finanziell und personell gestärkt werden und von einem „**Vorbereitenden Bildungswesen**“ für alle Altersbereiche von bildungs- und integrationsunwilligen MigrantInnen zur schrittweisen Heranführung an das „Regelschulwesen“ ideologie- und vorurteilsfrei getrennt gestaltet werden.

Eine gemeinsame Schule für den 6-14-jährige Schüler sollte nur dem „Vorbereitenden Bildungswesen“ vorbehalten sein und einen schleifenden Übergang aus Kindergarten über Vorschule hin zur 1. Klasse vorsehen.

Diese Trennung sichert einerseits eine rasche Qualitätssteigerung im Regelschulwesen, eine kostengünstigere Finanzierung des gesamten Bildungswesens also „Regelschulen“ und „Vorbereitendes Bildungswesen“, eine effizientere Fortbildung inklusive sozialem Verhalten für bildungsferne MigrantInnen, einen wichtigen Beitrag für die Integrations- und Deradikalisierungsmaßnahmen und damit eine organisatorische und strukturelle Erleichterung bei der Umsetzung einer gesamtheitlichen Bildungsreform.

Auch bei der dualen Berufsausbildung inklusive Lehre mit Matura sollte eine Trennung in die „Regelausbildung“ für die indigene Bevölkerung und bildungsstarke MigrantInnen und für bildungs- und integrationsunwilligen MigrantInnen in eine nach dem ISÖ Konzept „Arbeit für Flüchtlinge“ erfolgen.

Da dabei der Fokus auf einer Bildung für Repatriierung liegt kann man sich bei den Inhalten von den österreichischen gesetzlichen Vorgaben trennen und auf die Notwendigkeiten in den Heimatländern konzentrieren. Dennoch sollte für jene, die sich in diesem Ausbildungsprozess als geeignet herausstellen ein Überführungskurs zur Übernahme in die duale Berufsausbildung im österreichischen Schema geschaffen werden.

Dies sind Kernbereiche des „Social Green New Deal“ im Hinblick auf „Qualitatives Wachstum“. Die bildungsferne muslimische Zuwanderung sowie das Versagen der Integration in den vergangenen Jahren bei Muslimen hat unser gesamtes Bildungssystem zerstört und beunruhigenden Niveau-Verlusten geführt, die nun fundamentale Korrekturen erfordern.

Während die Forschungsaufwendungen in Zukunft erhöht werden müssen, können die Bildungsergebnisse ohne zusätzliche Mittel erreicht werden:

- Die NMS müssen von muslimischen MigrantInnen befreit und zu einer echten Unterstufenausbildung mit der Möglichkeit zur bilingualen Ausbildung (Englisch/Deutsch) in Ganz- und Halbtagsversion mit angebotener Kinderbetreuung und einer realistischen Übertritts Möglichkeit in ein ORG oder mit erhöhten Bildung-Voraussetzungen für einen Lehrantritt, umgebaut werden. Dadurch können die Finanzmittel reduziert und die Lehr- und Lernqualität verbessert werden.
- Schaffung eines bis zu zwei Jahren dauernden „Anpassungs-Lehrgänge“ für muslimische MigrantInnen aus bildungsfernem Umfeld in Ganztagesversion (möglicherweise als Internate) unter Einbindung der Eltern in den Bildungsprozess zur Heranführung an das Regelschulwesen. Die Finanzierung sollte aus den bisherigen Integrations-Budgettöpfen erfolgen.
- Erhaltung und Ausbau (bilinguale Schulformen) der Gymnasien mit dem Ziel, dass Maturanten in Zukunft wieder die nötigen Voraussetzungen mitbringen, die den ungehinderten Zugang zu allen Studien ermöglichen. Die Gymnasien müssen finanziell besser dotiert und nicht mehr totgespart werden.
- Konzentration im universitären Angebot auf Zukunftsstudien (TU, Chemie, Biologie, BOKU, Medizin, Pflege, etc.) sowie Verbleibe- bzw. Rückzahlungsvereinbarungen für EU-StudentInnen sowie Ausweitung der Grundlagenforschung.
- Verstärkte Förderung von Auslandsstudien mit attraktiven Rückkehrangeboten nach Österreich.

- Akquisition von renommierten ausländischen Forschern an heimische Universitäten insbesondere zusammen mit Schaffung neuer Institute (z.B. Alternative Volkswirtschaft, Biologie, etc.)

7.8 Klima- und Umweltschutz

Die derzeitig links-ideologisierte und unwissenschaftliche Klima-Schutz-Politik (Pkt. 3.6) wird ersetzt durch eine sachliche und wissenschafts-gestützte Klima-Politik ersetzt:

- Technische Möglichkeiten
- Ökonomische Möglichkeiten und
- Einfluss auf das Welt-Bevölkerungswachstum

7.8.1 Technische Möglichkeiten:

Bezogen auf die europäische Situation ist das vorschnelle Abschalten von Atomkraftwerken zusammen mit dem Ausstieg aus fossilen Energieträgern ein Fehler. Schweden hat bereits den Ausstieg vom Ausstieg 2016 beschlossen und Frankreich baut neue A-Kraftwerke. Eine beschleunigte Weiterentwicklung eines Fusionsreaktors wäre hier effektiver. Neue Re-Cycling-Technologie erleichtert und verkürzt den Endlager-Bedarf.

Eine weitere technische Maßnahme besteht in der Schaffung von Lagerstätten zur Sequestrierung von flüssigem CO₂ unter hohem Druck, die zwar keine Dauerlösung darstellt, aber ein Weg für eine begrenzte Zeit.

Eine weitere Möglichkeit zur Reduzierung des CO₂ durch Photosynthese in der Luft besteht in der Aufforstung.

Reiche Industrieländer könnten Waldflächen anmieten (wie z.B. Flächen im Regenwald). 20% der weltweiten CO₂ Emissionen kommen durch Holz-Verbrennung. Der gesamte Amazonas Wald würde nach heutigen Preisen 275 Mrd. EUR kosten und könnte via der UNO verwaltet und bewirtschaftet werden. Im Vergleich zu den unwirksamen grünen sogenannten Rettungsaktionen wäre dies viel günstiger.

7.8.2 Ökonomische Möglichkeiten:

Einführung einer Quellenbesteuerung auf Finanzinvestitionen und sichere Eigentumsrechte für Ressourcen im Boden. Diese Besteuerung stört nicht den Kapitalverkehr innerhalb der Industriestaaten, würde aber die öl- und gasproduzierenden Staaten aber davon abhalten ihre Öl- und Gasverkäufe und damit die CO₂ Emissionen in die Höhe zu treiben. Es muss ja unser Zeil sein, mehr Ressourcen in der Erde für zukünftige Generationen zu lassen.

Schließlich brauchen wir einen weltweiten und nicht nur auf Europa begrenzten Emissionshandel für alle Ressourcen zur Kontrolle und Begrenzung der weltweiten CO₂ Emissionen. Bei einem dann weltweit einheitlichen CO₂ Preis führt dies dazu alle „Verschmutzer“ der Erde koordiniert werden sodass die Kosten für Einsparungen gleich sind dem Preis für CO₂.

7.8.3 Einfluss auf das Welt-Bevölkerungswachstum

Die Weltbevölkerung hat sich in den letzten Jahrzehnten von 2 Billionen auf 8 Billionen vervierfacht.

Dieses rein antropogene CO₂-Wachstum stellt nicht nur den größten Teil der zusätzlichen CO₂ Emissionen dar, sondern ließe sich sogar zum Wohle der Menschheit reduzieren. 8 Mrd. Menschen emittieren 3 Mrd. Tonnen CO₂. In jenen Teilen der Erde, wo der natürliche Kohlenstoff-Kreislauf funktioniert, also zum Beispiel in Europa, Nord- und Südamerika haben die CO₂ Emissionen keine Klimarelevanz. Aber gerade in jenen Teilen der Erde wo der Kohlenstoff-Kreislauf gestört ist, also zum Beispiel in weiten Teilen Afrikas sowie dem Nahen- und Mittleren Osten, ist das Wachstum der Population besonders hoch.

Im Sinne des Klimaschutzes sind Maßnahmen zum Eindämmen des Bevölkerungswachstums zu ergreifen und gleichzeitig mit der Fruchtbarmachung des Bodens samt Aufforstung zur Herstellung eines natürlichen Kohlenstoff-Kreislaufes zu ergänzen.

7.9 Kampf dem „Politischen Islam“ – Muslimische Migration

7.9.1 Allgemeines

Am Beginn dieser Betrachtungen möchte ich den folgenden Spruch setzen, der an Aktualität nichts eingebüßt hat: **„Wer in jungen Jahren nicht links ist, hat kein Herz; wer es im Alter noch immer ist, hat kein Hirn“.**

Bezogen auf deren Wertehaltung arbeiten rückwärtsgewandte, also eigentlich erzkonservative Anhänger des „Politischen Islam“ mit sogenannten progressiven „Linken“ zusammen, eine widersprüchliche Partnerschaft.

Wenn wir also eine Rückbesinnung auf das christlich, jüdische und aufgeklärte Wertefundament fordern, dann bedeutet das keinesfalls eine Ignoranz historischer christlich-jüdischer Rivalitäten und schon gar nicht die Verharmlosung der Schoah, sondern eine, mit der Aufklärung angereicherte Versöhnung der beiden Religionen, den Verdiensten um Wissenschaft- und Forschung, die geistig-ethische Entwicklung und gegenseitige Toleranz zum Unterschied zur rückwärtsgewandten Religion und Ideologie des Islam der Intoleranz, der Gewalt, der Unterwerfung, der Missachtung der „Allgemeinen Menschenrechte“, der Verpflichtenden Missionierung, der Unterscheidung und Ungleichbehandlung von „Gläubigen“ und „Ungläubigen“, dem universellen, göttlichen und wörtlich umzusetzenden Lebensmodell für Muslime sowie dem Anspruch als einzig zulässige Weltreligion.

Während sich nicht-muslimische Terroristen, Mörder, Vergewaltiger, etc. sich jedenfalls nie auf deren Religion berufen können, liefert Koran und Sunna diesen muslimischen Verbrechern massenweise Argumente, ja sogar Befehle von welchen sich die islamischen Autoritäten nie distanziert haben (siehe keine Richtigstellung und Spezifizierung der Glaubensinhalte aus Koran und Sunna).

Wir fordern daher eine Rückbesinnung auf unser christlich-jüdisch-aufgeklärtes Wertefundament, die Stärkung der „Traditionelle Familie“ als kleinste Einheit, den Fokus auf den Nationalstaat, eingebunden mit befreundeten Staaten in Europa und gemeinsame Anstrengungen zur Wahrung der Identitäten.

7.9.2 Hilfe vor Ort - Der Trump/Orban Plan

Im Rahmen der „2. Konferenz zum Schutz verfolgter Christen“ in Budapest eröffnete Viktor Orban die Konferenz mit „Die Verteidigung der christlichen Kultur und Zivilisation in der Welt stärkt auch die christliche Kultur in Europa“ und wirkt wie eine Immunisierung gegen die Islamsierungsfolgen. Damit kann die christliche Kultur auch den Begriff der „Toleranz“ in islamische Staaten tragen.



Abbildung 58: Viktor Orban bei Konferenz gegen Christenverfolgungen

Christentum könnte im Nahen Osten verschwinden

Ohne wirksame politische Initiativen, die leider nicht durch die katholische Kirche mitgetragen werden, könnte das Christentum im Nahen Osten schon bald gänzlich verschwinden. Staatssekretär Tristan Azbej (KDNP) meinte so den „Lauf der Geschichte“ verändern zu können. Kardinal Erzbischof Péter Erdő mahnte deutlich die „Internationale Solidarität der Christen“ ein, um ihren Glaubensbrüdern in Not zu helfen. 2016 hatte Ungarn als erstes Land weltweit eine Regierungsstelle für den Schutz verfolgter Christen eingerichtet, zunächst relativ bescheiden. Azbej führte dieses Amt als stellvertretender Staatssekretär im Rahmen des Ministeriums für Humanressourcen. Es war damals vor allem eine symbolische Geste. Ein Signal, das auch auf andere Länder ausstrahlen sollte.

Orbán fordert weltweite Verteidigung der christlichen Kultur und Zivilisation

Denn – wie Ministerpräsident Viktor Orbán in seiner Begrüßungsrede auf der Konferenz rhetorisch fragte – was kann ein kleines Land wie Ungarn, das gerade einmal 0,2 Prozent der Weltbevölkerung ausmacht, mit seinen bescheidenen Mitteln bei einer so großen Aufgabe schon erreichen? Er gab sich selbst die Antwort: Die prominent und zahlreich besuchte Konferenz selbst zeige ja, dass die ausgestreute Saat auf fruchtbaren Boden gefallen sei.

Er stellte eine zweite rhetorische Frage: Sei es nicht wichtiger, die auch in Europa schwächelnde christliche Kultur zu stärken? Seine Antwort: Das könne man nicht trennen. Die Verteidigung der christlichen Kultur und Zivilisation in der Welt stärke die christliche Kultur auch daheim in Europa.

Mehr als nur Symbolik

Tatsächlich geht es um mehr als nur Symbolik. Ungarn hat – für seine Verhältnisse – richtig viel Geld in die Hand genommen.

Mehr als elf Milliarden Forint, umgerechnet mehr als 30 Millionen Euro hat die Regierung seit 2016 im Rahmen des von Azbej geleiteten Programms „Hungary helps“ für die Unterstützung bedrohter Christen weltweit ausgegeben.

Für die Familien der Opfer von Anschlägen islamistischer Terroristen und den Wiederaufbau von Kirchen, Schulen und Krankenhäusern.

Aktiv war Ungarn von den Philippinen über Sri Lanka bis hin zum Nahen Osten und hier vor allem im Nordirak und in Syrien. Hilfsprojekte gibt es aber auch in Ägypten, Nord- und Schwarzafrika. Überall geht es um konkrete Hilfe.

Leider ohne Unterstützung des Vatikans und gegen den Willen der EU, den links-linken NGOs, den Globalisten und Zerstörern der auf den Nationalstaaten ruhenden christlich-jüdisch-aufgeklärten Werte leistet hier Ungarn einen weder medial kommunizierten noch politisch geschätzten Beitrag zur Verteidigung unserer Zivilisation gegen den eindringenden faschistisch-rassistischen „Politischen Islam“. **Dafür würde Viktor Orban statt Sanktionen der EU den „Friedens-Nobelpreis“ verdienen.**



Abbildung 59: Teilnehmer bei Konferenz gegen Christenverfolgungen

Politische Aufwertung von „Hungary Helps“

Aus dem Unter-Staatssekretariat im Ministerium für Humanressourcen ist inzwischen ein ausgewachsenes Staatssekretariat geworden, angesiedelt beim Ministerpräsidentenamte, und Azbej ist 2018 zum Staatssekretär aufgestiegen. „Hungary Helps“ umfasst inzwischen sämtliche humanitäre und Entwicklungshilfe Ungarns weltweit.

Dass das Programm als Hilfe für Christen entstand, und der Name unverändert blieb, darf weiterhin als programmatische Botschaft verstanden werden. Ungarn versteht seine international humanitäre und Entwicklungspolitik als Politik für Christen.

Mit dieser klaren Zielsetzung ist das Land inzwischen Teil der von US-Präsident Donald Trump ins Leben gerufenen „Internationalen Allianz für Religionsfreiheit“, der sich Regierungsstellen und NGOs aus – je nachdem, wen man fragt – 70 bis 100 Ländern angeschlossen haben.

Im Kern geht es auch der Administration von US-Präsident Donald Trump darum, sehr viel gezielter Christen zu helfen. Es wird nur nicht so klar gesagt. Wie in der EU ist es immer „Hilfe für alle“, um nichtdiskriminierend zu wirken.

Echter diplomatischer Erfolg

De facto aber will Trump genau das, was auch Orbán will, und Ungarn stand bei der Entwicklung seiner „Allianz für Religionsfreiheit“ mit gutem Rat zur Seite. Staatssekretär Tristan Azbej reiste nach Washington und erklärte den Amerikanern das ungarische Beistands-Modell. Am Ende unterzeichneten beide Seiten ein „Memorandum of Understanding“ um gemeinsam christlichen Gemeinden im Irak zu helfen.

Das war ein echter diplomatischer Erfolg. Azbej sagte später gegenüber Journalisten, es sei zwar „großtuerisch“, behaupten zu wollen, dass die USA dem ungarischen Beispiel folgten, aber „viele amerikanische Regierungsfunktionäre haben anerkannt, dass das ungarische Programm eine Inspiration“ sei.

Kein Wunder, dass eine umfangreiche US-Delegation zur Konferenz angereist war. Trump-Berater Joe Crogan überbrachte einen Brief des Präsidenten, den er vorlas, und Bonnie Glick von der Entwicklungshilfeagentur USAID berichtete von gemeinsamen Plänen.

Trump will die USAID etwas mehr zu dem machen, was Hungary Helps bereits ist, also mehr Hilfe für Christen und weniger Bürokratie.

Ungarns Beitrag zur „Europäischen Solidarität in der Migrationspolitik“

Natürlich ist bei all dem immer Politik dabei. Die Hilfsleistungen für Christen in Not dienen Trump dazu, bei seinen religiöseren Wählern zu punkten, und sie dienen Ungarn dazu, in der EU sagen zu können, dass das Land seinen Teil leistet, um Migration an der Quelle zu reduzieren. Das sei Ungarns Beitrag zur „Europäischen Solidarität in der Migrationspolitik“.

Gleichzeitig setzt es einen Kontrapunkt zur gängigen EU-Praxis, niemals gezielt Christen zu helfen, nur bedrohten „Minderheiten“, seien diese nun ethnisch, religiös, oder weltanschaulich (etwa Atheisten). Und niemals kommt aus der EU-Hilfe als Ausdruck christlicher Solidarität, nur und ausschließlich als „humanitäre Hilfe“. Und selten geht die Hilfe direkt zu den christlichen Gemeinden, sondern nimmt Umwege über bürokratische NGOs oder Regierungsstellen.

Ungarn macht das anders – es hat ein weites Beziehungsnetzwerk aufgebaut zu den betroffenen Kirchen in den jeweiligen Ländern und arbeitet direkt mit ihnen zusammen.

Außenminister kritisiert fehlende Anprangerung von Christianophobie

Außenminister Péter Szijjártó sagte in seiner Begrüßungsrede auf der Konferenz, dass er Hilfe für verfolgte Christen oft als Gesprächsthema bei seinen europäischen Amtskollegen anspreche. „Wir treffen uns im Rahmen der EU einmal im Monat“, sagte er. „Oft spreche ich das an, aber immer warnen mich meine Kollegen, ich solle vorsichtig sein: Man müsse immer „religiöse Minderheiten“ sagen.

Szijjártó sieht das anders: Die muslimischen Länder, sagte er, seien immer sehr klar und laut, wenn sie ihre Religion und Kultur verteidigen und „Islamophobie“ anprangern. „Ich wünschte mir, die christlichen Länder würden Christianophobie ebenso klar und laut anprangern“, sagte er. Immerhin seien weltweit 80 Prozent der Menschen, die wegen ihrer Religion verfolgt werden, Christen.

Allein im vergangenen Jahr seien mehr als 2.000 Menschen wegen ihres christlichen Glaubens verhaftet worden, und seien 1.200 Kirchen angegriffen worden. Die international Staatengemeinschaft weigere sich aber beharrlich, das Thema anzusprechen.

Obwohl die Fakten klar auf der Hand liegen, „verschließt eine rätselhafte Kraft die Münder und die Arme europäischer Politiker“, formulierte es Ministerpräsident Orbán in seiner Rede. Hilfe gebe es immer nur als „humanitäre Hilfe“ und nie gezielt für Christen. Aber, so sagte er, das sei natürlich auch „immerhin etwas“.

EU-Vertreter blieb im Allgemeinen

Wie um Orbán und Szijjártó zu bestätigen, trat der Sondergesandte der EU für Religionsfreiheit, Ján Figel, ans Rednerpult und hielt eine Rede in Abkürzungen.

Da wo Orbán sagte, die Verteidigung des Christentums sei letztlich auch eine Verteidigung der europäischen, christlichen Zivilisation und Kultur, sagte Figel: „FoRB für alle!“. Man kann es ja googlen, um zu verstehen: „Freedom of Religion and/or Belief“, also Glaubensfreiheit im weitesten Sinne, auch die Freiheit, nicht zu glauben. Dies sei ein Menschenrecht, sagte Figel. Aus seinem Munde klang es wie ein universelles Recht auf Meinungsfreiheit. Religion braucht man dafür gar nicht.

Aber, um mit Orbán zu sprechen, ist es „immerhin etwas“, dass die EU einen solchen Gesandten hat. Zufällig, oder vielleicht sogar weniger zufällig gibt es ihn seit 2016, also seit dem Jahr, in dem Ungarns Vize-Staatssekretariat zum Schutz verfolgter Christen entstand.

Die neueste Entwicklung ist übrigens eine zunehmende Zusammenarbeit mit den anderen Visegrád-Ländern, vor allem mit Polen und der Slowakei bei Projekten für christliche Gemeinden im Nahen Osten. Eines Tages, meint Azbej, könnte aus „Hungary Helps“ ein „Visegrád Helps“ werden.

Wünschenswert, im Hinblick auf die Entwicklungen in Österreich, wäre ein Beitritt Österreichs zu „Visegrád Helps“.

7.9.3 Wiederherstellung des Menschenrechts auf „Freie Rede“

Die an sich ausreichenden Strafrechtsbestimmungen wie „Verleumdung“ nach § 297, „Üble Nachrede“ nach § 111 StGB, etc. wurden durch willkürlich einschränkende neue Strafrechtsbestimmungen wie „Verhetzung“ nach §283 StGB, „Herabwürdigung religiöser Lehren“ nach § 188 StGB ergänzt um letztlich jede „Islam-Kritik“ zu unterbinden.

Längst erleben wir Bestrebungen auf EU-Ebene nicht nur die „Islam-Kritik“ zu unterbinden, sondern auch Themenfelder wie „Klima-Wandel“ und „Migration“ einer Zensur samt strafrechtlicher Konsequenzen zu unterziehen.

Da die Redefreiheit nicht nur ein Menschenrecht darstellt sondern auch eine tragende Säule jedes funktionierenden demokratischen Rechtsstaates darstellt, bedeuten diese geplanten Eingriffe die ersten Schritte in Richtung „Totalitarismus“ und aufgrund der Stakeholder aus Globalisten und links-linken Politikern, die verdeckte Rückkehr zum Kommunismus durch die Hintertüre.

Der Kampf für die „Redefreiheit“ ist daher auch ein Muss im Kampf gegen die Islamisierung Europas.



Abbildung 60: Verteidigung der „Redefreiheit“

7.9.4 Veröffentlichung der Glaubenswahrheiten

Zurückkommend auf Pkt. 7.10 und die Situation in Österreich, erfüllt die IGGÖ die durch das Islamgesetz geforderte Verpflichtung zur Veröffentlichung der Glaubensinhalte bis dato nicht und hat sich daher auch von den diversen Befehlen in Koran und Sunna nicht distanziert. Aufgrund „Falscher Toleranz“ und legalistisch vorgetragener Unterwanderung und Beeinflussung des Kultusamtes unterblieb daher die Einforderung.

Es stellt sich daher die Frage, ob die Anwendung der Scharia in Österreich rechtswidrig ist. Unter Zugrundelegung des westlichen individualistisch-demokratisch legitimierten Rechtsverständnisses, des islamisch kollektivistischen göttlich geoffenbarten Rechtsverständnisses, des Gleichbehandlungsgrundsatzes und der Schutzfunktion des Staates gegenüber allen Bürgern ergeben sich folgende Erkenntnisse:

➤ Unterschiedliches Rechtsverständnis

Rechtsquelle der Scharia ist eine "göttliche Offenbarung" ("Gottesgnadentum"). Als Religionsrecht ist sie eine Abkehr von der Aufklärung, ist sie demokratisch nicht legitimiert, durch den Menschen nicht veränderbar und schafft über die Zensur von Meinungsäußerungen und Verhaltensweisen (s. seinerzeitiges Schmutz- und Schundgesetz, kurz Pornographie Gesetz) die Demokratie ab.

Darüber hinaus beinhaltet sie auch das islamische Kriegs-, Fremden- und Völkerrecht (Siyar), welches die Grundlage des gewaltsamen Dschihadismus ist. Damit wird sie zur Kampfansage gegen alle Nicht-Muslime.

➤ Gleichbehandlungsgrundsatz

Wer an die Offenbarung der Scharia nicht glaubt (die Mehrheit der Österreicher), wird ausgegrenzt. Kernpunkt dieser Ausgrenzung ist der Begriff "Ungläubige".

Dieser Begriff ist nicht nur eine theologische Definition, sondern bedingt Diskriminierung, Verfolgung und Tötung von Ungläubigen. Das ist religiöse Apartheid, die Menschen zweiter Klasse schafft.

➤ Schutzfunktion des Staates gegenüber allen Staatsbürgern

Das Islamgesetz 1912 gewährt „den Lehren des Islams, seinen Einrichtungen und Gebräuchen“ Religionsfreiheit, „insofern sie nicht mit den Staatsgesetzen im Widerspruch stehen“.

Trotz dieser Einschränkung auf gesetzeskonforme Glaubensinhalte hat es die Behörde bisher unterlassen (Kultusamt und BKA), den Glaubensinhalt zu klären und gewährt dem Islam volle Religionsfreiheit im westlichen Sinne.

Sie hat es auch unterlassen zu klären, ob die Bezeichnung aller Nicht-Muslime als „Ungläubige“ eine Straftat im Sinne des EU-RAHMENBESCHLUSSES 2008/913/JI DES RATES vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ist:

dort heißt es: "die öffentliche Aufstachelung zu Gewalt oder Hass gegen eine nach den Kriterien der Rasse, Hautfarbe, Religion, Abstammung oder nationale oder ethnische Herkunft definierte Gruppe von Personen oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe" steht unter Strafe (Offizialdelikt).

Durch ihre Untätigkeit öffnet die Behörde auch dem politischen Teil des Islam Tür und Tor und hat damit praktisch zwei nebeneinander existierende Rechtskreise geschaffen und die Bevölkerung gespalten.

Diese Spaltung führt wegen der „Tabuisierung des Islam“ und in Ermangelung von Legaldefinitionen für die Begriffe Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu einer täglich feststellbaren Inländerdiskriminierung durch Einschränkung der Meinungsfreiheit und zu einem Gesinnungsstrafrecht (Pkt. 7.9.3).

Als göttliche Offenbarung ist die Scharia auch nicht teilbar. Die Anwendung einzelner Bestimmungen der Scharia im Rahmen des IPRG oder im Rahmen der Halal-Regel oder des Islamic Banking („Hawala“) hat de facto die Übernahme der Scharia in ihrer Gesamtheit und somit die Etablierung eines muslimischen Rechtskreises einschließlich völlig intransparenter „Scharia-Räte“ für die Rechtsfindung zur Folge. Scharia-Räte bilden neben dem Parlament eines Landes einen zusätzlichen Gesetzgeber. Scharia-Räte unterliegen daher auch nicht den staatlichen Gesetzen. Da die Urteile der Scharia-Räte kostenpflichtig sind, wird die Wirtschaft zusätzliche belastet und gegenüber muslimischen Unternehmungen diskriminiert.

Eine Analogie zu jüdischen Koscher-Bestimmungen ist in keiner Weise gegeben.

7.9.5 Auflösung der IGGÖ in derzeitiger Form

Im Zusammenhang mit Pkt. 7.9.4 und dem ungesetzlichen und hinterfragenswerten Zusammenspiel zwischen IGGÖ und dem Kultusamt einerseits sowie andererseits dem Oberstgerichtlichen Bescheid, dass die IGGÖ nicht berechtigt ist, für alle Muslime in Österreich zu sprechen, ergibt sich die Notwendigkeit zur Auflösung der IGGÖ in der derzeitigen Form.

Insbesondere sind die möglichen Einflussnahmen aus dem islamistischen Ausland auf die IGGÖ zu untersuchen und zu unterbinden. Diese könnten Ausgangspunkt legalistische-politischer Vorgänge sein.

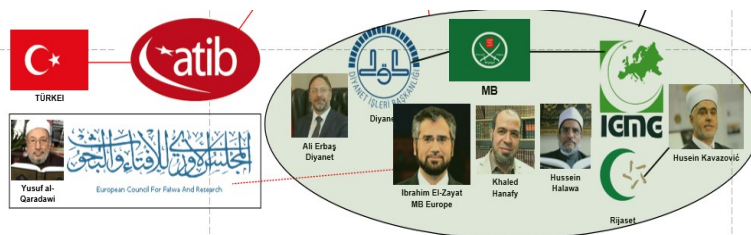


Abbildung 61: Mögliche ausländisch-islamistische Einflussnahmen auf die IGGÖ

7.9.6 Verringerung des muslimischen Anteil an der Gesamtbevölkerung

Da die islam-begründeten gesellschaftspolitischen Verwerfungen direkt proportional mit dem Anteil an Muslimen an der Gesamtbevölkerung sind und ein internationaler Wert von 16% für irreversible Folgen sind, die Geburtenrate auf Grund des Sozialsystems bei Muslimen besonders hoch ist und durch illegale Migration in die Parallel- und Gegengesellschaften höher als offiziell berichtet, ist, muss dieser Entwicklung bremsend entgegengewirkt werden.

Durch den Umstand, dass diese Migranten nie in das Sozialsystem (Arbeitslosengeld, Sozial- und Pensionsversicherung) einbezahlt haben, die Frauen kulturbedingt kaum erwerbstätig werden und die männlichen muslimischen Migranten zu einem hohen Prozentsatz integrations-, bildungs- und arbeitsverweigernd zu einem unterdurchschnittlichen Prozentsatz am Erwerbsleben beteiligen, gefährden sie die Finanzierbarkeit des Sozialsystems und beeinflussen aufgrund des negativen Vorbildes auch die Entwicklung deren Kindern.

7.9.7 Verbot islamistischer Organisationen

Zur Bekämpfung terroristischer und legalistischer Aktivitäten sollten Organisationen wie die Muslimbrüder/Hamas, die Milli Görüs Bewegung, die ATIB und mit ihr sympathisierende Organisationen, die Hisbollah und andere Terror-Organisationen sowie legalistisch operierende wie AACC, etc. sowie diverse Moscheen-Vereine aufgelöst werden.

7.9.8 Außengrenzschutz und „NO WAY“

Österreich und Europa brauchen nur qualifizierte kultur-kompatible Zuwanderung.

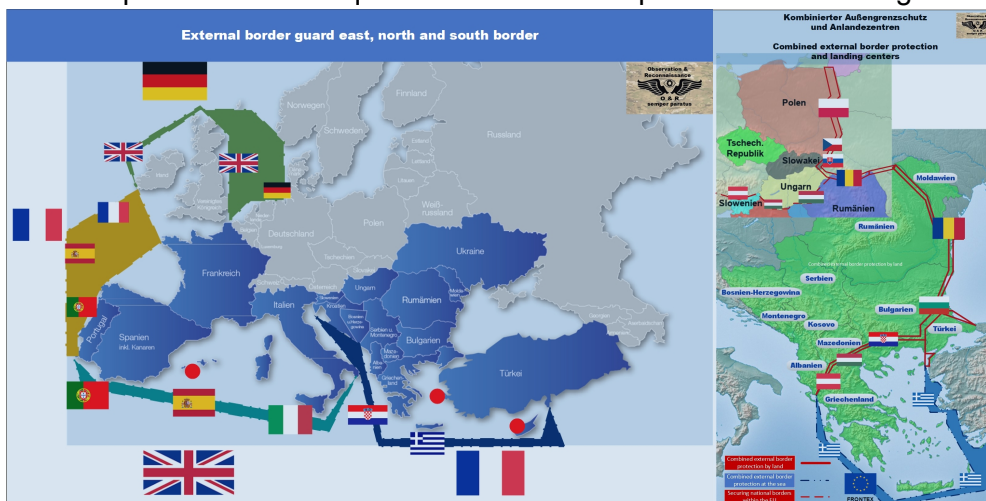


Abbildung 62: Außengrenzschutz „NO WAY“

7.9.9 Restriktive Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts

Im Zusammenhang mit türkischen „Doppelstaatsbürgern“, österreichischen „IS-Kämpfern“ aber auch viel zu schnell verliehenen Staatsbürgerschaften an kultur-inkompatible Personen ist das Staatsbürgerschaftsrecht restriktiv zu novellieren und eine „Staatsbürgerschaft auf Probe“ einzuführen.

7.9.10 Staatssicherheits- und - Befugnis Gesetzes

Derzeit sind die österreichischen Sicherheitsbehörden, insbesondere der Verfassungsschutz nicht ermächtigt im Vorfeld geplanter oder vorbereiteter Straftaten ohne begründeten Anfangsverdacht ermitteln (StPO). Es ist daher das BVT entsprechend einem „Inlandsgeheimdienst“ nach den Vorbildern Shin Bet oder NSA/FBI aufzubauen und die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen.

7.9.11 Ewigkeitsklausel in der Bundesverfassung

Analog zum Deutschen Grundgesetz, sollte zum nachhaltigen Schutz insbesondere gegenüber legalistischen Versuchen der demokratische Rechtsstaat sowie das Recht auf „Freie Meinungsäußerung“ in die Verfassung aufgenommen werden. Dadurch kann auch bei einer Mehrheit islamischer politischer Parteien dieses Grundrecht nicht zu Gunsten eines islamischen Staates verändert werden.

7.10 Verteidigung kultureller, ethischer und politischer Werte

7.10.1 Allgemeines

Viele europäische Werte sind einem links-linken Mainstream-Sprech bereits zum Opfer gefallen. Darunter fallen Meinungen sich für souveräne Staaten, für das Christentum, für traditionelle Moral und für die Familie einzusetzen. Nationale („Patriotismus“), kulturelle, religiöse und sogar geschlechtsspezifische Identitäten werden inzwischen geleugnet oder relativiert. Dabei bilden sie die Basis der europäischen Zivilisation und letztlich der Nachkriegserfolge.

Die wirtschaftliche Entwicklung unter zentralistischer Steuerung der EU hat ein Auseinanderdriften der verschiedenen Staaten geführt:

7.10.2 Wertehaltung wiederherstellen

Natürlich ist es richtig und natürlich, diese moralischen Werte zu verteidigen und zu bewahren, das Recht jeder Minderheit zur Selbstbestimmung zu respektieren aber gleichzeitig kann und darf es keinen Zweifel an den Rechten der Mehrheit geben. Aus einer solchen selbstbewussten Haltung heraus kann man diese gegenüber kulturfernen Migranten einfordern und durchsetzen.

7.10.3 Basis des Wertefundaments

Statt Multi-Kulti und Beliebigkeit muss in Österreich und auch für neue Staatsbürger ein Bekenntnis zum demokratischen Rechtsstaat, dem universellen Menschenrecht auf „Freie Meinungsäußerung“ sowie christlich-jüdisch-aufgeklärte Werte den gemeinsamen Nenner darstellen.

Die traditionelle „Familie“ als Kernzelle unserer Gesellschaft muss wieder im Mittelpunkt stehen, ohne damit andere Lebensmodelle zu diskriminieren.

7.11 Bundesheer neu

7.11.1 Ausgangslage

Das Österreichische Bundesheer wurde in den vergangenen Jahrzehnten finanziell ausgehungert. Dies wirkte sich sowohl aus, was die zahlen- und gerätemäßige als auch die personelle Ausstattung qualitativ und quantitativ anlangt. Gerade die Gefahrenlage national, international und global sowie wachsende Naturkatastrophen verlangen eine völlig neue Aufstellung des Österreichischen Bundesheeres unter Bedacht auf die Neutralität des Landes sowie die internationalen Verpflichtungen.

➤ Personelles

Das österreichische Bundesheer verfügt derzeit über eine Mobilmachungsstärke von rund 55.000 Mann. Das sind alle Soldaten, die im Fall der Fälle zur Verfügung stünden - von den Berufssoldaten über die Miliz bis zu den Präsenzdienern. Die Zahl der Berufssoldaten beträgt etwa 16.500 und setzt sich zusammen aus 2.800 Offizieren, 10.200 Unteroffizieren und 3.500 Chargen. Die Miliz zählt rund 27.000 Soldaten, die als Personalreserve im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Die Zahl der Grundwehrdiener beträgt im Schnitt 12.000; über das Jahr verteilt werden zwischen 26.000 und 27.000 Wehrpflichtige einberufen. Der Präsenzdienst läuft sechs Monate. Die Rekruten werden unter anderem für Katastropheneinsätze und den Assistenzeinsatz im östlichen Grenzraum herangezogen.

Die drei Säulen des Heeres sind die Landesverteidigung, Auslandseinsätze und Katastrophenschutz. Bei Katastropheneinsätzen hat das Bundesheer im heurigen Jahr schon 118.000 Personenstunden geleistet, 1.900 Soldaten waren dabei im Einsatz, der überwiegende Teil davon Grundwehrdiener. Aktuell befinden sich rund 2.000 Mann "im Einsatz" - etwas mehr als 1.100 im Auslandseinsatz und 800 im Assistenzeinsatz. Darüber hinaus macht das Heer auch sogenannte Unterstützungsleistungen - also bezahlte Hilfsleistungen, wie zum Beispiel, das Kalb eines Bauern mit dem Hubschrauber von der Alm ins Tal fliegen.

Neben den Uniformierten beschäftigt das Bundesheer auch rund 9.000 Zivilbedienstete, etwa Handwerker oder Ärzte. Frauen sind beim Militär noch immer eine sehr kleine Minderheit. Mit durchschnittlich 300 Soldatinnen liegt die Frauenquote bei nur zwei bis drei Prozent, international verfügen die Armeen über sechs bis acht Prozent weiblicher Soldaten.

➤ Zahlen zum Bundesheer

Mobilmachungsstärke 55.0000

- 2.800 Offiziere
- 10.200 Berufsunteroffiziere
- 3.500 Chargen
- 27.000 Milizsoldaten
- 12.000 Grundwehriener (26.000 bis 27.000 im Jahr)

Zusätzlich:

9.000 Zivilbedienstete

➤ Finanzielles

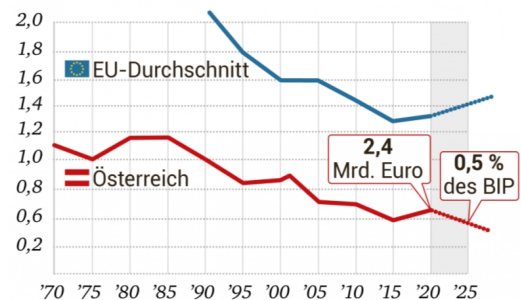
Jüngst war es Generalstabschef Robert Brieger, der Alarm schlug. "Ohne geeignete Gegenmaßnahmen werden schon bald die wesentlichen militärischen Kernfähigkeiten aufgrund der Überalterung nahezu aller wichtigen Waffensysteme nicht mehr vorhanden sein." Die Entwicklung stehe in krassem Gegensatz zum Regierungsprogramm 2017, das die "Wiederherstellung der Fähigkeit zur militärischen Landesverteidigung" vorsieht.

Aktuell liegt das Budget des Bundesheeres bei rund 2,3 Milliarden Euro. Zu wenig, attestiert Heeresprecher Oberst Michael Bauer: "Drei Milliarden Euro Budget pro Jahr wären notwendig, um die vordringlichsten Maßnahmen umzusetzen", verwies er jüngst auf ein Positionspapier des Generalstabschefs. Laut Bauer benötigen 65 Prozent der derzeitigen Kasernen eine dringende Instandsetzung. Tatsächlich ist es so, dass an allen Ecken und Enden Investitionsbedarf herrscht. Hochrangige Offiziere in Niederösterreich sehen die Lage einheitlich düster.

Verteidigungsbudget



Entwicklung, in Prozent des BIP



Quelle: Bundesministerium für Landesverteidigung

Abbildung 63: Budgetentwicklung

"Es gibt mittlerweile keine Kaserne mehr, wo kein Sanierungsbedarf bestünde", sagt einer. Natürlich gebe es immer wieder Projekte, diese seien aber "nur Tropfen auf den heißen Stein".

"Die Pinzgauer, die Busse, schwere Lastautos, die Puch-G und sogar die Feuerwehrfahrzeuge sind in die Jahre gekommen. Da gibt es dringend Handlungsbedarf. Natürlich ist es schön und wichtig, wenn man neue Dingo-Fahrzeuge bekommt, aber es bräuchte viel, viel mehr." Um die Mobilität der Soldaten auch weiterhin zu garantieren, rechnet man im Verteidigungsministerium mit Kosten von rund 640 Millionen Euro.

Und auch wenn sich die öffentliche Debatte derzeit hauptsächlich um die Zukunft des Fluggerätes wie des Eurofighter dreht, ist die Misere am Boden mindestens genauso akut.

"Wichtige Waffensysteme sind ans Ende ihrer Lebenszeit gekommen, sie benötigen ganz dringend ein Update", betont ein Offizier. Betroffen seien unter anderem die Fliegerabwehr (Radar und Waffen) sowie Panzer wie der mächtige "Leopard" oder der Schützenpanzer "Ulan". Auch die elektronische Drohnenabwehr sei bald nicht mehr zukunftsfit.

Verteidigungsminister Thomas Starlinger hat in seinem Antrittsinterview für mehrere Medien klargemacht, dass das Bundesheer budgetär am Ende sei. "Die Vorratskammer ist leer. Im Herbst zeichnet sich eine Dramatik ab." Er verglich das Bundesheer mit einem Baum, der vom Biber so sehr an der Substanz angeknabbert wurde, dass er vor dem Fall stehe.

Das Bundesheer steht im kommenden Jahr vor der Pleite, wenn sich nichts ändert, erklärte Starlinger. 2020 würden die Betriebs- und Personalkosten die vorhandenen Mittel übersteigen. Die Folge sei ein "kompletter Stillstand". Die Fahrzeuge könnten dann nicht mehr betrieben werden, es wird nicht ausgebildet. "Wir können die Strom- und Wasserrechnung nicht mehr zahlen"

7.11.2 Zielsetzungen

Die Beispiele bei anderen neutralen Staaten wie Schweden, Finnland und der Schweiz zeigen, dass im Vergleich zu NATO-Bündnisstaaten, deren jährliche Budgetansätze über jenen der Bündnisstaaten liegen.

➤ Strategische Ausrichtung

Da per Volksabstimmung die Neutralität Österreichs aktuell fixiert wurde, müssen sich alle strategischen Maßnahmen im Rahmen der Neutralitätsgesetze wiederfinden:

- **Beibehaltung der Neutralität**
- **Operative Zusammenarbeit nur mit anderen neutralen Staaten (z.B. der Schweiz)**
- **Ausrüstungs- und Ausbildungszusammenarbeit mit befreundeten NATO-Staaten & Israel**
- **Erhöhung der Mobilmachungsstärke in Schritten auf 100.000 Mann**
- **Erhöhung der ständig verfügbaren Kampf-Einheiten (insbesondere „Special Forces“)**
- **Reform des Grundwehrdienstes in 2 Wahl-Varianten – Attraktivierung „Weibliche Freiwillige“**
- **Verstärkte Überprüfung der Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit der Soldaten**

- **Fokus auf „Mobilität“ und „Flexibilität“**

➤ Organisatorisches

Sämtliche Maßnahmen sind im Sinne wachsender Effektivität und mit Bedacht auf die Zielsetzung lt. Pkt. □ „Mobilität“ und „Flexibilität“ zu setzen. Ebenso sollen systemische Reformen (wie die Zusammenarbeit bei Rekrutierung, Weiterverwendung im öffentlichen Dienst, Ausbildung mit BMI und BMJ in einem gemeinsamen HRM⁵) sowie Rationalisierungen, den Anteil an „Verwaltungspersonal“ zu Gunsten der „Kämpfenden Truppe“ reduzieren.

⁵ HRM „Human Resource Management“

Im Hinblick auf die Gesundheit der ständig verfügbaren Truppe sowie der Milizsoldaten soll aufbauend auf die verschiedenen „Stellung-Straßen“ des Bundesheeres in Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungsträgern ein laufendes Monitoring mit Therapie-Vorschlägen implementiert werden.

- **Hochfahren und Erweitern der militärischen Fähigkeiten in Zusammenarbeit mit befreundeten Staaten**
- **Konzentration auf Einsatz-Strukturen und Steigerung der Bereitschaft**
- **Konzentration auf „Mobilität“ und „Flexibilität“**
- **Nutzung neuer Technologien (wie Drohnen, etc.)**
- **Anpassung an neue Bedrohungen (Cyber-Abwehr, Grenzschutz, Terrorismus/Islamismus, etc.)**

➤ **Budgetentwicklung**

Der wesentlichste Reformbedarf besteht jedoch in der Bereitstellung ausreichender budgetärer Mittel. Zunächst wird wohl neben dem laufenden Jahresbudget die separate Bereitstellung von Investitionsmitteln sein, um die Mann-Ausrüstung, die erforderlichen Waffensysteme und die Renovierung von Kasernen sicherstellen zu können. Ab 2022 sollten dann aus dem laufenden Budget Rückstellungen für Investitionen gebildet werden.

- **Budget-Ziel für die Zeit ab 2014 sollte 1,5% des BIP betragen**

Um nicht noch einmal in eine Unterfinanzierung zu geraten und eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen, ist ein Jahresbudget von 1,1% des BIP vorzusehen, wobei darin die gesamten Geheimdienst-Aktivitäten BVT, LVTs, HNA, HAA inkludiert sind und die HRM-Reform berücksichtigt ist (Pkt. 1))

ÖSTERREICH	2019	2020	2021	2022	2023	2024
BIP (1000 EUR) neu	398,52	370,63	381,74	395,11	410,91	425,29
		-7,0%	3,0%	3,5%	4,0%	3,5%
BIP (1000 EUR) alt	399,07	412,15	420,39	428,80	437,38	446,12
		3,3%	2,0%	2,0%	2,0%	2,0%
Budget alt (Mrd. EUR)		2,3				
		0,6%				
Budget neu (Mrd. EUR)		3,3	3,6	3,7	4,0	4,3
		0,8%	0,9%	0,9%	0,9%	1,0%
Investitionen		1,0	1,0	1,0	0,7	0,7
Summe		4,3	4,6	4,7	4,7	5,0
% vom BIP neu		1,2%	1,2%	1,2%	1,1%	1,2%
% vom BIP alt		1,0%	1,1%	1,1%	1,1%	1,1%

Abbildung 64: Erforderliche Budgetziele

Mit diesen Budgetansätzen, den systemischen Reformen sowie die Zusammenlegung der Geheimdienste wird die Effektivität des Heeres in Bezug die personelle Ausstattung, Erhöhung der Mobilmachungsstärke sowie der Modernisierung der Waffensysteme und Geräte sichergestellt.

7.11.3 Maßnahmen

1) Aus- und Aufbau Militärkrankenhäuser

Mit mobilen Erweiterungsmodulen spezialisiert auf Traumatologie, Intensivmedizin und Notfallmedizin (Verbrennungen) sowie Behandlung von A, B und C-Opfern

2) Systemische Reformen am Beispiel „Zentrales HRM“

Ein Beispiel für systemische Reformen soll an dem Vorhaben, ein „Zentrales HRM“ für die drei Sicherheitsressorts BMLV, BMI und Justizwache des BMJ, gezeigt werden.

In den jeweiligen Ressorts verbleiben demnach die reine administrative Personalabteilung, während die Aufgaben Ausbildung, Schulung, Verwendungen, Ressortwechsel, etc. in einem zentralen HRM ressortübergreifend zusammengefasst werden.

Das Zusammenspiel der einzelnen Personalabteilungen mit einem „Zentralen HRM“ wird in Abbildung 65 dargestellt. Damit wird eine Verlängerung der aktiven Zeit im Öffentlichen Dienst durch Wechsel in ein anderes Ressort sichergestellt.

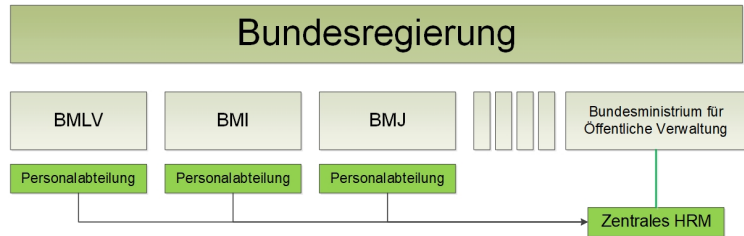


Abbildung 65: Ressortübergreifendes HRM

Durch die eignungs- und bedarfsabhängige Verwendung werden Ausbildungskosten und durch die längere Aktiv-Zeit die Zuschüsse zu den Pensionskassen reduziert.

In der Abbildung 66 wird dargestellt, wie dieser Wechsel organisiert wird, wobei der Ausgangspunkt der Präsenzdienst im Österreichischen Bundesheer und nach Ablauf die Übernahme in das BMLV ist. Damit besteht über 6 Monate hinweg Kenntnis über Gesundheit, Fitness, Charakter, Verhalten des neuen Beschäftigten. Über das Zentrale HRM erfolgt ein laufendes Monitoring, Ausbildungsmaßnahmen und eine Steuerung über drei Ressorts.

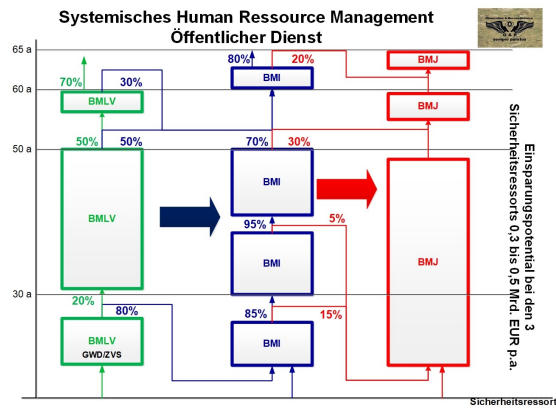


Abbildung 66: Gemeinsames HRM der Sicherheitsressorts

Durch dieses HRM werden den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen in den drei Sicherheitsressorts sowohl im Hinblick auf Qualität als auch Quantität, optimal Rechnung getragen. Laufende, auf die Verwendungsoptionen abgestimmte Ausbildungen und Schulungen führen außerdem zu einer Qualitätsverbesserung in allen drei Ressorts.

Laufendes Gesundheits- und Leistungs-Monitoring, verbunden mit Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung erlaubt Einsatzoptimierung unter Berücksichtigung der Anforderungen von drei Sicherheits-Ressorts.

In der Abbildung 67 wird ersichtlich, dass mit einem Verzögerungseffekt, die Einsparungen für die drei Ressorts insgesamt bis zu einer halben Milliarde EUR anwachsen und eröffnet dem Finanzminister Möglichkeiten zur unterschiedlichen Zuweisung dieser Einsparungen nach Erfordernis.

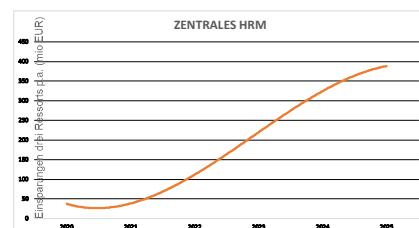


Abbildung 67: Entwicklung der Einsparungen für die drei Sicherheitsressorts

Selbstverständlich ist dies nur ein Beispiel für eine systemische Reform. Weitere Möglichkeiten ergeben sich bei einer verbesserten Zusammenarbeit der Dienste des Heeres (Abbildung 68) und des BMI (BVT und LVTs).

Diese systemische Reform ergibt sich nicht nur aus Kostengründen, sondern aus sicherheitspolitischen sowie führungs-spezifischen Gründen heraus.

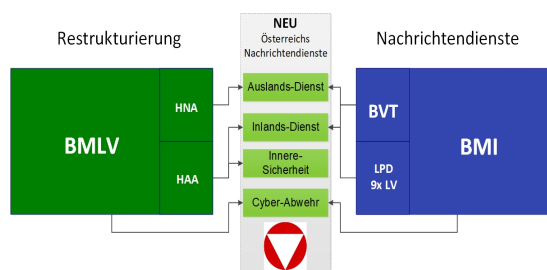


Abbildung 68: Neue Struktur der Dienste

Dieser neue „Dienst“ kann sowohl im BMLV angesiedelt als auch einem Generaldirektor des Geheimdienstes unterstellt werden, der direkt dem Kanzler/Vizekanzler berichtet.

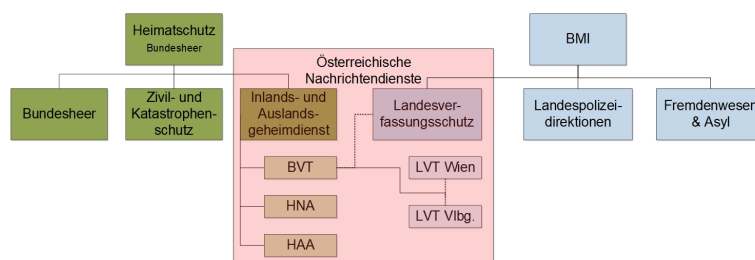


Abbildung 69: österreichische Nachrichtendienste

Aber auch die Grenzsicherung Österreichs in Kooperation mit anderen Balkanstaaten bei der Außengrenzsicherungen ermöglichen systemische Reformen.

3) Strukturelle Maßnahmen

Im Ressort selbst sind im Hinblick auf die Effektivität und sicherheitspolitischen Erfordernisse strukturelle Anpassungen erforderlich.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Bezogen auf das Ressort liegt der Fokus auf der Internationalisierung der Spezialausbildungen, einem Zusammenspiel mit dem „Zentralen HRM“, sowie der Neustrukturierung der diversen Dienste (Abbildung 70).

Ein Schwerpunkt liegt in der Reform der „Dienste“ unter Federführung des BMLV und einer Einbindung der bestehenden Einheiten HNA, HAA sowie dem BVT und den 9 LVTs im Rahmen des BMI. Dadurch entstehen:

- **Inlands-Dienst** (Erweitertes BVT und LVTs)
- **Auslands-Dienst** (erweitertes HNA)
- **Innere Sicherheit** (erweitertes HAA) und
- **Cyber-Abwehr**

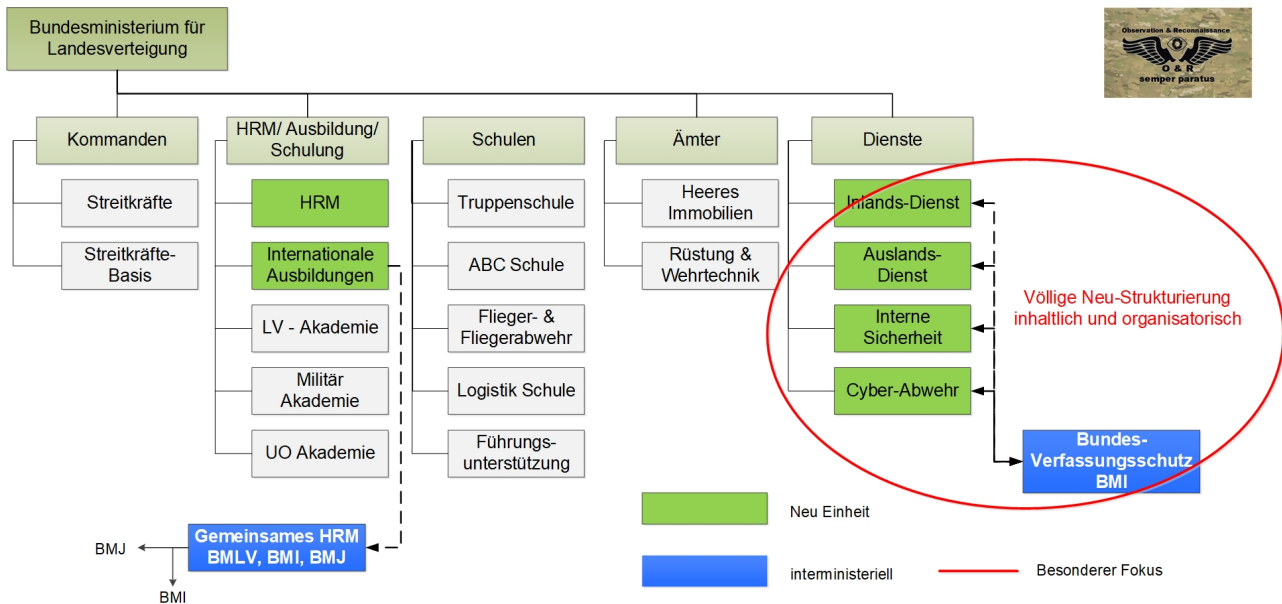


Abbildung 70: Neue Struktur des BMLV

Waffengattungen

Schwerpunkte im Rahmen der Reform des BMLV (Abbildung 71) besteht in der Schaffung einer neuen Waffengattung „Special Forces“, aufbauend auf dem bestehenden „Jagdkommando“ mit erweiterten Fähigkeiten, personellem Aufwuchs für Inlands- und Auslandseinsätze.

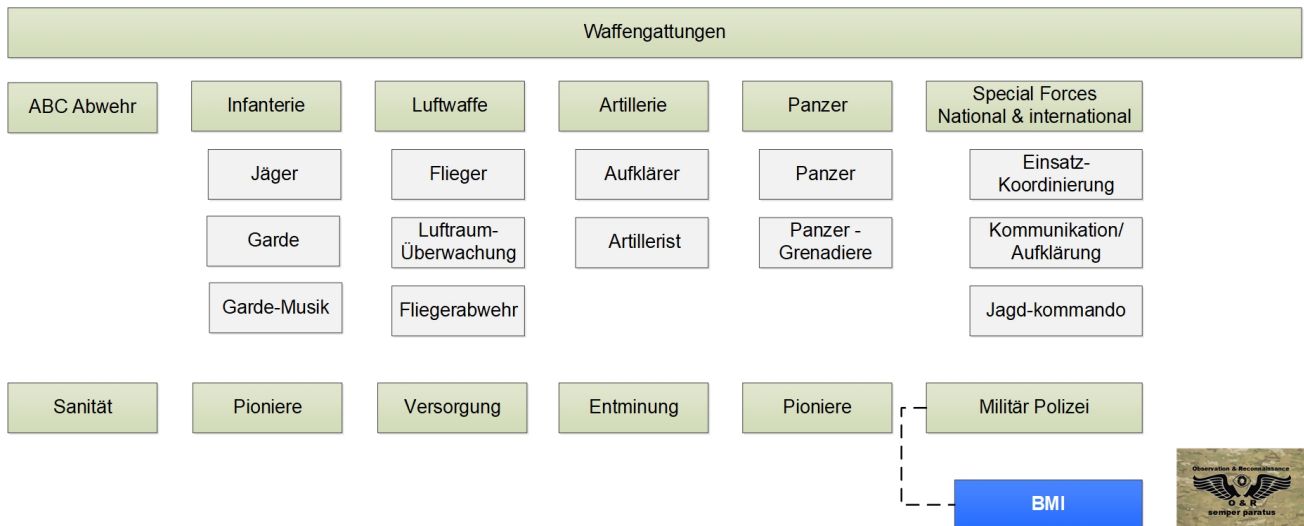


Abbildung 71: Waffengattungen

Miliz

Aufbauend auf einer Reform des Präsenzdienstes in Wahl-Varianten wird auch die Miliz reformiert und aufgewertet. So soll in Zukunft unter einer Miliz A (wie bisher mit vermehrten Übungen) sowie einer Miliz B (als Aufwuchs für die Waffengattung „Special Forces“) unterschieden werden. Insgesamt sollen mit dem Aufwuchs der Miliz und einem vergrößerten „Stehenden Heer“ die Mobilmachungsstärke von 100.000 Soldaten erreicht werden (Abbildung 72).

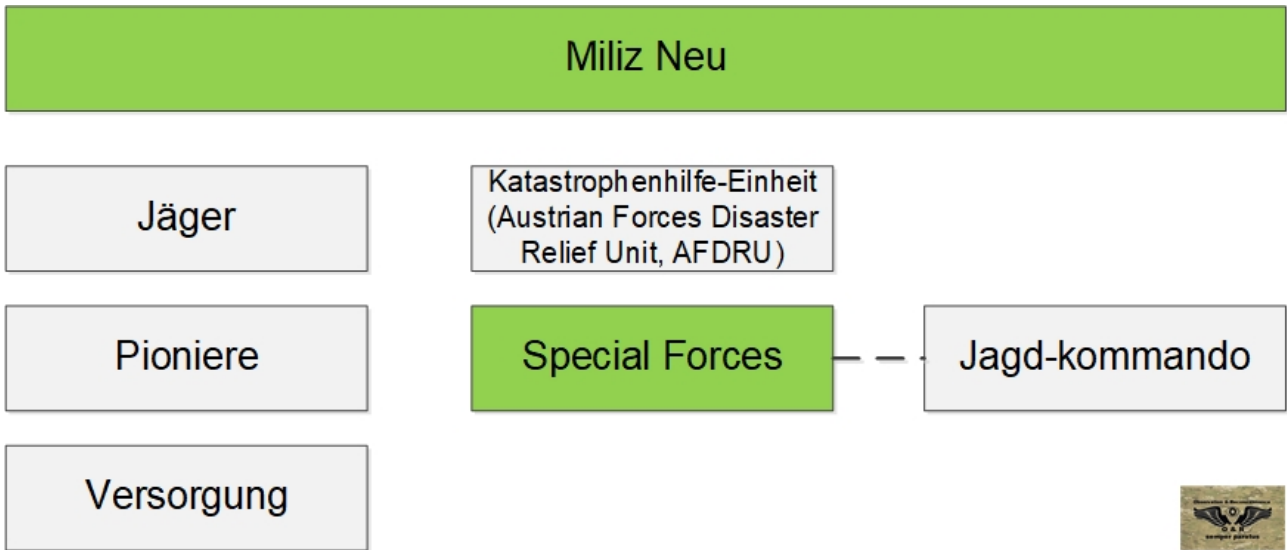


Abbildung 72: Neue Struktur Miliz

Grundwehrdienst

Der Grundwehrdienst wird den veränderten Anforderungen einer umfassenden Landesverteidigung als Basis weiterführender Ausbildungen gerecht werden. Er sieht 2 Varianten zur Wahl im Rahmen des verpflichtenden Präsenzdienstes der Männer und eines freiwilligen Dienstes für Frauen vor:

In der Variante A kommen 30 Tage Waffenübungen (6 + 3 Monate) hinzu, die Variante B besteht aus (8 + 3 Monate), die EF-A zur späteren Miliz-Verwendung 12 + 3 Monate, während die EF-B Variante über die MilAk zum Berufssoldaten führt.

Für weibliche Freiwillige gilt das gleiche Ausbildungsmuster.

Die wachsende Spezialisierung erfordert die entsprechenden Verlängerungen der Ausbildung.

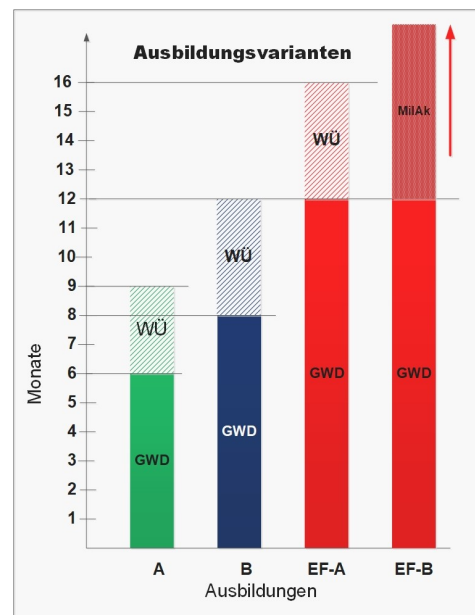


Abbildung 73: GWD Varianten

Waffensysteme/Ausrüstung

Die jahrzehntelange Sparpolitik hat sich insbesondere bei der waffentechnischen Ausstattung ausgewirkt. Auf der anderen Seite haben neue High-Tech Systeme eine derart rasche Entwicklung genommen, dass man jetzt verschiedene Entwicklungsschritte überspringen kann. Dieser Sprung bedeutet allerdings eine Verlängerung und Intensivierung der Ausbildungszeiten. Für alle in Aussicht genommenen Beschaffungsvorgänge ist jedoch nicht nur das Preis- / Leistungsverhältnis zu beachten, sondern auch die Erhöhung der Mobilität und Flexibilität im Einsatz.

1) Panzerfahrzeuge/Panzerabwehr

Kampfpanzer "Leopard" 2A4

56 Stk. Leopard-Panzer sind das Rückgrat der Panzerwaffe und zahlenmäßig ausreichend. Allerdings sind umfangreiche Nachrüstungen (Nachtsicht, Minenschutz, Hydraulik und Elektrik sowie Zielerfassung, etc.) erforderlich. Neue Tiefladesysteme gehören ebenso beschafft, wie Einsatz-Simulatoren.

Schützenpanzer "Ulan"

Der Schützenpanzer "Ulan" ist das Gefechtsfahrzeug der österreichischen Panzergrenadiere. Er unterstützt die Soldaten durch seinen Panzerschutz, seine Beweglichkeit und seine Feuerkraft. Dank seiner starken Motorisierung ist der "Ulan" in der Lage, dem Kampfpanzer "Leopard" 2A4 in jedem Gelände zu folgen. Die derzeit vorhandenen 112 Stück gehören im Hinblick auf die steigende Zahl von Grenadieren verdoppelt.

Mannschaftstransportpanzer "Pandur"

Der Pandur sowie der Sanitätspanzer "Pandur" ist ein in Österreich entwickelter Radpanzer zum Mannschaftstransport und kommt bei Infanterieverbänden (inklusive Miliz) und bei Auslandsmissionen zum Einsatz. Die derzeit im Einsatz befindlichen 68 Pandur müssen in Schritten verdreifacht werden.

2) Kraftfahrzeuge

Zu kritisieren ist in jedem Fall die zu große Typenvielfalt. Es sollte danach getrachtet werden, diese im Zuge von Neubeschaffungen zu reduzieren.

Allschutzfahrzeug "Dingo" 2

Beweglichkeit, Schutz und die Ausstattung des "Dingo" 2 ermöglichen es, Soldaten auch in einem unsicheren Umfeld zu transportieren. Aus diesem Grund findet das Allschutztransportfahrzeug vor allem bei internationalen Einsätzen Verwendung.

Geschütztes Mehrzweckfahrzeug "Husar"

Das geschützte Mehrzweckfahrzeug ("Light Multirole Vehicle") von Iveco findet im Bundesheer Verwendung als Transport-, Patrouillen-, Führungs- und Aufklärungsfahrzeug. Der "Husar" bietet Schutz gegen Beschuss, Minen, Sprengfallen und Granatsplitter, sorgt aber dennoch für hohe Mobilität.

Universalgeländefahrzeug BvS10 "Hägglunds"

Das Universalgeländefahrzeug BvS10 "Hägglunds" ist aufgrund seiner hohen Mobilität für die alpinen Verbände des Bundesheeres bestens geeignet und kommt bei den Gebirgstruppen zum Einsatz. Das gepanzerte Transportfahrzeug ist hochbeweglich, da es aus zwei Kabinen besteht, die über ein Gelenk miteinander verbunden sind.

Geländegängiger Lastkraftwagen ÖAF

Der geländegängige Lkw ÖAF findet Verwendung zum Transport von schweren militärischen Geräten, Munition und Mannschaften oder als Zugmittel für Sondertransporte mit Tiefladeanhänger.

Geländegängiger Lastkraftwagen MAN 14.280

Geländegängiger Lastkraftwagen MAN 14.280 mit Doppelkabine, mit und ohne Fahrschulausstattung, Mannschaftspritsche oder Fahrschulpritsche.

LKW 0,8 Puch G

Der geländegängige Puch G hat sich seit Jahren als in vielen Einsatzbereichen bewährt. Im In- und Ausland verlassen sich die Soldaten des Bundesheeres auf dieses Fahrzeug.

Lastkraftwagen Steyr 12M18

Der Mannschaftstransportwagen 12M18 ist der Standard-Truppentransporter des Österreichischen Bundesheeres. Daneben kommt der Lkw aber auch zum Transport von Gütern zum Einsatz.

Pinzgauer 716M, AP 712, AP 710

Der geländegängige Pinzgauer hat sich seit vielen Jahren und in vielen Versionen beim Österreichischen Bundesheer bewährt. Auch in besonders schwierigem Terrain können sich die Soldaten auf dieses Fahrzeug verlassen.

Puch G 290/LP "Sandviper"

Der Puch G 290/LP "Sandviper" basiert auf dem seit Jahren im Bundesheer eingeführten Puch G Geländefahrzeug. Die "Sandviper" ist speziell auf die Anforderungen von Spezialeinsatzkräften abgestimmt und fand erstmals Verwendung als Patrouillenfahrzeug für Jagdkommando-Soldaten im Tschad.

Unimog U4000-ÖBH

Der Unimog U4000-ÖBH ist ein geländegängiger Truppentransporter. Eigens angefertigte Wechselaufbauten machen das Fahrzeug flexibel verwendbar. Sie ermöglichen eine blitzschnelle Umrüstung des Fahrzeuges, um dieses auch für Sanitäts-, Fernmelde- und Werkstattdienste oder für Gütertransporte zu verwenden.

Alle sonstigen im Bundesheer vorhandenen Krafftfahrzeuge sollten ausgedient werden.

3) Fliegerabwehr / Luftraumüberwachung

Die derzeit vorhandenen Insel-Systeme von der leichten Fliegerabwehrlenkwaffe "Mistral", der 35 mm Zwillingsschiffabwehrkanone 85, dem Zielzuweisungs- und Tieffliegererfassungsradar, dem Feuerleitgerät 98 "Skyguard" zusammen mit der Mobilradarstation sind in die Jahre gekommen und sollten durch eine modulare und vernetzte Flugabwehr im Verbund mit der Großraum-Radarstation neu aufgebaut werden.

Dabei sind Infanterie-Lenkwaffen, Nahbereich-Flugabwehr und Raketenabwehr zu unterscheiden:

Infanterie

Die FIM-92 Stinger

ist eine infrarotgelenkte Luftabwehrrakete, die gegen Luftziele eingesetzt wird. Sie kann von der Schulter aus abgefeuert werden. Die Zielerfassung wird dem Schützen durch ein akustisches Signal und der Aktivierung eines Vibrators (Bone-Shaker) durch das Abschussgerät gemeldet. Die Stinger funktioniert nach dem Fire-and-Forget-Prinzip, der Schütze muss es nicht wie bei anderen Modellen anvisiert lassen.



Schutz mechanisierter Verbände

Skyranger-Familie

ein hoch mobiles Flugabwehrsystem zum Schutz von mechanisierten Verbänden oder Konvois gegen Angriffe aus der Luft. Weiter besitzt der S kyranger Fähigkeiten zum Selbstschutz vor Angriffen am Boden.



Der S kyranger ist mit modernen Such- und Folgesensoren ausgestattet, welche eine nahtlose Luft- und Bodenaufklärung ermöglichen und präzise Feuerleitdaten liefern. Die integrierte 35 mm Oerlikon Revolver Gun bietet hohe Feuerkraft und Präzision.

MIM-104 Patriot

ist ein bodengestütztes Kurzstrecken-Flugabwehrraketen-System, das auch durch die deutsche Bundeswehr eingesetzt wird, zur Abwehr von Flugzeugen, Marschflugkörpern und taktischen ballistischen Mittelstreckenraketen. Österreich würde 2 Staffeln (im Osten und Süden je eine) benötigen. Jede Staffel verfügt über einen Feuerleitstand (ECS), eine Stromversorgungsanlage (EPP), ein Multifunktionsradargerät (RS), acht Startgeräte (LS) mit je vier Flugkörpern und einen Richtfunktrupp mit Generatoren und Antennenmastanlage (AMA).



4) Flugzeuge

F-16 Fighting Falcon

Dieses im Einsatz bewährte und einsitzige Allwetter-Mehrzweckkampfflugzeug sollte den im Betrieb teuren und technisch veralteten Eurofighter EF 2000 der ersten Generation ablösen. Die F-16 befindet sich bei 25 NATO-Staaten im Einsatz. Er kann mit Luft-Luft- sowie Luft-Boden-Lenkflugkörper und Lenkbomben ausgestattet werden.



Die Beschaffung der F-16 Fighting Falcon erfordert allerdings einen kompatiblen Düsentrainer!

MQ-1 Predator

Diese seit Jahren erfolgreich eingesetzte Aufklärungsdrohne eignet sich für eine 24-Stunden Überwachung an den nationalen Grenzen aber auch entlang der Balkanroute, die Bewegungen illegaler Migranten vom Boden aus erfassen kann. Der hohe Personaleinsatz (50 Personen/Drohne) rechnet sich durch eine effektivere Überwachung der „Grünen Grenze“.



Technisch und preisliche Alternative

IAI Heron

Ermöglicht den Einsatz über sehr große Entfernungen oder in hügeligem und gebirgigem Gelände, in dem eine Sichtverbindung nicht immer gewährleistet werden kann. Stärke ist der niedrigere Personaleinsatz und der weitestgehend vollautomatische Einsatz.



C-130 "Hercules"

Die C-130 "Hercules" ist ein Flugzeug für vorwiegend militärische Transporte. Der Flieger dient in erster Linie zum Transport von Personal und Versorgungsgütern, vor allem im Rahmen von Auslandseinsätzen des Bundesheeres und sollte daher im Dienst verbleiben.

Pilatus PC-7 "Turbo Trainer"

Das Flugzeug wird für die Grund- und Fortgeschrittenenausbildung verwendet, kann aber auch bewaffnet werden.

Pilatus PC-6 "Turbo Porter"

Das Flugzeug Pilatus PC-6 / B2H2 "Turbo Porter" besitzt hervorragende Kurzstart- und Landeeigenschaften, auch auf nichtbefestigten Flächen und ist für insgesamt acht Personen zugelassen.

Saab 105 Ö wird ausgemustert

5) Hubschrauber

S-70 "Black Hawk"

Der Typ „Black Hawk“ war vom Typ her die richtige Entscheidung für österreichische Einsatzzwecke. Die derzeit im Einsatz befindlichen 9 S-70 (davon nur 4 einsatzbereit) müssen generalüberholt und technisch aufgerüstet werden. 3 weitere neue S-70 sind bei Sikorsky zu bestellen.



Verbesserter Bodenschutz gegen Beschuss und verschiedene Bewaffnungsvarianten sollen die militärische Verwendbarkeit im Zusammenhang mit dem Einsatz der „Special Forces“ erweitern.

Agusta Bell 212

Ein Sonderbudget macht den dringend nötigen Ersatz für die in die Jahre gekommenen Alouette-III-Helikopter möglich – 2022/23 sollen diese "zulaufen". Das Problem ist die Anzahl der Piloten und Techniker. Während 31 Piloten/Staffel erforderlich wären, sind es 21 Piloten für 2 Staffeln. Ähnlich ist die Situation bei den Technikern. Soll-Bedarf/Staffel sind 31/Staffel, vorhanden sind derzeit 33 Techniker für beide Staffeln. Mit einer Einsatz-Kooperation mit der Schweiz sowie finanzieller Attraktivierung des Berufes soll der Personalmangel behoben werden.

Bell OH-58 "Kiowa"

Überalterte 12 Stück Bell OH-58 sind die einzigen bewaffneten Hubschrauber des Bundesheeres.

Das Bundesheer braucht daher in Zukunft zwei neue Hubschrauber-Typen:

AH-64 Apache

Die umfangreiche Bewaffnung und elektronische Ausstattung erlaubt es, diesen Kampfhubschrauber gegen niedrig fliegende Ziele, gegnerische Panzer und andere Bodenziele aber auch zur Grenzsicherung und Identifizierung unbewaffneter sowie zur Bekämpfung bewaffneter Invasoren einzusetzen. Für Friedenszeiten sollte die Beschaffung von 4 Hubschraubern ausreichen.



Mit der Beschaffung entsprechender Simulatoren ist ein kostengünstiges Training aber auch ein rascher Aufbau weiterer Hubschrauber möglich.

CH-47 Chinook

Der bewaffnete mittlere Transporthubschrauber eignet sich zum Transport von Truppen, Fahrzeugen, Geschützen und Material, aber auch zur Evakuierung größerer Menschengruppen im Katastropheneinsatz sowohl im Inland, wie auch im Ausland.



Zwei Stück dieses Typs sollten für das Österreichische Bundesheer ausreichen.

6) ABC-Abwehrgerät

Die derzeitige Ausstattung besteht aus einem AC-Aufklärungsfahrzeug "Dingo" 2, einem ABC-Dekontaminationsfahrzeug ÖAF S-LKW, dem Rette- und Bergefahrzeug Pinzgauer 712, dem Tanklöschfahrzeug 4000 und dem ABC-Spürfahrzeug Puch G 300.

Die ABC - Abwehrtruppe des Bundesheeres, im Krieg für den Schutz unserer Soldaten vor ABC-Bedrohungen eingesetzt, ist im Frieden national wie international ein unverzichtbares Instrument der Katastrophenhilfe.

Ihre Ausrüstung befähigt sie zum Aufspüren gefährlicher Stoffe, zur Dekontaminierung (Entstrahlen, Entseuchen und Entgiften) von Personen, Geräten und Gebieten sowie zur Rettung von Menschen aus zerstörten und kontaminierten Objekten. Die Einsatzbereitschaft der ABC - Abwehrtruppe ist hoch, denn für sie kann der Ernstfall jede Minute eintreten.

Dennoch sind Qualitäten und Quantitäten dringend unter den sich verändernden Gefahrenpotentialen (AKWs im Nahbereich Österreichs, internationale Einsätze, etc.) zu evaluieren und anzupassen.

7) Infanterie

Analog zum Projekt „Infanterist der Zukunft“ der deutschen Bundeswehr, das in der NATO unter dem Schlagwort Future Soldier läuft und der Verbesserung der persönlichen Gefechtsausrüstung der Infanterie in der Bundeswehr dient, sollte auch für Österreich Anwendung finden.

Dabei sollte wie folgt unterschieden werden:

- Bekleidung, Schutz- und Trageausrüstung
- Waffen, Optik und Optronik
- Command, Control, Computers, Communications and Information

Waffen, Optik und Optronik

Für das Teilsystem WOO wird ein neues Schießkonzept implementiert, das durch ergonomische Abstimmung eine schnellere Reaktionsfähigkeit, besseren Schutz und höhere Wirkung gewährleistet. Die gesteigerte Fähigkeit zum Wirken wird durch leistungsfähigere Bewaffnung, z.B. durch ein geeigneteres leichtes Maschinengewehr erzielt und insbesondere durch verbesserte Nachtkampf-/Nachtsichtfähigkeit mit Hilfe von hochauflösenden Zieloptiken mit größerem Sichtfeld und Nachtsicht-Vorsätzen/-Aufsätzen wirksam unterstützt.

Diese Fähigkeiten werden durch die Vernetzung der Soldaten untereinander und zu höheren Führungsebenen zusätzlich deutlich gefördert.

Daneben kommen Pistole 80, Maschinengewehr 74, Mittlerer Granatwerfer 82, Panzerabwehrwaffe 2000 BILL, Sturmgewehr 77, Mittleres Scharfschützengewehr Steyr 08A2, Scharfschützengewehr 69, Schwerer Granatwerfer 86, Panzerabwehrrohr 66/79, Überschweres Maschinengewehr M2 zum Einsatz.

Bekleidung, Schutz- und Trageausrüstung

Das Teilsystem BST ist ergonomisch optimiert und bietet u. a. Flammschutz, Vektorenschutz, ABC-Schutz und ergänzenden Schutz gegenüber Geschossen und Splintern. Der mehrschichtige Aufbau der Bekleidungskomponenten ermöglicht den Einsatz in nahezu allen Klimazonen. Das Bekleidungssystem wird optimiert hinsichtlich Klimaregulierung und Schweißtransport und erhöht dadurch die Leistungsfähigkeit des Soldaten.

Unter anderem wird ein deutlich leichter Gefechtshelm mit besserem Schutz und mit integrierter Aufnahme für die Nachtsichtbrille, zusammen mit einem „Helmet Mounted Display“ (HMD) und digitalem elektronischen Kompass eingeführt werden. Der Gefechtshelm ist kompatibel zum In-Ohr-Sprechsatz/Gehörschutz und bietet zusätzliche Integrationsmöglichkeit eines Kapsel-Gehörschutzes für schwere Waffen.

Command, Control, Computers, Communications and Information

Mit der Beschaffung eines Systems C4I wird die Teilhabe an der vernetzten Operationsführung sichergestellt. Die dazu notwendige Anbindung an höhere Führungsebenen erfolgt über das Führungs-Informationssystem des Heeres. Die Anbindung erfolgt erstmals über eine querschnittliche Schnittstelle. Auf taktischer Ebene werden alle Soldaten auf Gruppen-Ebene miteinander vernetzt.

Die Bedienung der C4I-Komponenten ist strikt auf die Erfordernisse im Einsatz ausgelegt. Durch die Optimierung der Ergonomie wird die Bedienung stark vereinfacht und die Anforderungen an die Hand-Auge-Koordination minimiert. Die Steuerung der wesentlichen taktischen Funktionen kann beispielsweise vollständig über Bedienelemente an der Waffe erfolgen.

Die Führungsmöglichkeit bis auf Ebene der Kompanie soll durch spätere Integration des VHF-Führungsfunks in das C4I-System erfolgen. Damit wird die gleichzeitige Übermittlung von Sprache und Daten über UHF und VHF möglich.

Eine Integration in den Schützenpanzer PUMA ist vorzusehen.

8) Artilleriewaffen

Die Panzerhaubitze M-109 A5Ö ist das Waffensystem der Artillerie des Österreichischen Bundesheeres. Das Geschütz ist mit einem elektronischen Feuerleitsystem und einer Selbstfahrlafette mit modernsten Richt- und Beobachtungsmitteln ausgestattet. Jede Panzerhaubitze verfügt über eine Trägheitsnavigations-, Orientierungs- und Richtanlage. Der Rechenstellenpanzer M-109 dient als eine Art beweglicher Befehlsstelle.

Aus der aktuellen Bedrohungseinschätzung sind an dieser Stelle keine Änderungen erforderlich.

9) Simulatoren

Artillerieschieß-Simulator, Funkausbildungs- und Simulationsanlage und Panzerschieß-Simulator kann beibehalten werden. Der Mistral-Simulator kann nach Ausmusterung des Systems ebenfalls außer Betrieb genommen werden. Fliegerabwehrsimulator und Radarsimulator müssen im Sinne der neuen Systeme ausgetauscht werden.

10) Pioniergerät

Pionierpanzer, Schweres Pioniergerät, Pionierbrücke 2000, Faltstraßengerät, Arbeits- und Transportboot sowie Sturm- und Flachwasserboot können unverändert bleiben.

11) Führungsunterstützungsgerät

Verlegbares Vermittlungssystem, Handfunkgerät TFF-41-0, Kurzwellensystem PRC 2200, Funkgerätesatz BFF-32-0, Verlegbares Richtfunksystem TRC-4000, VHF-Truppenfunksystem CONRAD und Radio Access Point sollten im Hinblick auf die neuen Waffensysteme und eine Steigerung der Mobilität/Flexibilität evaluiert und möglicherweise erneuert werden.

7.11.4 Steigerung der Motivation und Einsatzbereitschaft

Allgemeines

Mit der Weiterentwicklung richtet sich das österreichische Bundesheer modern, mobil und flexibel für die Zukunft aus.

Deutliche Verbesserungen in der Bereitschaft, der Ausbildung, der Ausrüstung und eine stärkere regionale- sowie internationale Ausrichtung sind die vier wichtigsten Kernelemente der Heeresreform.

A. Höhere Bereitschaft

Neues abgestuftes Bereitschaftssystem ermöglicht auch bei einem unerwarteten Ereignis voll ausgerüstete Truppen innerhalb kürzester Zeit aufzubieten und rasch einzusetzen. Neu bezeichnete Milizformationen mit hoher Bereitschaft und Kampfkraft (Miliz B) zur Ergänzung und Unterstützung bereits eingesetzter Truppen. Für die gesamte Armee Reform des Mobilmachungssystems.

B. Effektivere Kaderausbildung

Fokus verstärkt auf wirksamere Kaderausbildung, künftige Kader absolvieren neu konzipierte GWD Ausbildung (8 Wochen). Darauf aufbauend erfolgen die entsprechenden Dienstgrad-Ausbildungen in 1-Wochen Kursen. Parallel dazu werden angehende Kader zur Verstärkung der Führungskompetenzen und praktischen Erfahrungen diese direkt zusammen mit den GWD – A Rekruten üben und festigen.

C. Vollständige Ausrüstung

Die Vergrößerung der Mobilmachungs-Stärke und Kader-Einheiten erfordern dennoch die Bereitstellung einer vollständigen Ausrüstung, insbesondere für Leistungen zur Unterstützung ziviler Behörden und Basisleistungen. Milizformationen mit hoher Bereitschaft (Miliz B) finden diese in regionalen fix zugewiesenen Kasernen.

D. Regionale Verankerung

Zivile Behörden müssen rasch und flexibel regional unterstützt werden, sie leisten Katastrophenhilfe, Sicherungs- und Unterstützungseinsätze oder übernehmen im Fall eines militärischen Angriffs auch Schutz- und Sicherungsaufgaben. Im Mobilmachungsfall werden diese durch Truppen der Miliz- A stufig verstärkt.

Mobilmachung und Bereitschaft

SOFORTIGE EINSATZSATZBEREITSCHAFT (Abbildung 74)

Im Ereignisfall müssen die Berufsorganisationen, Kader- und GWD B im Dienst allenfalls durch weitere Truppen (GWD A) innerhalb von 48 Stunden verstärkt werden können. Diese Verbände müssen mit modernen Mitteln aufgeboden und zum Einsatz gebracht werden können.

Ab 36 Stunden müssen die Kader/GWD A/B Einheiten durch Milizformationen mit hoher Bereitschaft (Miliz B) verstärkt werden.

Damit können die ersten Einsatzelemente gestaffelt unterstützt und maßgeschneidert verstärkt werden und stehen nach einer weiteren Woche zur Verfügung.

Diese Milizformationen mit hoher Bereitschaft (Miliz B) werden in ihren regionalen Kasernen rasch ausgerüstet. Das vorbereitete Material ist ausschließlich für sie reserviert und steht ihnen jederzeit für einen Einsatz zur Verfügung.

Im Falle einer erweiterten Mobilmachung stehen ab einer weiteren Woche Einheiten der Miliz A zur Verfügung. Insgesamt kann eine Mobilmachung der verschiedenen Milizverbände auch differenziert nach den verschiedenen Einsatz-Szenarien erfolgen.

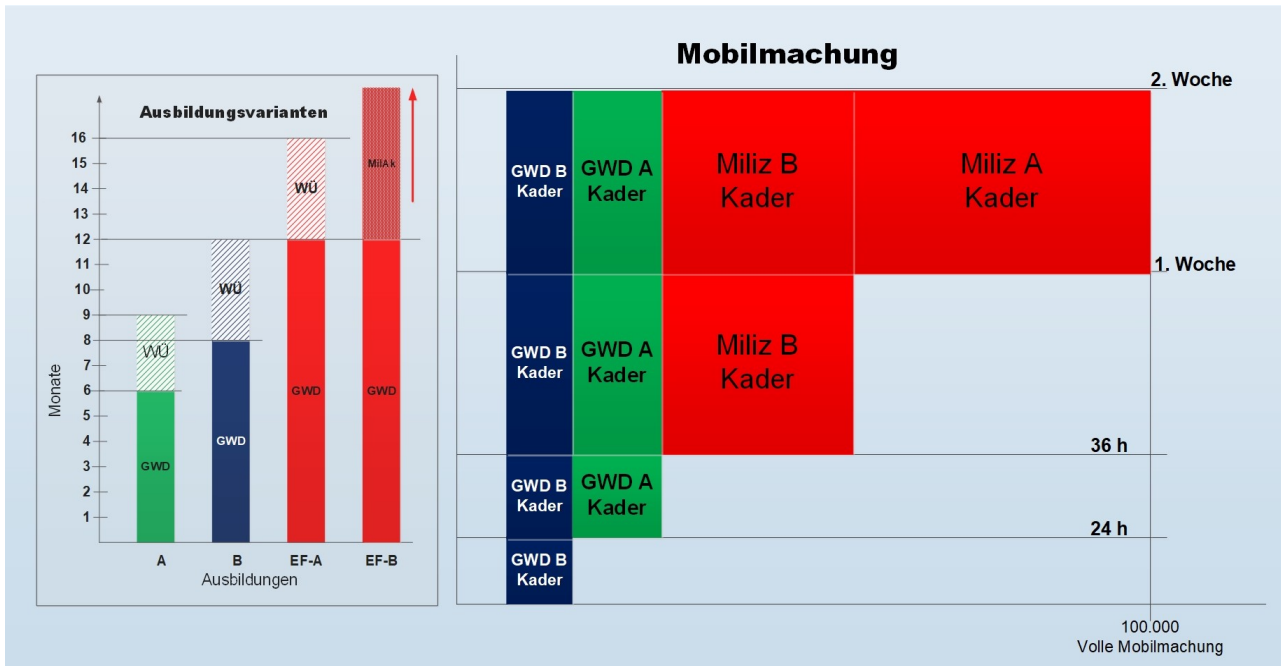


Abbildung 74: Mobilisierung

ALLZEIT BEREIT („Semper Paratus“)

Als bedeutendste sicherheitspolitische Reserve des Bundes muss das Bundesheer jederzeit in der Lage sein, den zivilen Behörden mit Leistungen und Mitteln zur Verfügung zu stehen. Das Heer richtet sich generell auf den Schutz und die Sicherheit des Landes, der Bevölkerung und der kritischen Infrastruktur aus. Bei Ereignissen, die überraschend eintreten und so verheerende Wirkung haben, dass die zivilen Behörden unverzüglich Unterstützung benötigen, muss die Armee innerhalb kurzer Zeit benötigte Verbände mobilisieren können.

Mit der geplanten Reform des Bundesheeres wird auch das Bereitschaftssystem des Heeres grundlegend verbessert. Einerseits durch die Befähigung, große Teile des Heeres zu mobilisieren und andererseits durch die Schaffung von Milizformationen (Miliz B) mit erhöhten Bereitschaftsaufgaben. Das abgestufte Bereitschaftssystem ermöglicht es dem Heer, bei einer Bedrohung oder Gefahr rasch und maßgeschneidert reagieren zu können.

WIE SOLL DAS DAS NEUE SYSTEM FUNKTIONIEREN?

Das Heer verteilt die Miliz-Übungen so über das Jahr, dass vorhersehbare Einsätze mit den Truppen inklusive Kader geleistet werden können, welche sich gerade im Dienst befinden.

Zusätzlich muss das Heer jederzeit aus dem Stand mit genügend und geeigneten Kräften reagieren können. Bei nicht planbaren Ereignissen werden zuerst die Kader und GWD B des Heeres eingesetzt, anschließend durch GWD A und jene Miliz-Verbände, die gerade im Dienst sind, verstärkt. Reichen diese Truppen nicht aus, werden zusätzliche Miliz-B Einheiten und in weiterer Folge der Miliz A aufgebildet.

Auf diese Weise können im Bedarfsfall bis zu 100 000 Angehörige der Armee innerhalb von 4 Wochen mobilisiert werden (Abbildung 74).

VOLLSTÄNDIGE AUSTRÜCKUNG DER EINSATZVERBÄNDE

Das neue abgestufte Mobilisierungssystem und die Erfüllung des Leistungsprofils im Rahmen der Weiterentwicklung des Heeres sind nur umsetzbar, wenn die eingesetzte Truppe sowohl für die Ausbildung wie auch für den Einsatz vollständig ausgerüstet werden kann.

Durch Erhöhung der Budgetmittel sowie einem eigenen Investitionsbudget werden Neuzuweisung des Materials für eine vollständige Ausrüstung der Milizformationen ermöglicht werden.

Die Mobilmachung wird in Zukunft intensiv trainiert werden. Die Truppen und der Kader kennen ihre Ansprechpartner und die Abläufe in den Mobilmachungs-Kasernen. Das neue Bereitschaftssystem muss innerhalb von 2 Jahren vollständig operationell sein.

Militärische Ausbildung

VORTEILE IM ÜBERBLICK

Es gilt die besten Kandidatinnen und Kandidaten für eine Kaderlaufbahn zu gewinnen, schließlich ist es das Ziel, diese bestmöglich beim Heer neu einzusetzen und ihnen schließlich eine arbeitslebenslange Karriere in den Sicherheitsministerien zu ermöglichen (Abbildung 65 und Abbildung 66).

Des Weiteren ist vorgesehen, die Weiterbildungsmöglichkeiten sowohl im Rahmen des Heeres als auch bei Universitäten und Fachhochschulen auszubauen.

Die Inanspruchnahme von Weiterbildungen soll sich sowohl während des Studiums als auch danach im Rahmen erweiterter Einsatzmöglichkeiten monetär positiv für die Heeres-Angehörigen auswirken.

NEUERUNGEN IM ÜBERBLICK

Mit der Heeresreform steht eine längere Verweildauer im öffentlichen Dienst (Sicherheitsministerien), die höhere Bereitschaft, die vollständige Ausrüstung, die Regionalisierung und eine verbesserte Kaderausbildung im Zentrum.

So erhalten angehende Milizkader in den Varianten A und B die Chance, durch praktische Erfahrungen zusätzliche Fach- und Sozialkompetenz als zukünftige Führungspersonen zu erwerben.

Gleichzeitig wird die militärische Ausbildung auch für die zivile Aus- und Weiterbildung optimiert.

DAS AUSBILDUNGSMODELL

Die Ausbildung der Rekruten muss durch Kader geführt werden, die auf hohem Niveau geschult sind. Es gilt, die besten Kandidaten für die Weiterausbildung zu gewinnen und diese anhand einer effektiven Kaderausbildung optimal auf ihre Aufgaben vorzubereiten.

Alle Angehörigen der Armee (männlich und weiblich) absolvieren deshalb als Grundvoraussetzung zur weiteren Verwendung eine komplette Grundausbildung. Die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten werden im Praktischen Dienst während des ersten Jahres beim Heer vertieft und gefestigt.

Besondere Kader-Soldaten mit Potenzial können schon zu diesem Zeitpunkt in internationale Ausbildungsprogramme eingebunden werden.

7.12 Justiz und Exekutive

7.12.1 Allgemeines

Die Sicherheitspolitik der Gegenwart unterscheidet sich wesentlich von früheren Zugängen und wir sprechen daher von einem umfassenden Sicherheitsbegriff, der drei Hauptbereiche („Menschliche Sicherheit“, „Vernetzte Sicherheit“ und „Resilienz“) umfasst.

Die „Menschliche Sicherheit“ wird im Rahmen der „Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik“ und die beiden anderen in behandelt. Aus ethischer Sicht und Werterhaltung heraus bekennen wir uns im „Social Green New Deal“ zu einem „Wehrhaften Humanismus“.

Entgegen der derzeitigen Sicherheitsdoktrin, die die Sicherheitsrisiken zu verharmlosen versucht hat, zeigt uns die ISÖ Sicherheitsanalysen wachsende Bedrohungsszenarien im Rahmen der „Inneren und Äußeren-Sicherheit“. Durch eine dilettantische und kurzsichtige EU-Außenpolitik der „Kraftmeierei“ erweist sich das „EU-Friedensprojekt“ zunehmend als Mär.

7.12.2 Organisatorisches

Die Justizwache sollte mit der Exekutive zusammengeführt werden und in das gemeinsame HRM-Management mit dem Bundesheer eingebunden werden.

7.12.3 BVT neu

Österreich braucht einen Inlandsgeheimdienst statt der Zwitter-Organisation (Polizei/Geheimdienst) BVT, daher wird dies an anderer Stelle ausführlich beschrieben (Pkt. 7.11 und 7.11.3 7.12.3)

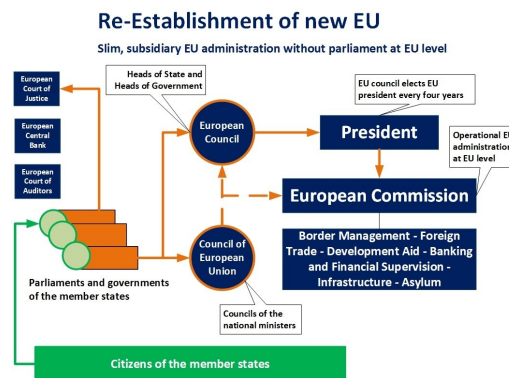
8. Schwerpunkt-Aktivitäten

8.1 Internationales, Außen und EU-Politik

Österreich wird zusammen mit einer Staaten-Allianz (Visegrad- und Balkanstaaten) eine Neugründung der EU durchsetzen und verstärkt außenpolitisch sich in Richtung USA, Russland und Israel entwickeln.

8.1.1 EU-Neugründung und Rückkehr zum erfolgreichen EWR/EG

- Auflösung der Bürokratie in Brüssel
- Auflösung des EU-Parlaments
- EU-Rat als höchste Entscheidungs-Instanz
- Auflösung EZB und EuGH in derzeitiger Form
- Durchführung nationaler Volksabstimmungen zum EWR



- Neuer EWR/EG mit dem UK, der CH, NOR, ISL und nicht islamistische Balkanstaaten

8.1.2 Bildung regionaler Allianzen

- Allianz von Deutschland, Österreich, Frankreich, Schweden, Dänemark, Finnland zur gemeinsamen Überweisung von 70 Mrd. EUR Krisenhilfe an Italien (30 Mrd. EUR), Griechenland (20 Mrd. EUR) und Spanien (20 Mrd. EUR) für Infrastruktur (Gesundheit und Grenzbefestigungen)
- Allianz Österreich, Visegrad und Balkanstaaten in den Bereichen Sicherheit, EWR- und Außenpolitik



8.1.3 Außenpolitik

- Einrichtung „Sicher Zonen“ vor Ort und/oder gewidmeter Inseln im Mittelmeer für Asylverfahren und Rückführungen
- Restriktive Asyl-Gewährung, Migration „NO WAY“ im Gleichklang mit Nachbarländern
- Allianz Österreich, Visegrad und Balkanstaaten in den Bereichen Sicherheit, Wirtschaft und Transport
- Österreichische Nah-Ost-Initiative federführend in Zusammenarbeit mit den USA, Russland und Jordanien, um einen separaten Palästinenserstaat in räumlicher Trennung zu Israel umzusetzen. Dadurch würde auch Rückkehr der Palästinenser möglich
- Intensive Partnerschaft mit den USA, Russland und Israel
- Aktive Neutralitätspolitik in Richtung Afrika, Asien und Nahen- und Mittleren-Osten samt Entwicklungszusammenarbeit



8.2 Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur und Landwirtschaft

8.2.1 Internationale und globale Maßnahmen

Der schon seit Jahrzehnte kriselnde Finanzsektor und die ausgeschöpften Rettungsmaßnahmen der Zentralbanken zusammen mit den verschiedenen zeitgleich aufgetretenen Krisen (Corona, Migration, Naher- und Mittlerer Osten, Islamisierung, Klima-Hysterie, EU-Green-Deal – mit „Schummel-Verordnung“, EU-Türkei Deal sowie diverse Embargo-Maßnahmen (Russland, Iran) erfordern fundamentale Kurskorrekturen.

- Beendigung der völligen Zentralisierung aller Kompetenzen in der Geldpolitik nach Brüssel (war ein Fehler), mehr nationale Spielräume für die Geldpolitik sind dringend erforderlich
- Verbot der Vergemeinschaftlichung der nationalen Schulden (z.B. durch Euro- oder Corona-Bonds)
- Verbot von Hedge-Fonds und Derivate Geschäfte global
- Verbot von Steueroasen
- Stopp für eine weitere Ausweitung der Geldmenge (Inflation, Deflation)
- Erhalt der Bargeldzahlungen ohne Gebühren im Verfassungsrang (Forderung des IWF)
- In Europa Rückkehr zu nationalen Währungen mit nationalen Zentralbanken zur Geldschöpfung und Wertsicherung (Beendigung des EUR und der EZB)
- Aufkündigung aller Haftungsgarantien gegenüber der EZB
- Aufkündigung des UNO-Migrationspaktes (Schutz des Sozialstaates)
- Aufkündigung des EU-Green Deal, stattdessen globaler Zertifikate-Handel (zur Senkung der weltweiten CO2-Emmissionen)
- Direkte einmalige Zuwendung von 70 Mrd. EUR der europäischen Netto-Zahler an Italien (30 Mrd. EUR), Spanien (20 Mrd. EUR) und Griechenland (20 Mrd. EUR) zum Aufbau der Infrastruktur für den Gesundheitssektor und zur Grenzsicherung.

8.2.2 Nationale Maßnahmen

Die einzelnen europäischen Staaten haben keine Konjunktur-Krise, sondern aufgrund des Corona-Shut-Downs und des kriselnden Finanzsektor eine „Liquiditätskrise“ der Realwirtschaft.

Da der Finanzsektor als Meister der Steuervermeidung den Öffentlichen Haushalten Unsummen entzieht, die den Sozialsystemen fehlen und zu Lasten der Bürger gehen, sind im Zusammenhang mit dem Krisenmanagement entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Wären nach dem Epidemie-Gesetz 1950 sämtliche Ausfälle der Wirtschaft abzugelten gewesen, hat man dieses Recht in der Fassung vom 28.03.2020 wertmäßig, trotz gegenteiliger öffentlicher Aussagen („Koste es was es wolle“), stark eingeschränkt und die administrative Abwicklung der WKÖ übertragen. Dadurch werden unschuldig zum Handkuss gekommene Unternehmer zu „Bittstellers“ degradiert und in die Insolvenz getrieben.

- Aufhebungen der Einschränkungen vom 28.3.2020 im Epidemie-Gesetz von 1950
- Kein traditionelles „Konjunkturprogramm“ (Gefahr von Inflation, Deflation)
- Übernahme staatlicher Garantien für Unternehmen (Kredite, Steuerschuld, Löhne und Gehälter)
- Staatliche Kredite und Förderungen für die Realwirtschaft, möglicherweise zeitlich begrenzte (Teil-)Verstaatlichungen
- Geförderte und zeitlich begrenzte Kurzarbeits-Modelle
- Konzentration auf Zukunftsfelder wie Mobilität, Biotechnologie oder künstliche Intelligenz

8.2.3 Einflussnahmen islamischer Staaten in Europa und Österreich

Die islamistische Muslimbruderschaft finanziert von Saudi-Arabien und Katar, sowie die Geheimdienste des Iran zusammen mit verbündeten Dienste des Irak, der Hamas, des islamischen Jihad, der Hisbollah, etc. üben zunehmend Einfluss auf österreichische Politiker und Funktionäre verschiedener Organisationen zunehmend konspirativen Einfluss aus.

- Bekämpfung der Kontakte in die EU und in das EU-Parlament
- Verbot islamistisch-konspirativer Organisationen
- Überwachung und Zerstörung des islamischen Hawala-Finanzsystems
- Beendigung der Islamisierung auch im Hinblick auf die schleichende Unterwanderung der islamischen Ökonomik

8.3 Innere und äußere Sicherheit

8.3.1 Heeresreform

- Schrittweise Erhöhung des jährlichen Heeres-Budgets auf 5 Mrd. EUR (ca. 1% des BIP)
- Modernisierung aller Waffensysteme in Kooperation mit USA und Israel (eine Generation nachhinkend)
- Mehrere Wahl-Varianten des Wehrdienstes im Zusammenhang mit verschiedenen Waffengattungen
- Umfassende Neuaufstellung der Miliz (Anhebung der Mobilmachungs-Kapazitäten auf 100.000 Mann)
- Reform von Übungen und der Einsatzplanung
- Ausbau der Heeresspitäler in Wien, Innsbruck und Klagenfurt (neu) als Traumazentren, ABC- und Brandwunden Behandlung und stille Krisen-Reserve

8.3.2 Exekutive und Justizwache

- Zusammenlegung Exekutive und Justizwache im BMI als ersten Schritt für ressort-übergreifendes HRM (Pkt. 8.3.4)
- Besoldungsreform

8.3.3 Schaffung eines Inlands- und Auslandsgeheimdienstes

- Direktor Geheimdienste im Ministerrang berichtet an Bundeskanzler und Innenminister
- Neu zu schaffender Inlandsgeheimdienst mit Heeres Auslandsdienst zusammenlegen
- Zusammenlegung Heeres-Inlandsdienst mit MP⁶ im BMLV

⁶ Militärpolizei

8.3.4 Gemeinsames HRM7 für BMLV und BMI

- Längere Verweildauer im Öffentlichen Dienst
- Flexibilisierung der Dienste im
- Führung durch „Direktor Dienste“ auf Ministerebene (Berichtet an Kanzler und Innenminister)

8.3.5 Projekt „Sichere Zonen“

- Aufbau von „Sicheren Zonen“ auf Inseln außerhalb des europäischen Festlandes oder vor Ort in Afrika und dem Nahen Osten
- Verwaltung und Sicherung diese „Sicheren Zonen“ durch verschiedene nationalstaatliche Allianzen (z.B. auf griechischer Insel mit Griechischen Behörden, deutschen und Beamten aus Balkan-Staaten, im Nahen Osten unter Federführung UK und Visegrad-Staaten und in Afrika durch Italien und Frankreich)
- Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für eine qualifizierte Rückkehr und Gesundheitseinrichtungen

8.4 Soziale Sicherungssysteme und Gesundheit

Durch die vollkommen überzogenen und maßlosen Maßnahmen der Regierung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, mit einer weit geringeren Mortalität (derzeit 45 Toten) als Influenza (in Österreich jährlich 2000 Tote), wird man sich auch mit den gesellschaftspolitischen und medizinischen Kollateralschäden auseinandersetzen und die richtigen Lehren aus der Pandemie ziehen müssen. Darüber hinaus wird unser Gesundheitssystem dahingehend umgebaut werden müssen, dass es bei Bedarf von „Normal-„ auf „Krisenbetrieb“ umgeschaltet und ausgeweitet werden kann. So ein Krisenmodus kann durch Seuchen, ABC-Fälle, Elementarereignisse, aber auch Kriegshandlungen erforderlich werden.

8.4.1 Allgemeines

- Verschärfung der Hygienegesetze in Spitälern und Pflegeeinrichtungen (sogenannte Krankenhauskeime) sowie bei öffentlichen Verkehrsmitteln (regelmäßige tägliche Desinfektion), im Handel (Desinfektion der Einkaufswagen und Regale) oder für Dienstfahrzeuge bei Blaulicht-Organisationen. Diese Maßnahmen würden auch präventiv bei Influenza-Infektionen wirken und in Zukunft Influenza- und Corona Krankenstände reduzieren helfen.
- Programme der Krankenkassen, um die Folgeschäden der Bewegungsarmut zu bekämpfen.
- Erweitertes Psychotherapie-Angebot für vereinsamte und depressive Quarantäne-Geschädigte.

⁷ Human Ressource Management



- Klare Kompetenzen und Transparenz in der Finanzierung durch Zuordnung des Spitalswesens in Bundesverantwortung und gesamte Pflege (medizinische Hauskrankenpflege, mobile Hauspflege bis 24h-Pflege) in Landesverantwortung mit bundesweit-einheitlichen Qualitätsstandards (Vorgaben durch Bundesministerium)
- Verstärkte Präventions-Programme aller Krankenkassen zusammen mit Bonus-System
- Besoldungsreform für sämtliche Pflegeberufe mit Angleichung von Altverträgen an neue Einstiegsverträge

8.4.2 Intramuraler Bereich - Krankenhäuser

- Vorgeschaltete qualifizierte Triage Einrichtungen in Spitälern, die auch bei gegebenem Bedarf auch durch außenstehende frei-ordinierende praktische Ärzte wahrgenommen werden könnten (eigene Verträge zwischen Arzt und Krankenhaus)
- Zugangs- und Zusammenarbeitsmöglichkeit von überweisenden Ärzten bezogen auf deren in Spitalsbetreuung befindliche Patienten insbesondere im Zusammenhang mit dem Entlassungsmanagement (Entlassungsvorbereitung)

8.4.3 Extramuraler Bereich (Frei ordinierende Ärzte)

- Ärzte mit oder ohne Kassenverträge (z.B. Wahlärzte) sollten mit nahegelegenen Krankenhäusern „Bedarfs-Verträge“ abschließen dürfen, die eine Aufstockung der Krankenhauskapazitäten flexibel nach Bedarf (Grippe- oder Corona-Welle) erlauben.
- E-Medikation, wie derzeit während der Corona-Krise, soll weiterentwickelt und missbrauchssicher zur administrativen Entlastung der Arzt-Praxen als Dauerlösung eingeführt werden (insbesondere bei Dauermedikationen).

8.4.4 Pflege

- Überführung der gesamten Pflege samt Finanzierung in Landeskompetenz
- Organisatorische Steuerung und Durchführung ausschließlich durch Landesstellen (in Wien dem FSW)
- Kooperationsabkommen Osteuropa bezogen auf 24-Stundenpflege und langsames Überführung in Richtung österreichisches Personal
- Schaffung eines eigenen Kollektivvertrages für qualifizierte Pflege

8.5 Bildung, Wissenschaft und Forschung – Wertehaltung

Beängstigend zeigt sich das „Obrigkeitsdenken“ der Österreicher, vergleichbar mit dem aufkommenden Nationalsozialismus, bei weit überzogenen Maßnahmen (Pkt. 8.4) im Zuge des Corona „Shut Downs“. Wie schon im Zusammenhang mit der Klimahysterie sind kritische Stimmen zum Krisenmanagement und den verursachten volkswirtschaftlichen Folgen nicht erwünscht und werden zusammen mit den Medien deutlich kommuniziert.

Nach der Krise wird man sich aber auch mit der inzwischen verbreiteten unkritischen Lethargie der Bürger auseinandersetzen müssen, die bei der Zerstörung der Wirtschaft, des Gesundheits- und Pflegewesens sowie der sozialen Sicherungssysteme weitestgehend wortlos zugesehen haben.

Der Angriff auf das Recht auf „Freie Meinungsäußerung“ mit Hilfe einer exzessiven Handhabung des Verhetzungs- und „Hate-Speech“ Paragraphen in Richtung auf Islam-, Klima-, EU- und Migrations-Kritik muss gestoppt werden. Die strafrechtlichen Tatbestände auf Verleumdung und Üble Nachrede mit verpflichtenden „Wahrheitsbeweisen“ sind vollkommen ausreichend.

8.5.1 Bildung

- Trennung von Regelschulwesen für die indigene Bevölkerung und bildungsstarke MigrantInnen (NMS und Gymnasium Ober- und Unterstufe)
- gemeinsame Schule für den 6-14-jährige Schüler sollte nur dem „Vorbereitenden Bildungswesen“ vorbehalten sein und einen schleifenden Übergang aus Kindergarten über Vorschule hin zur 1. Klasse ermöglichen
- Bei der dualen Berufsausbildung inklusive Lehre mit Matura sollte eine Trennung in die „Regelausbildung“ für die indigene Bevölkerung und bildungsstarke MigrantInnen und für bildungs- und integrationsunwilligen MigrantInnen erfolgen – einfache Ausbildung für Rückkehr!
- Die NMS müssen von muslimischen MigrantInnen befreit und zu einer echten Unterstufenausbildung mit der Möglichkeit zur bilingualen Ausbildung (Englisch/Deutsch) in Ganz- und Halbtagsversion mit angebotener Kinderbetreuung und einer realistischen Übertritts Möglichkeit in ein ORG oder mit erhöhten Bildung-Voraussetzungen für einen Lehrantritt, umgebaut werden. Dadurch können die Finanzmittel reduziert und die Lehr- und Lernqualität verbessert werden
- Schaffung eines bis zu zwei Jahren dauernden „Anpassungs-Lehrgänge“ für muslimische MigrantInnen aus bildungsfernem Umfeld in Ganztagesversion (möglicherweise als Internate) unter Einbindung der Eltern in den Bildungsprozess zur Heranführung an das Regelschulwesen. Die Finanzierung sollte aus den bisherigen Integrations-Budgettöpfen erfolgen
- Erhaltung und Ausbau (bilinguale Schulformen) der Gymnasien mit dem Ziel, dass Maturanten in Zukunft wieder die nötigen Voraussetzungen mitbringen, die den ungehinderten Zugang zu allen Studien ermöglichen. Die Gymnasien müssen finanziell besser dotiert und nicht mehr totgespart werden

8.5.2 Wissenschaft und Forschung

- Konzentration im universitären Angebot auf Zukunftsstudien (TU, Chemie, Biologie, BOKU, Medizin, Pflege, etc.) sowie Verbleibe- bzw. Rückzahlungsvereinbarungen für EU-StudentInnen sowie Ausweitung der Grundlagenforschung
- Verstärkte Förderung von Auslandsstudien mit attraktiven Rückkehrangeboten nach Österreich
- Akquisition von renommierten ausländischen Forschern an heimische Universitäten insbesondere zusammen mit Schaffung neuer Institute (z.B. Alternative Volkswirtschaft, Biologie, etc.)

8.5.3 Wertehaltung

Viele europäische Werte sind leider einem links-linken Mainstream-Sprech bereits zum Opfer gefallen. Darunter fallen Meinungen sich für souveräne Staaten, für das Christentum, für traditionelle Moral und für die Familie einzusetzen. Nationale („Patriotismus“), kulturelle, religiöse und sogar geschlechtsspezifische Identitäten werden inzwischen geleugnet oder relativiert. Dabei bilden sie die Basis der europäischen Zivilisation und letztlich der Nachkriegserfolge. Wir stehen daher zu nationalen, kulturellen, religiösen und sogar geschlechtsspezifischen Identitäten. Sie bilden die Basis der europäischen Zivilisation. Wir denken, es ist richtig und natürlich, diese moralischen Werte zu verteidigen und zu bewahren, das Recht jeder Minderheit zur Selbstbestimmung zu respektieren aber gleichzeitig kann und darf es keinen Zweifel an den Rechten der Mehrheit geben.

Zum Schutz der europäischen Gesellschaft ist daher der Kampf gegen den "Politischen Islam" und seinen Angriff auf den demokratischen Rechtsstaat eine vordringliche Aufgabe.

8.6 Gesellschafts- und Migrationspolitik – Stopp Islamisierung

8.6.1 Besinnung auf europäische Werte

- Weltweite Verteidigung der christlichen Kultur und Zivilisation
- Politische Aufwertung und Beitritt Österreichs zu „Hungary Helps“
- Wiederherstellung des Menschenrechts auf „Freie Rede“
- Ewigkeitsklausel in der Bundesverfassung

8.6.2 NO WAY Migration

- Hilfe vor Ort - Der Trump/Orban Plan
- Verringerung des muslimischen Anteil an der Gesamtbevölkerung
- Außengrenzschutz und „NO WAY“

8.6.3 Kampf dem „Politischen Islam

- Veröffentlichung der Glaubenswahrheiten



- Verbot der Scharia (Unterschiedliches Rechtsverständnis)
- Wiederherstellung der Schutzfunktion des Staats gegenüber allen Staatsbürgern
- Durchsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatz (keine Unterscheidung in „Ungläubige“ und „Muslime“)
- Auflösung der IGGÖ in derzeitiger Form
- Verbot islamistischer Organisationen
- Restriktive Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts
- Staatssicherheits- und - Befugnis Gesetzes

8.7 Umwelt- und Klimapolitik

8.7.1 Technische Lösungen

- Ausstieg von Ausstieg aus der Atomenergie (Sicherheitsstandards erhöhen)
- Weiterentwicklung des „Fusionsreaktors“ samt „Re-Cycling Technologie“ zur Verkürzung des Endlagerbedarfes
- Schaffung von Lagerstätten zur Sequestrierung von flüssigem CO₂ unter hohem Druck (als Zwischenlösung)
- Nationale Aufforstung-Programme zur Reduzierung des CO₂ durch Photosynthese
- UNO Programm zur Anmietung von Flächen im Regenwald (der gesamte Amazonas Wald würde 275 Mrd. EUR kosten) und dessen Bewirtschaftung

8.7.2 Ökonomische Lösungen

- Einführung einer Quellenbesteuerung auf Finanzinvestitionen und sichere Eigentumsrechte für „Ressourcen im Boden“
- Weltweiter (statt auf Europa begrenzter) Emissionshandel aller Ressourcen (Kosten für Einsparungen gleich CO₂-Preis)

8.7.3 Einfluss auf Bevölkerungswachstum

Antropogene CO₂-Emissionen von 8 Mrd. Menschen betragen 3 Mrd. Tonnen pro Jahr. In jenen Teilen der Erde, wo der natürliche Kohlenstoff-Kreislauf funktioniert, also zum Beispiel in Europa, Nord- und Südamerika haben die CO₂ Emissionen keine Klimarelevanz. Aber gerade in jenen Teilen der Erde wo der Kohlenstoff-Kreislauf gestört ist, also zum Beispiel in weiten Teilen Afrikas sowie dem Nahen- und Mittleren Osten, ist das Wachstum der Population besonders hoch.

- Entwicklungshilfe für kritische Regionen verbunden mit Geburtenkontrolle
- Schaffung von Sozialsystemen in Entwicklungs- und Schwellenländern zur Vermeidung, dass Kinder zur Daseinsvorsorge dienen.

9. Recovery Prozess – Begleitende Kontrolle

Österreich und Europa steht nun vor einem sehr schwierigen Recovery-Prozess, da der der volkswirtschaftliche Corona Kollateral Schaden den Finanzkrise 2008/2009 um ein Vielfaches übersteigt und die wir von einer noch nicht wirklich überwundenen Finanz- und Währungskrise nun für die Bewältigung der aktuellen Krise weit weniger Ressourcen zur Verfügung stehen.

Daher soll aufbauend auf die Grundlagen des Konzeptes auf Basis der aktuellen Entwicklungen der Recovery-Prozess kritisch verfolgt werden und Szenarien bewertet und alternative Ideen entwickelt werden.

9.1 Status-Bericht April 2020

9.1.1 Corona Krise (2020) vs. Finanzkrise (2008)

Noch gibt es kaum Ist-Zahlen, aber der Geschäftsklima-Index zeigt deutlich, dass der Einbruch in der Finanzkrise halb so hoch war wie der gegenwärtige Einbruch, der zum Unterschied zur Finanzkrise auch von einem Tag auf den anderen durch den totalen Shut-Down steil nach unten ging (ein echter Wirtschafts-Schock, den wir so seit den späten 20-ger Jahren so nicht erlebt haben).

Während man die Finanzkrise ausschließlich mit finanztechnischen Mitteln (also mit Geld) lösen konnte, während wir jetzt durch den Shut-Down die Realwirtschaft zurückgefahren sind. Daran kann man zunächst mit Geld nichts ändern und es handelt sich einfach um eine andere „Qualität“ der Krise. Ein guter Indikator für den Einbruch der Realwirtschaft ist der gemessene Stromverbrauch in Relation zum prognostizierten Stromverbrauch und da zeigt sich im April eine Abweichung von rund 25% gegenüber der Prognose, also ein Rückgang um $\frac{1}{4}$.

Am Anfang der Krise war der Stromverbrauch in allen Ländern im grünen Bereich. Im März zeigt sich der Einbruch zunächst in Italien und Spanien (dunkelrot) und erfasst schrittweise verstärkt das UK und Balkan Staaten (mit sehr früher Reaktion auf die Pandemie) und weitet sich dann auf das übrige Europa mit unterschiedlichen Intensitäten aus.



Abbildung 75: Entwicklung Stromverbrauch in Europa

Wie wird sich nun die Krise auf das BIP der verschiedenen Staaten auswirken. Prognosen sind zwar bei dieser Einzigartigkeit der Krise sehr schwer zu berechnen aber es zeichnen sich folgende Entwicklungen ab: Während das BIP in China auf +2% zurückgeht, sinkt dieses in Italien (-10%), Spanien (-8%), -7% für Deutschland und Österreich sowie auf -5% für die USA.

Auch da lohnt sich ein Vergleich mit der Finanzkrise: China, als wichtigster Export- und Import-Markt war nur marginal betroffen, Deutschland, Italien und Österreich rund um -5%, Frankreich und Spanien mit -3% und die USA mit -2%. Damals hat insbesondere die Finanzkraft Chinas dageengehalten, während bei der gegenwärtigen Krise China mitbetroffen ist.

Bezogen auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit erwartet man ein massives Anwachsen in Europa und den USA (Frankreich auf 10%, Italien auf 13%, Spanien auf über 20% den USA auf 11% und Deutschland auf 7% und Österreich auf 8%-10%). Betrachtet man die Entwicklung der Arbeitslosigkeit während und nach der Finanzkrise, dann zeigt sich nur in Spanien und in den USA ein relevanter Anstieg auf 20% (Spanien) und 10% (USA).

Der dritte Bereich, der nun betrachtet werden soll ist die Entwicklung der Staatshaushalte: Da erkennt man, dass praktisch alle Haushalte ins Negative rutschen, die USA auf -15%, China auf -10%, Spanien, Italien und Frankreich auf -9%, Deutschland auf -6% und Österreich voraussichtlich auf -8%. Auch hier ist der Vergleich mit der Finanzkrise interessant: China bleibt -2%, Deutschland und Österreich mit -4% im moderaten Bereich, während Spanien (-12%) und die USA (-14%) aufgrund deren Finanz-Interventionen und Zusammenbruch des Immobilienmarktes stark im Minus lagen.

Schließlich wollen wir die Staatsschulden insgesamt betrachten: Während praktisch alle wesentlichen Staaten in die Finanzkrise mit deutlich niedrigerer Staatschuld in die Krise gingen und dadurch Spielraum für Interventionen hatten, gehen wir derzeit mit einer bereits sehr hohen Staatsschulden-Quote in die Krise hinein, was den finanzpolitischen Spielraum einengt. Die Aussage „Koste es was es wolle“ war demnach keine realpolitisch verträgliche Aussage.

9.1.2 Die Lage in der Euro-Zone

Ursprünglich bestand die Hoffnung, dass die Corona-Krise zwar zu einem starken Abschwung führen würde, dass aber der Recovery-Prozess dann ebenso rasch ablaufen würde. Praktisch fast alle Wirtschaftsforscher teilen in der Zwischenzeit die Hoffnung nicht mehr.

Welche Herausforderungen bestehen für die Mitgliedsstaaten?

Zunächst geht es um die Stabilisierung der Wirtschaft durch reine finanzielle Überbrückungshilfen während des Shut-Downs für Beschäftigte, Selbständige und Unternehmen, die nur wirksam sind, wenn sie sofort zum Tragen gekommen wären. Bedingt durch unnötigen Bürokratismus, Freunderlwirtschaft und Auslagerung der Administration vom kompetenten Finanzministerium in die Kammern und damit ausgelöste Bürokratisierung und zeitliche Verzögerung warten leider bis jetzt die meisten Unternehmer auf die Geldleistungen, sodass wir es in Österreich bereits mit einer ausgewachsenen Insolvenzkrise zu tun haben.

Schließlich sollte mit Beginn Mai bereits die Stützung der Konjunktur erfolgen. Leider beschränken sich auch hier die erforderlichen Maßnahmen auf diverse Ankündigungen, unausgereifte Ideen und Streitereien. Dabei würden rasche konjunkturbelebende Maßnahmen den Finanzbedarf insgesamt geringer ausfallen lassen. Jede versäumte Woche bedeutet direkt proportional höheren Finanzbedarf. Zusätzlich erschwerend wirkt, dass Firmen und Bürger während der Krise auch ärmer geworden sind und damit die Investitionsfreudigkeit (Firmen) und Konsumbereitschaft (Bürgern) zu wünschen übriglässt. Gleichzeitig sind international und global die Märkte weggebrochen, was die Konjunkturerholung erschwert und verzögert.

Die Folge dieser erforderlichen Maßnahmen ist die Ausdehnung der Staatsverschuldung, wobei es einen begrenzten Handlungsspielraum der Geldpolitik (Überbrückungsfinanzierung, Anleihen Käufe und keine Möglichkeit für Zinssenkungen) bei einem bereits sehr hohen Stand der Staatsverschuldung vor der Krise gibt (Entlastung nur durch die niedrigen Zinsen).

Welche Stabilitätsprobleme ergeben sich im Euro-Raum?

Hoch verschuldete Staaten (ohne eigene Notenbanken) verlieren möglicherweise das Vertrauen der Investoren und dies bedeutet so auch eine Ansteckungsgefahr für die anderen Staaten im Euro-Raum. Als Lösung wurden die ESM-Programme ausgeweitet um in Not geratenen Staaten Liquidität (besichert durch andere Euro-Staaten) zur Verfügung zu stellen.

Die zweite Problemstellung ergibt sich bei stark verschuldeten Staaten wie Italien, dass sie in eine Überschuldungssituation geraten und die Staatsfinanzen nicht mehr tragfähig werden. Solange die Zinsen derart niedrig sind, auch bei einer Verschuldungsquote von 160% (Italien) besteht diese Gefahr (noch) nicht. Da der italienische Staat zu einem sehr großen Teil bei den eigenen Bürger (die vermögender als die Deutschen sind) und nur in zweiter Linie bei französischen Banken verschuldet ist, könnte man zum Mittel der einmaligen Vermögenssteuer greifen (was aber das Risiko der Kapitalflucht in sich birgt). **Achtung:** Der ESM sollte nur eingesetzt werden, wenn die Schulden wirklich tragfähig sind und dann sollten aber auch entsprechende Bedingungen damit verbunden werden. Hier war man im EU-Rat der Finanzminister viel zu nachgiebig.

Welche Beschlüsse der Eurogruppe wurden am 9.4.2020 („540 Mrd. Euro-Paket“) gefasst?

- Alle Länder haben Zugang zum ESM, Kreditlinie 2% des BIP (ca. 240 Mrd. Euro)

Geringe Konditionalität, also die Mittel müssen nur für die Folgen der Corona-Krise verwendet werden.

- EIB: 25 Mrd. Fond, um 200 Mrd. Finanzierung für KMUs zu ermöglichen

Diese Mittel dienen, um Kreditlinien für KMUs zu ermöglichen

- SURE. Bis zu 100 Mrd. Euro Kredite für Mitgliedsstaaten

European instrument for temporary **S**upport to mitigate **U**nemployment **R**isks in **E**mergency (SURE) zur Finanzierung von Kurzarbeit-Kosten, dotiert mit bis zu 100 Mrd. Euro, mit Garantien der Mitgliedstaaten, jeder Mitgliedstaat trägt bei in der Höhe des GNI (Finanzierungsschlüssel im EU-Haushalt), stützt sich auf Art. 122 Abs. 2 des EU-Vertrages.

- Ankündigung eines “European Recovery Fund” und Neuausrichtung der MFF/ des EU-Budgets auf die veränderten Bedürfnisse als Folge der Corona-Krise

Ein solcher Fond könnte als gegenseitige „Versicherung“ dienen, er könnte zu einer Umverteilung herangezogen werden und man könnte damit neue einmalige neue EU-Politik-Ziele finanzieren. Es wäre eine einmalige Schuldenaufnahme nach dem BNE-Schlüssel mit gemeinsamer Haftung und sollte eigentlich auch mit einem Tilgungsplan hinterlegt werden. Sollte dieser nicht vereinbart werden, wird die Verschuldung bis in die Ewigkeit fortgeführt und schränkt bei einer weiteren Krise weiter den Handlungsspielraum ein.

Wie ging es mit den Coronabonds weiter?

Die Idee dahinter war die Herausgabe von europäischen Anleihen, für die die Euro-Staaten gesamtschuldnerisch haften. Der Vorteil bestand in der Schaffung eines liquiden Assets und die Entlastung der hoch verschuldeten Staaten von den Zinskosten. Der Nachteil hätte darin bestanden, dass die Länder haften, ohne aber eine Kontrolle über deren Verwendung zu haben.

Daher wurde am 23.4.2020 diese Idee endgültig begraben und stattdessen die Schaffung eines Recovery-Fonds beschlossen, der im EU-Haushalt verankert werden soll. Verbunden ist dies auch mit dem Wunsch die MFF doch noch aufzustocken.

Diese Entwicklung ist jedoch aus der Sicht der Subsidiarität und Effizienz der Finanzmittel abzulehnen, ganz abgesehen davon, dass dies der Zentralbürokratie zusätzliche Macht gegenüber den Nationalstaaten verleiht. Statt an einer schlanken EU-Struktur mit Schwerpunkt Wirtschaftskooperation zu arbeiten und den Nationalstaaten mehr Spielraum im Umgang mit den individuellen Auswirkungen der Corona Krise zu geben, finanziert man eine schon jetzt überbürokratisierte, ineffektive Zentralorganisation.

9.1.3 European Recovery Fond

Mögliche Beispielrechnung für einen ERF

Die Mitgliedstaaten garantieren für eine Verschuldung gemäß GNI-Schlüssel und finanzieren auch den Schuldendienst für ein Volumen von geplant 1500 Mrd. Euro. Dieses Geldvermögen würde eine Monetisierung der Staatsschulden bedeuten und eine Vervierfachung des Geldvolumens bedeuten. Kurzfristig besteht keine Inflationsgefahr, aber bei Fortsetzung dieser EZB Politik kommen wir vor einer neuen Krise nie aus dieser Problematik heraus und bedeutet mittelfristig die Gefahr einer Hyper-Inflation. Bei dieser Politik gibt es keinen Rückwärtsgang!

Gleichzeitig wäre dies ein „Schattenhaushalt“, der weder bei der EU noch bei den Mitgliedsstaaten verbucht wird.

Welche Abflüsse sind vorgesehen:

- **Versicherung:** EU-Staaten erhalten Transfer in Abhängigkeit der ökonomischen Verluste durch die Corona-Krise (BIP-Rückgang 2020)

Eine völlig verzerrte Situation, die Griechenland, Irland, Luxemburg, Niederlande, Slowenien, Italien und Rumänien zu Profiteuren und Dänemark, Bulgarien, Ungarn, Malta, Deutschland und Frankreich zu Verlierern macht, was insgesamt politisch nicht durchsetzbar wäre. Österreichs Ergebnis wäre ausgeglichen. Also ein reiner Versicherungs-Fond hilft Italien überhaupt nicht.

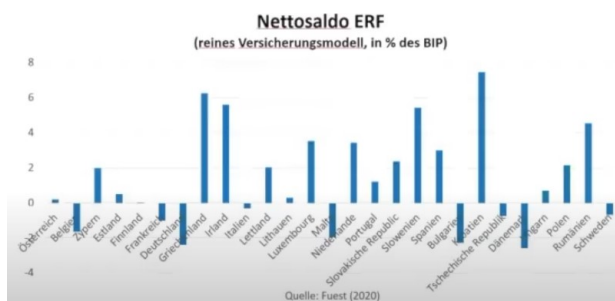


Abbildung 76: Nettosaldo ERF Basis Versicherung



Abbildung 77: Zahlung aus dem ERF Basis Versicherung

- **Kohäsionsziel:** Umverteilung zu Gunsten der ärmeren EU-Staaten (gemessen am BIP pro Kopf)

Selbst bei einem Kohäsionsfaktor würde man Italien nicht helfen, Deutschland (4%) und Österreich (4%) müssten mehr in den Fond einzahlen. Durch die zunächst erfolgten Überweisungen nach Brüssel und dann die entsprechend gewichteten Rückflüsse stellen keine Mehrwert dar.

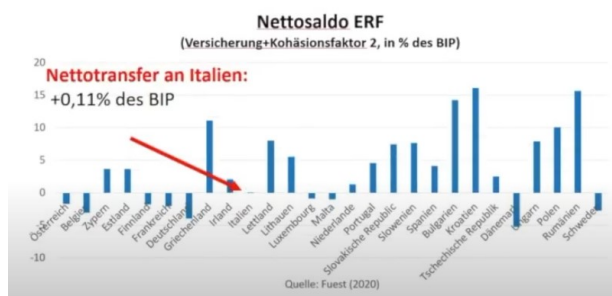


Abbildung 78: ERF Basis Versicherung + Kohäsionsfaktor 2, in % des BIP

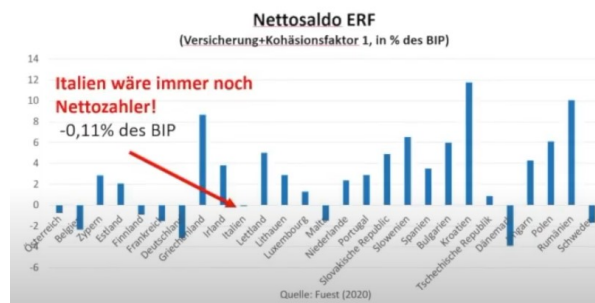


Abbildung 79: ERF Basis Versicherung + Kohäsionsfaktor 1, in % des BIP

➤ **Neue EU-Politiken:** Gewisser Anteil fließt in neue Politiken

Hier könnte man sich Projekte für Verteidigung, Migration, Entwicklungshilfe, Klimaschutz, Cyber-Sicherheit vorstellen, die aber einerseits eine permanente und nicht einmalige Finanzierung benötigen und die in Brüssel ganz sicher andererseits nicht im Interesse der Mitgliedsstaaten verwendet würden. Die Kohäsionspolitik ist bereits im EU-Budget abgebildet, blieben also nur europäische Infrastrukturprojekte, die vermutlich besser zwischenstaatlich vereinbart und abgewickelt werden sollten und eine europäische Industriepolitik, bei der die EU schon bisher versagt hat (z.B. Zerstörung der europäischen KFZ- und Zulieferindustrie, samt Forschung und Entwicklung durch den EU-Green-Deal samt „Schummel-Richtlinie“).

Insgesamt ist dieser “European Recovery Fund” (ERF) ohne Mehrwert abzulehnen!

9.1.4 Schlussfolgerungen

Aus aktueller Sicht ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

- Die Corona-Krise ist gravierender als die Finanzkrise und mit hoher Prognoseunsicherheit behaftet
- Die Eurozone hat wenig geldpolitische Spielräume und hohe Staatsschulden, aber (noch) niedrige Zinsen, wodurch die Staatsschulden tragfähig werden
- Hilfen im Bereich der Staatsschulden sind durch den ESM abgedeckt
- Recovery-Fund ist in allen drei berechneten Varianten ungeeignet und käme außerdem bereits zu spät.
- Italiens Problem der Tragfähigkeit kann auch nicht durch den ERF positiv beeinflusst werden.
- Entscheiden wäre gezielte Zusammenarbeit betroffener Mitgliedsstaaten für überregionale Infrastruktur (Eisenbahnen, E-Netze, Straßen- und Tunnelbau, Speicherkraftwerke in Norwegen und anderen geeigneten Regionen lt. EU-Studie zur Abdeckung der Spitzenlast zur Glättung der Volatilität der erneuerbaren Energien) ohne Einbindung der EU-Kommission sowie Förderung der Spitzenforschung.

9.2 Status-Bericht Mai 2020

9.2.1 Aktueller Stand der Pandemie

Belgien, Spanien, Italien, UK und Frankreich sind die Spitzenreiter. Die Aussage, „Das Virus kennt keine Grenzen“ und die EU müssen einen „Fleckerlteppich“ vermeiden, ist falsch, denn Virus wird durch Menschen übertragen und wenn diese die Grenzen nicht überschreiten, dann kann auch das Virus sich nicht verbreiten. Die nationalen Grenzen waren für die Eingrenzung der Epidemie von Vorteil, sie traf die Länder unterschiedlich und daher mussten auch unterschiedliche Maßnahmen ergriffen werden.

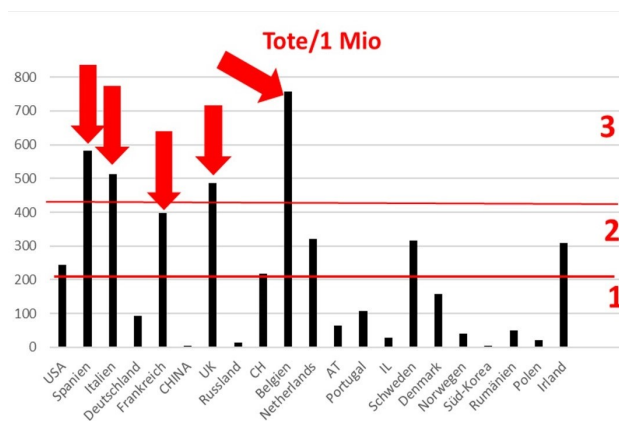


Abbildung 80: Corona: Tote/1 Mio. Einwohner

Die R-Zahl erreichte bereits Mitte März den erwünschten Wert „1“, also noch bevor die Wahl der Bekämpfungsstrategie auf den „Totalen-Shut-Down“ fiel. So hätten bereits das „Verbot von Großveranstaltungen“ am Anfang März, die „Schulschließungen“ im März überwiegend und das Schließen einiger Geschäfte insgesamt für die Zielerreichung $R < 1$ erreicht und das ökonomisch, gesellschafts- und gesundheitspolitisch verträglichere Strategiemodell der „Selektiven und begrenzten Quarantäne“ wäre das Mittel der Wahl gewesen.

Stattdessen wurden aus rein macht- und parteipolitischen Gründen das unverhältnismäßige Strategie-Modell des „Totalen-Shut-Downs“ gewählt, das uns nun mit einem volkswirtschaftlichen Jahrhundert-Kollateralschaden zurücklässt.

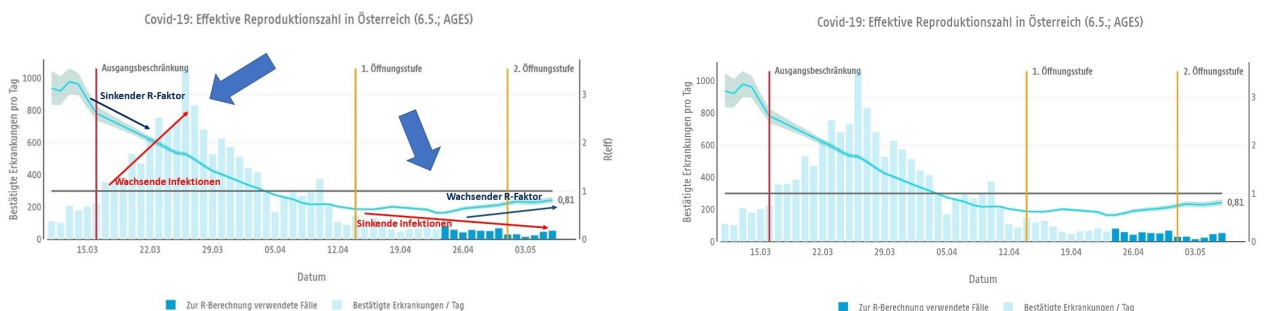


Abbildung 81: Corona: Entwicklung effektive Reproduktionszahl Österreich

Auch die Entwicklung der Mortalität ergab zu keinem Zeitpunkt eine Übersterblichkeit. Die folgenden beiden Auswertungen der Statistik Wien zeigen deutlich für das einwohnerstärkste Bundesland Wien auch im Vergleich zu den Vorjahren keine Übersterblichkeit. Bei einer Betrachtung insbesondere der gefährdeten Personengruppe von 65+ zeigt sich im Beobachtungszeitraum des 1. Quartals 2020 ebenfalls keine Übersterblichkeit.

Leider steht eine derart wichtige Auswertung nicht für ganz Österreich zur Verfügung!

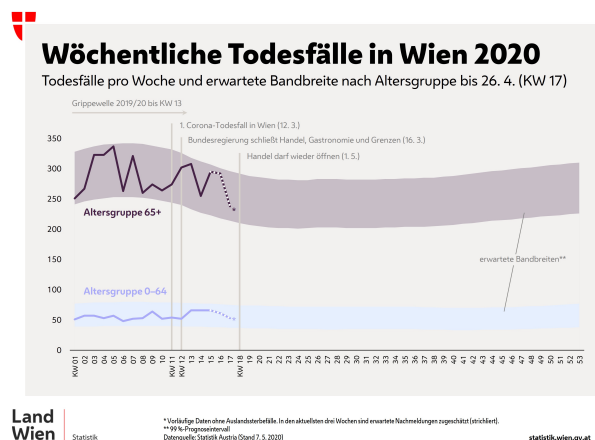
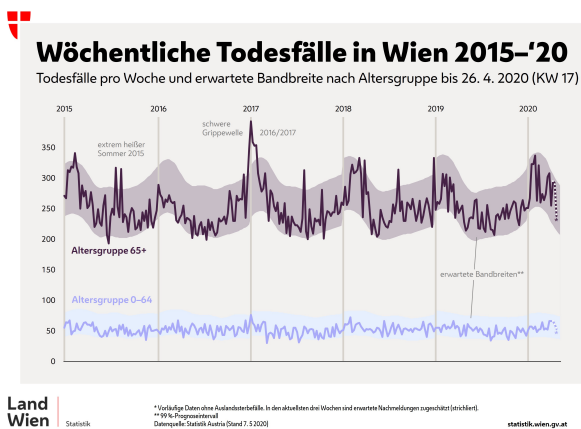


Abbildung 82: Corona: Mortalität-Entwicklung Wien

9.2.2 Der Einbruch der Wirtschaft

Aufgrund des totalen Shut-Downs ist die Wirtschaft massiv eingebrochen. Dieser Einbruch hat aber bereits eine Vorgeschichte. So brachte die Finanzkrise 2008 eine „Null-Zins-Politik“ aller relevanter Zentralbanken. Dadurch entstand eine Immobilienblase, da Investoren einen sicheren Hafen suchten. Diese Blase platzte nun im Zusammenhang mit der Corona-Krise, die alle Wirtschaftsmächte betraf und dadurch das Vertrauen beeinträchtigte. Damit treffen noch nicht überwundene Finanzkrise mit der Corona-Krise zusammen.

Das sieht man deutlichen am Verhalten der Aktien-Kurse, bei der Dot-Com-Blase, der Lehman-Krise und ganz schlimm nun bei der Corona-Krise.

Bei der Corona-Krise erholten sich aber rasch die Kurse durch massive Interventionen der Nationalbanken, sodass der Netto-Verlust durch vergleichbar blieb mit den beiden anderen Krisen.

Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass sich die Krise noch auswächst.



Abbildung 83: Corona: Entwicklung Aktienkurse

Der Einbruch der Wirtschaft manifestierte sich durch einen

- Zusammenbruch der Lieferketten (Produktionswerke mussten schließen)
- Wegsperrungen der Kunden (Politik erzwingt Abbremsung der Wirtschaft)

Da wir in einer globalisierten Welt leben muss man sich in diesem Zusammenhang die diversen Märkte im Detail ansehen:

CHINA

Es hat in der Vergangenheit auch in China bei Krisen konjunkturelle Abschwünge gegeben, aber die aktuelle Corona-Krise zeigt einen massiven Einbruch in den negativen Bereich. Da China das erste Land war, das betroffen war, ist es nun auch das erste Land, das aus der Krise kommt. So zeigt Prognose-Konjunktur-Index aber bereits 2 Monate nach Hochfahren der Wirtschaft eine 80%-ige Erholung

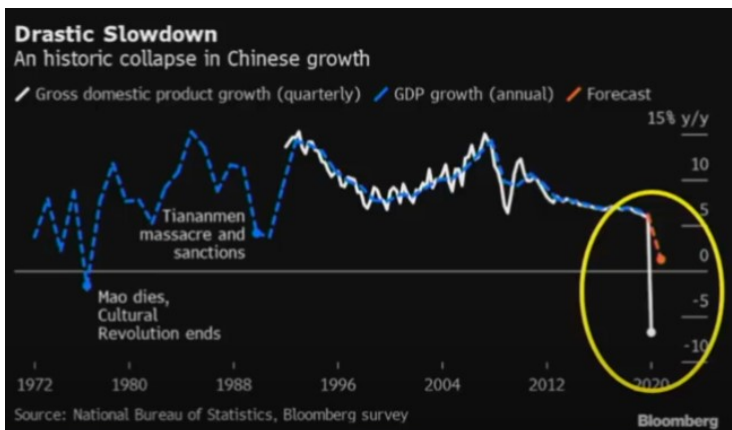


Abbildung 84: Corona: GDP-Entwicklung

Diese Erholung in China zeigt sich weder in den USA und beim Rest der Welt. Deutschland befindet sich bereits seit 2019 in einem Abschwung:

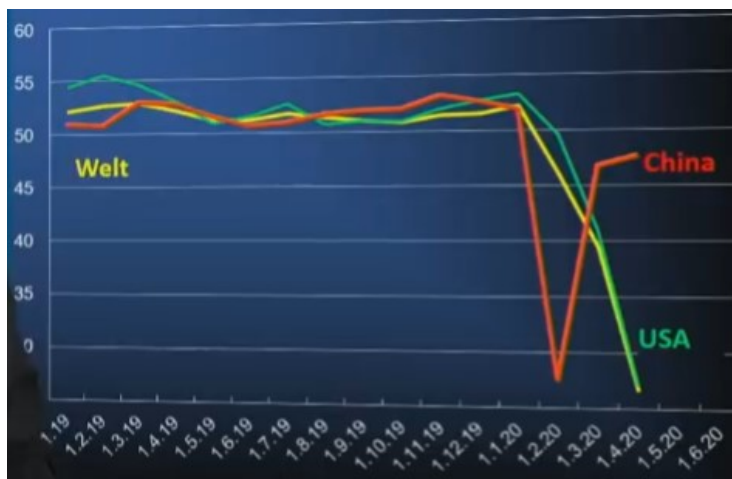
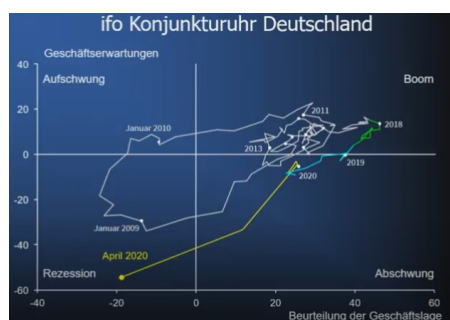


Abbildung 85: Corona: Recovery-Prozess



EUROPA

Zum Unterschied zu Deutschland verzeichnet Österreich bis 2019 einen konjunkturellen Aufschwung, Frankreich konnte sich bis 2020 nicht von der Krise 2008 erholen, Griechenland war auf gutem Weg und wurde durch Corona-Krise kaum getroffen. Die Problemkinder sind Spanien mit zum Corona-Beginn -23% und Italien mit -24% im Vergleich mit vor der Lehman-Krise. Italien ist mehrfach getroffen, aber auch Spanien und Griechenland hätten nie den EURO annehmen dürfen.



Abbildung 86: Corona: Produktion Entwicklung

Auch die Arbeitslosenraten sind ein Indikator für die Krise:

Mitten in der Corona-Krise wuchsen die Werte in Deutschland und Österreich auf 5%, in Frankreich und Italien auf 10-12% und in Spanien auf 22%.

Die USA erreichten knapp vor der Corona-Krise die höchste Beschäftigung unter 4% Arbeitslosenrate und diese schnellte in der Mitte der Corona-Krise bereits auf über 16%.

Insgesamt ist der Dienstleistungssektor, die Produktion und zuletzt auch der Immobilienmarkt eingebrochen, es werden kaum neue Bauprojekte angegangen. Der Weg aus der Krise wird also ein sehr langsamer sein. Jede Woche des Total-Shut-Downs kostet rund 3 Mrd. Euro.

Dies bedeutet einen massiven Einbruch des BIP der größten Industrienationen von -6% (USA) bis -9% (Italien) und von Österreich (ca. -9%) aufgrund der starken Exportabhängigkeit und direktem Einfluss Deutschlands.

Das hat auch dramatischen Einfluss auf die Stabilität des Finanzsystems, daher müssen fiskalische Gegenmaßnahmen ergriffen werden

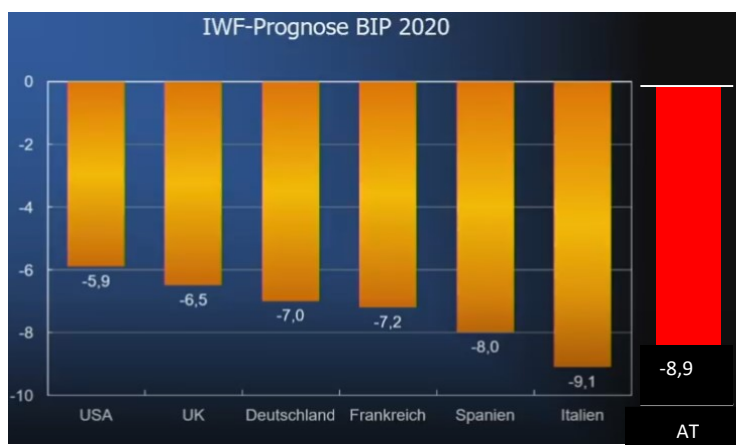


Abbildung 87: Corona- IWF BIP Prognose

9.2.3 Fiskalische Gegenmaßnahmen

Eine klassische Konjunktur- und Geldpolitik wäre kontraproduktiv, da sie die Menschen wieder verstärkt in die Geschäfte treibe, was die Infektionshäufigkeit erhöhen würde. Der Schwerpunkt sollte in der Rettung von Firmen („Insolvenzkrise“) und Banken liegen. Für an sich gesunde Unternehmen wären rasche staatliche Zuschüsse und zeitlich begrenzte staatliche Beteiligungen, wie sie das leider gekippte Epidemie Gesetz als Schadensersatz vorgesehen hätte, das Mittel der Wahl. Die jetzt schleppende scheinweise Implementierung von Hilfspaketen, der sehr zögerliche Geldfluss hingegen verschärft die „Insolvenzkrise“.

Das bewährte Modell der Kurzarbeit hingegen verhalf dem angespannten Arbeitsmarkt Zeit und den betroffenen Beschäftigten den totalen finanziellen Absturz. Die Höhe von 60% des letzten Einkommens darf allerdings nicht wie in der EU geplant auf 70 oder gar 80% erhöht werden, da die Differenz zwischen Einkommen aus Vollzeit und jedem aus Teilzeit zu gering würde und dadurch auch der Anreiz wieder in Vollzeit zu gehen sehr klein wäre. Diese so entstandenen Beharrungskräfte würden ein rasches Hochfahren der Wirtschaft bremsen.

Gleichzeitig sind gewaltige fiskalische Maßnahmen vorgesehen:

- Die USA hat \$ 2,2 Billionen Rettungsprogramm (\$600 Mrd. direkte Zahlungen, \$300 Mrd. in soziale Sicherheit und Arbeitslosenversicherung) vorgesehen
- Deutschland hat €1,27 Billionen, das sind 40% des BIP, davon haushaltswirksam €453Mrd. zur Wirtschaftsstabilisierung, für Gesundheit und Schutzfond für Unternehmen sowie den

Rest für Kredite und Bürgschaften vorgesehen, das ist insgesamt bezogen auf die reduzierte Wirtschaftsleistung ein möglicherweise zu hoher Einsatz

- Italien hat ein Paket mit €775 Mrd. (€25 Mrd. direkte Hilfen und €750 Mrd. für Kreditbürgschaften) aufgelegt.
- Frankreich hingegen hat ein Paket über €412 Mrd. (€100 Mrd. direkte Hilfen und €312 für Bürgschaften) geschnürt.
- Die EU-selbst hat €540 Mrd. (€100 Mrd. Kurzarbeit-Finanzierung, €240 ESM, €200 EIB) bereitgestellt, plant aber einen „Recovery-Fond“ über €1,5 Billionen.

Dieser völlig überdimensionierte „Recovery-Fond“ scheint für eine Erhöhung des EU-Budgets durch die Hintertüre vorgesehen und muss unbedingt verhindert werden, da der die finanziellen Spielräume der Nationalstaaten entscheidend zu Gunsten der Brüsseler Zentrale einengt.

Der Fokus muss aber in der Unterstützung der mehrfach betroffenen Italiener liegen und dies sollte aber über das bestehende EU-Budget geschehen. Sollte dies nicht ausreichen wird man über einen Schuldenschnitt für Italien abgesichert durch Kapitalverkehrskontrollen (wie in Zypern und Griechenland) nachdenken müssen.

Ein noch größeres Ünding ist die ultimative Forderung Macrons zur Ausgabe von Corona-Bonds mit der eigennützigen Agenda, die französischen Banken, mit einem gigantischen Exposure gegenüber Italien zu retten. Diese Corona-Bonds bedeuten gleichzeitig eine Vergemeinschaftung der Schulden, die lt. Maastricht-Vertrag verboten und auch sehr gefährlich ist, denn sie reduziert die Zinsspreads zwischen den Staaten und erhöht dadurch die Verschuldungsanreize.

Gerade die Zinsspreads auf Basis der Selbsthaftung der Schuldnerstaaten sind für das stabile Funktionieren einer Föderation, wie der EU (sie ist kein Staat) wesentlich.

- In Österreich hat die Regierung ein €38 Mrd. Hilfspaket geschnürt, das entspricht rund 10% des BIP.

9.2.4 Die Rolle der Geldpolitik

Insgesamt ist es richtig, dass sich die Nationalstaaten nun zur Bewältigung der Krise stärker verschulden, aber die weitere Ausweitung der Geldschöpfung der EZB muss kritisch hinterfragt werden. Die EZB kauft zu 1/3 die Staatspapiere und monetisiert (Druckerpresse) sie dadurch zu einem wesentlichen Anteil. Unter dem Eindruck der Corona-Pandemie wurde ein „Pandemic Emergency Purchasing Program“ (PEPP) über €750 Mrd. aufgelegt, aus dem dieser Ankauf erfolgen soll. Während der Lehman-Krise (2008) betrug die Geldmenge der Zentralbank € 1,2 Billionen, noch vor der Corona-Krise 2019 wuchs diese auf € 3,7 Billionen. Durch dieses neue PEPP-Programm sowie die Fortsetzung der alten Programme (+ € 1,1 Billionen, d.s. 10% des Euro BIP) würde die Geldmenge auf € 4,8 Billionen anwachsen, das ist eine Vervierfachung gegenüber 2008 obwohl die Wirtschaft in diesem Zeitraum nur marginal gewachsen ist.

Dieses zusätzlich gedruckte EZB-Geld wird zur Bekämpfung der Corona-Krise als „Helikoptergeld“ als Ersatz für die ausfallende Wertschöpfung unter die Leute gebracht. Die Gefahr liegt darin, dass es kein Instrument gibt, diese Geldmenge wieder zurückzufahren, außer durch Inflation (die zeichnet sich aber derzeit nicht ab) oder durch die Systemik einer „Dualen Währung“, Beides schlechte Nachrichten!

„Duale Währung“

Derzeit durch erst theoretisch durch den IWF konzipiert. Das Ziel ist die Entwertung des Bargeldes durch einen Negativ-Zins. Man führt zunächst elektronisches Bargeld durch die Zentralbank ein. Dieses elektronisches Bargeld wird mit einem negativen Zins behaftet. Dadurch würde der Geldwert Jahr für Jahr im Rahmen dieses Negativ-Zinses schrumpfen. Um nun zu verhindern, dass die Menschen ins Bargeld flüchten, wird nur mehr das elektronische Bargeld gesetzliches Zahlungsmittel. Die Banknoten erhalten dann einen Wechselkurs zu dem elektronischen Bargeld/gesetzliches Zahlungsmittel. Dadurch flüchten dann die Menschen in feste Werte, wie Immobilien und lösen so eine echte Inflation aus.

9.2.5 Die Bedeutung des Urteils des deutschen Verfassungsgerichts für die EU

In diesem Zusammenhang ist das richtungsweisende Urteil des deutschen Verfassungsgerichtes, dass sich gegen den EuGH gestellt hat von großer Bedeutung. Dieses Urteil ist das vorläufige Ende eines jahrelangen Streites mit dem EuGH und dessen laufendes Abnicken und Bestätigen der EU-Kommissions-Position. Schon 2012 gab es gegen das OMT-Programm der EZB des Mario Draghi als Versicherungsschutz für Kreditausfälle Widerstand durch das deutsche Verfassungsgericht, weil dieses Programm nicht durch die EU-Verträge gedeckt war. Da schließlich der EuGH zustimmte, gab das deutsche Verfassungsgericht unter Protest nach.

Dasselbe Spiel wiederholte sich 2015 bei der Implementierung des PSPP-Programmes zum Ankauf fauler Staatspapiere durch die EZB, nur dass man von Seiten des deutschen Verfassungsgerichtes nicht mehr nachgab und die Zuständigkeit auch gegenüber dem EuGH verteidigte (Urteil rechts).

Damit wurde klar, dass der politische EuGH nicht in allen Fragen über den nationalen Verfassungsgerichten steht.

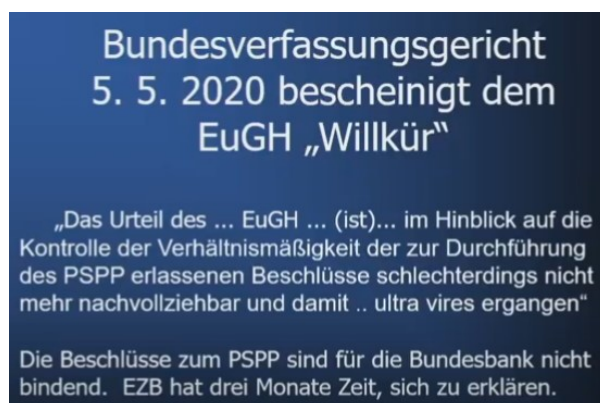


Abbildung 88: Urteil Bundes-Verfassungsgericht vom 5.5.2020

Damit wurde endlich ein Präjudiz geschaffen, dass sich nationale Verfassungsrichte auch gegen den EuGH stellen dürfen, denn es gibt keinen europäischen Staat, daher haben nationale Verfassungsgerichte, die ja die Interessen der jeweiligen nationalen Steuerzahler vertreten, das Recht sich in solchen Fällen oder bei Missachtung der EU-Verträge im Sinne der Subsidiarität gegen den EuGH zu stellen.

Die EU ist nicht der Souverän, die Souveräne in Europa sind die Nationalstaaten.

9.2.6 Die Überwindung der Pandemie

Aus epidemiologischer und gesundheitspolitischer Sicht ist längst ein Strategiewechsel vom „Totalen-Shut-Down“ zur „Selektiven und begrenzten Quarantäne für Cluster“ überfällig und „Grüne Zonen“ für nationalen und internationalen Tourismus zu definieren, die Eigenverantwortlichkeit zu stärken und den Wirtschaftsbetrieb wieder voll aufnehmen. Regionale Cluster sollen elektronisch laufend übermittelt werden, damit für saisonale Epidemien (Influenza, Corona, etc.) Vorsorge getroffen wird.

9.2.7 Was gilt es zu beachten?

Wollen wir eine Wiederholung der Krise 1923 vermeiden, dann dürfen Schulden nicht mit der der Druckerpresse finanziert werden. Wollen wir die negativen Erfahrungen der USA in deren ersten Jahrzehnten (Vergemeinschaftung der Schuleden unter Alexander Hamilton, Ausweitung der Verschuldung, schließlich Zank und Streit, Sezessions-Kriege) vermeiden, dann darf es keine Vergemeinschaftung auf der Ebene der Föderation EU geben, sondern jeder Staat muss für die eigenen Schulden haften um eine eigenverantwortliche Finanz- und Budgetpolitik sicherzustellen. Es wird die Frage zu klären sein, ob Italien weiter am Euro festhalten kann.

Wesentlich für einen raschen Recovery-Prozess wird die Verabschiedung von ideologisierten und kontraproduktiven „grünen“ Ideen sein. Die Pandemie hat uns deutlich gemacht,

- Dass das einseitige Zurückdrängen des Individualverkehrs und die Erhöhung der Siedlungsdichte aus energiepolitischen Gründen ein Fehler ist
- Dass wir durch die Quarantäne-Maßnahmen gelernt haben die vorhandenen elektronischen Kommunikationssysteme zu nützen, was in Zukunft den geschäftsbezogenen Flugverkehr, oft über nur kurze Distanzen reduzieren wird
- Dass wir auf eine neue Art der „Globalisierung“ („Think global, act locally“) zugehen müssen
- Dass wir uns einfach ein leistungsfähiges Gesundheitswesen mit Notfall-Ressourcen leisten werden und eine eigene europäische Pharmaindustrie (wieder) schaffen müssen
- Dass die „grünen“ Vorstellungen einer Energiewende (hin zu erneuerbaren Energieträgern), ein Europa ohne CO2-Emissionen, ein Setzen auf die E-Batterie-Mobilität oder Kreditvergaben an Unternehmen von deren „Grün-Tauglichkeit“ zu koppeln, ganz oder teilweise kontraproduktiv oder illusionistisch waren und zu Gunsten einer wissenschaftsbasierten Umwelt- und Klimapolitik (weltweiter Emissionshandel) aufgegeben werden
- Dass die Abschaltung aller Atomkraftwerke in Europa schon aufgrund der erforderlichen Grundlast (als Alternativen stünden nur Kohle- oder unsichere A-Kraftwerke außerhalb der EU zur Verfügung) unmöglich ist
- Dass die demographische Krise in Europa und die weitere Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme durch kulturferne, integrations-, bildungs- und arbeitsunwillige Migrationen nicht zu lösen ist sondern als Antwort Familienförderung einerseits und qualifizierte kultur-kompatible Migration andererseits erfordert.

9.3 Status-Bericht Juni 2020

9.3.1 Problem Italien

Entgegen den Vorstellungen von den „Sparsamen Vieren“ und zuletzt auch Finnlands möchte die EU-Kommission aufbauend auf den Merkel/Macron Vorstoß, 750 Milliarden Euro für ihren europäischen Recovery-Fond aufbringen und dafür erstmals in der Geschichte des Staatenbundes selbst Geld an den Finanzmärkten aufnehmen. Die meisten Hilfen sollen an Italien (ca. 170 Mrd.), Spanien und wohl auch Frankreich als nicht rückzahlbare Zuschüsse und einem kleinen Teil an Krediten vergeben werden. Dafür sollen die europäischen Steuerzahler inklusive einer Vergemeinschaftung der Schulden aufkommen.

Aufgrund der EU-Agenda, sich mehr und mehr als Zentralstaat mit Steuer- und Finanzhoheit zu positionieren, wird der alternative Gedanken eines Schuldennachlasses gar nicht diskutiert, obwohl ein solcher ebenso den finanzpolitischen Spielraum Italien erhöhen würde.

Unbestritten ist allerdings auch der Umstand, dass Italiens Wirtschaft am stärksten in Europa durch die Corona-Pandemie getroffen wurde und deren BIP rekordverdächtig um 10% einbrechen wird (zum Unterschied zu Österreich mit -7%) und die Staatsschulden auf 150% anwachsen werden. Außer Italien werden nur noch Spanien und Griechenland (mit an sich niedrigen CoV-Fallzahlen) ähnlich hart getroffen.

Trotz der erforderlichen Hilfspakete durch den italienischen Staat, der EU, die ja wieder durch die europäischen Steuerzahler aufzubringen sein werden, kann es nicht angehen, dass auch in der gegenständlichen Krise wieder die in- und ausländischen Gläubiger Italiens ungeschoren davonkommen. Daher sollte einerseits, wie seinerzeit in der Griechenlandkrise ein Schuldenschnitt für Italien ausgehandelt werden, der auch die in- und ausländischen Gläubiger Italiens einbezieht. Zur Absicherung von Geldabflüssen müssten sofort Kapitalverkehrskontrollen eingeführt werden.

Der Schuldenschnitt kann aber nicht die einzige Maßnahme bleiben. So sollte der italienische Staat endlich notwendige Reformen angehen, die von sich aus zusätzliches Wachstum und erhöhte Steuereinnahmen nach sich ziehen würden. Schuldenschnitt und vereinbarte Reformen müssten vertraglich gemeinsam fixiert werden. Zur Vorbeugung einer möglichen Banken- und Finanzkrise sollte der gesamte Vorgang unter Aufsicht und Absicherung durch die EZB erfolgen.

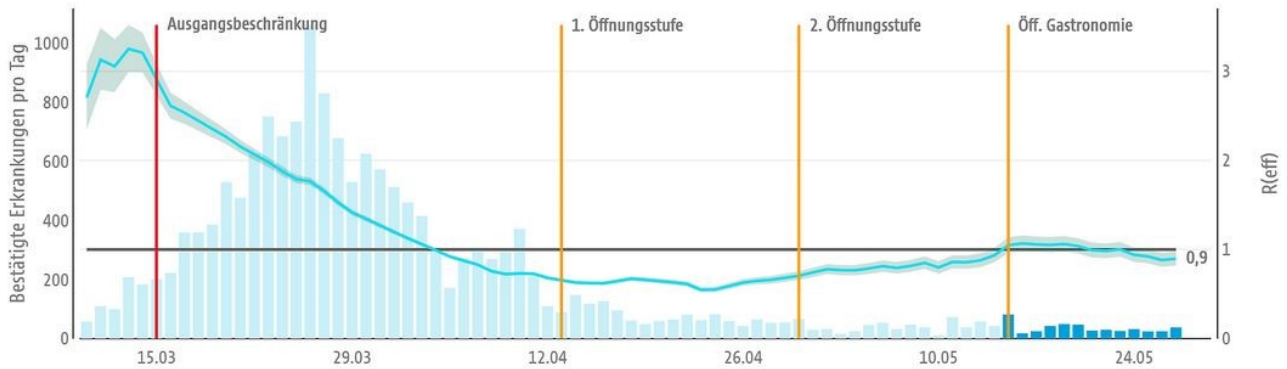
Eine durch die EU-Kommission im Zusammenhang mit dem EU-Recovery-Fond angedachte Vergemeinschaftung der Schulden könnte zu einem Schuldenstreit unter den Mitgliedsstaaten führen an dessen Ende die EU zerbrechen kann. Gratis ist allerdings ein Schuldenschnitt Italiens für die Gläubiger der EZB auch nicht, da diese schon den vergangenen Jahren laufend faule Staatsanleihen angekauft hat.

9.3.2 Die Pandemie in Österreich

Auch wenn es sich bei dem R(eff) weitestgehend um eine qualitative Schätzung geht, so weisen auch alle anderen Fallzahlen auf eine Ende der Corona Epidemie in Österreich hin. Gefahr droht weiter durch die illegale und damit unkontrollierte Migration und damit im Zusammenhang stehende Infektions-Verbreitung sowie durch die Tragegewohnheiten der MNS-Masken, die, feucht geworden ein idealer Nährboden und Sammelbecken für Viren, Bakterien und Pilze darstellen.

Zur Vermeidung von Clustern sind breite Testungen zusammen mit Bewegungsprofilen angezeigt.

Covid-19: Effektive Reproduktionszahl in Österreich (29.5.; AGES)

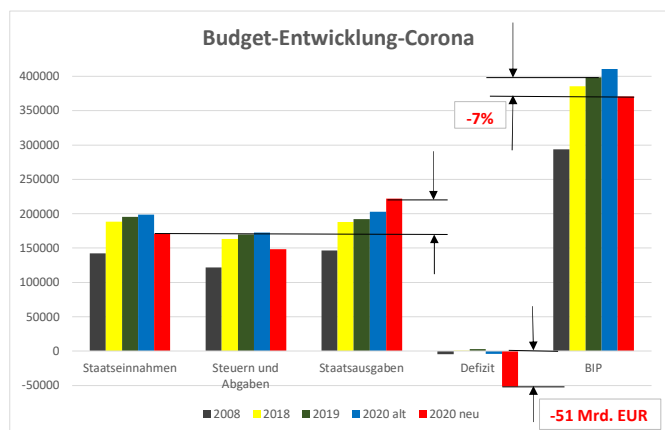


9.3.3 Österreich

Natürlich ist es schwierig nun ein Budget zu erstellen, das die Qualität von Budgets unter normalen Bedingungen hat.

In den folgenden Jahren ist nur ein langsamer Recovery-Prozess zu erwarten, da die meisten europäischen Staaten dem Shut-Down Vorbild Österreichs gefolgt sind und da auch global China und die USA in eine Rezession geschlittert sind.

Es ist daher ein 10-Jahres Budget-Plan zu erstellen und mit entsprechenden Maßnahmen zu unterlegen.



	2008	2018	2019	2020 alt	2020 neu
Staatseinnahr	142118	188410	195129	198887	170661
Steuern und A	122099	163179	169570	172862	148661
Staatsausgabe	146511	187648	192358	202994	222000
Defizit	-4393	763	2771	-4107	-51339
BIP	293762	385712	398522	411324	370625

Österreich wird mindestens 3 Jahre mit einem extremen Budget-Defizit mit einem massiven Anstieg der Staatsverschuldung konfrontiert werden. Um eine budgetäre Erholung innerhalb von 10 Jahren sicherzustellen, ohne den Sozialstaat zu gefährden, sind nicht nur die im Pkt. 7 beschriebenen Maßnahmen erforderlich, sondern auch eine Halbierung des Beitrages zum EU-Budget mit einer Verschlinkung der EU und als EWR erforderlich.

